



# Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Nr. 6/2019

30. August 2019

## Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Masterstudien- gang Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus vom 13. Au- gust 2019	Seite 219
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudien- gang Automobilproduktion vom 2. August 2019	Seite 221
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudien- gang Automobilproduktion vom 2. August 2019	Seite 223
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudien- gang Maschinenbau vom 2. August 2019	Seite 225
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudien- gang Maschinenbau vom 2. August 2019	Seite 227
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudien- gang Maschinenbau vom 2. August 2019	Seite 229
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudien- gang Maschinenbau vom 2. August 2019	Seite 232
Studienordnung für den Masterstudiengang Mechatronik vom 2. August 2019	Seite 234
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik vom 2. August 2019	Seite 249
Studienordnung Produktionsoptimierung	Seite 274
Satzung über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Orientierungsstudiengang openMINT vom 18. Juli 2019	Seite 282
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudien- gang Gebäude- Energie- und Klimatechnik vom 26. August 2019	Seite 292

Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudien- gang Gebäude- Energie- und Klimatechnik vom 26. August 2019	Seite 305
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudien- gang Kraftfahrzeugtechnik vom 26. August 2019	Seite 320
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudien- gang Kraftfahrzeugtechnik vom 26. August 2019	Seite 336
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Data Science vom 17. Juli 2019	Seite 354
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Data Science vom 17. Juli 2019	Seite 370
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kul- turraum, frankophoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch vom 31. Juli 2019	Seite 398
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kul- turraum, frankophoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch vom 31. Juli 2019	Seite 448
Satzung über die Änderung der Studienordnungen für den Bachelorstudi- engang Languages and Business Administration mit den Studienschwer- punkten: chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum, ibe- roromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch vom 31. Juli 2019	Seite 509
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnungen für den Bachelorstu- diengang Languages and Business Administration mit den Studien- schwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kultur- raum, iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch vom 31. Juli 2019	Seite 515
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 5. August 2019	Seite 523
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 5. August 2019	Seite 538
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Management vom 5. Au- gust 2019	Seite 566
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management vom 5. Au- gust 2019	Seite 582
Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 5. August 2019	Seite 609

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen  
vom 5. August 2019

Seite 626

---

**Satzung über die Änderung der  
Studienordnung für den Masterstudiengang  
Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus**  
an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 13. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg – nachfolgend AKS genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus (M. Eng.) an der Fakultät AKS der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 26. Oktober 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz (2) Punkt 2. wird wie folgt geändert:

2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 240 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS<sup>1</sup>– Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Musikinstrumentenbau auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Wenn keine Möglichkeit der Kompensation besteht, können die Bewerber/Bewerberinnen, die mindestens 180 ECTS-Punkte nachweisen können, propädeutische Vorsemester absolvieren und damit die fehlenden 60 ECTS-Punkte erwerben.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AKS am 27. Juni 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät **AKS** vom 27. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 13. August 2019

gez. Prof. Jacob Strobel  
Dekan

**Satzung über die Änderung der  
Studienordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion  
an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 2. August 2019**

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 06. März 2015 wird wie folgt geändert:

- Im Studiengang Automobilproduktion wird zz. im 5. Semester das Modul MBK340 Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau – Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen mit 6 ECTS-Punkten als Pflichtmodul angeboten. Dies wird ab M 17 geändert in AMB342 Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau – Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen.

**Alt:**

5. Semester								
Modul- Nummer	Pflichtmodule	ECTS- Punkte	SWS					
			$\Sigma$	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMK340	Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau – Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen	6	6	4,5				1,5

**Neu:**

5. Semester								
Modul- Nummer	Pflichtmodule	ECTS- Punkte	SWS					
			$\Sigma$	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB342	Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau – Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen	6	6	4,5				1,5

**Artikel II**

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft und gilt für alle Studenten ab M 172226.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 3. Mai 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 2. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

# Satzung über die Änderung der

## Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion

an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 2. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt- der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 06. März 2015 wird wie folgt geändert:

- Im Studiengang Automobilproduktion wird zz. im 5. Semester das Modul MBK340 Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau – Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen mit 6 ECTS-Punkten als Pflichtmodul angeboten. Dies wird ab M 17 geändert in AMB342 Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau – Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen.

#### Alt:

5. Semester						
Modul-Nr.	Pflichtmodule des Studienganges	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
MBK340	Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau – Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen	sP (Klausur)	180	100 %	1	6

#### Neu:

5. Semester						
Modul-Nr.	Pflichtmodule des Studienganges	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
AMB342	Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau – Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen	sP (Klausur)	120	100 %	1	6



## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft und gilt für alle Studenten ab M 172226.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 3. Mai 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 2. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

## Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 2. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen:

### Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 06. März 2015 wird wie folgt geändert:

- Im Studiengang Maschinenbau wird zz. im 7. Semester das Modul MBK338 Werkstoffe und Innovative Technologien mit 6 ECTS-Punkten im Schwerpunkt Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau als Wahlmodul angeboten. Dies wird ab M 16 geändert in AMB341 Werkstoffe und Innovative Technologien.
- Ebenfalls im Studiengang Maschinenbau werden im 5. und 7. Semester die Module KFT426 Mechanische Antriebselemente mit 4 ECTS-Punkten und KFT427 Zahnradgetriebe mit ebenfalls 4 ECTS-Punkten für die Schwerpunkte Maschinenkonstruktion und Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau angeboten.
- Für den Schwerpunkt Textiltechnik im Studiengang Maschinenbau wird im 7. Semester ein weiteres Wahlmodul TUC001 Verarbeitungs- und Fördertechnik von Textilien mit 8 ECTS-Punkten aufgenommen.

#### Alt:

7. Semester								
Modul- Nummer	Wahlmodule	ECTS- Punkte	SWS					
			$\Sigma$	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK338	Werkstoffe und Innovative Technologien	6	6	5				2

#### Neu:

7. Semester								
Modul- Nummer	Wahlmodule PMF	ECTS- Punkte	SWS					
			$\Sigma$	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB341	Werkstoffe und Innovative Technologien	6	7	5				2

7. Semester								
Modul- Nummer	Wahlmodule MKO und PMF	ECTS- Punkte	SWS					
			$\Sigma$	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT426	Mechanische Antriebselemente	4	3		2			1
KFT427	Zahnradgetriebe	4	3		2			1

7. Semester								
Modul- Nummer	Wahlmodule TET	ECTS- Punkte	SWS					
			$\Sigma$	V	VÜ	Ü	Pr	S

TUC001	Verarbeitungs- und Fördertechnik von Textilien	8	8	6	2
--------	--	---	---	---	---

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft und gilt für alle Studenten ab M 162104. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 3. Mai 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 2. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

## Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau vom 2. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen:

### Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 06. März 2015 wird wie folgt geändert:

- Im Studiengang Maschinenbau wird zz. im 7. Semester das Modul MBK333 Fertigungstechnik-Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum mit 4 ECTS-Punkten im Schwerpunkt Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau als Pflichtmodul angeboten. Dies wird für Studenten, die das Modul MBK333 noch nicht abgelegt haben geändert in entweder Belegung des Moduls MBK333 Fertigungstechnik-Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum oder Belegung eines freien Wahlmoduls AMB285 mit 4 ECTS-Punkten als Pflichtmodul im 7. Semester.

#### Alt:

7. Semester Schwerpunkt Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau								
Modul-Nummer	Pflichtmodule	ECTS-Punkte	SWS					S
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	
MBK333	Fertigungstechnik-Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	4	4	3				1

#### Neu:

7. Semester Schwerpunkt Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau								
Modul-Nummer	Pflichtmodule/Wahlmodule	ECTS-Punkte	SWS					S
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	
Entweder MBK333	Fertigungstechnik-Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	4	4	3				1
Oder AMB285	Freies Wahlmodul	4	4					

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft und gilt für die Studenten M 12, M 13, M 14, M 15, M 16 die das Modul MBK333 noch nicht abgelegt haben. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 3. Mai 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 2. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

## Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 2. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 06. März 2015 wird wie folgt geändert:

- Im Studiengang Maschinenbau wird zz. im 7. Semester das Modul MBK338 Werkstoffe und Innovative Technologien mit 6 ECTS-Punkten im Schwerpunkt Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau als Wahlmodul angeboten. Dies wird ab M 16 geändert in AMB341 Werkstoffe und Innovative Technologien.
- Ebenfalls im Studiengang Maschinenbau werden im 5. und 7. Semester die Module KFT426 Mechanische Antriebselemente mit 4 ECTS-Punkten und KFT427 Zahnradgetriebe mit ebenfalls 4 ECTS-Punkten für die Schwerpunkte Maschinenkonstruktion und Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau angeboten.
- Für den Schwerpunkt Textiltechnik im Studiengang Maschinenbau wird im 7. Semester ein weiteres Wahlmodul TUC001 Verarbeitungs- und Fördertechnik von Textilien mit 8 ECTS-Punkten aufgenommen.

#### Alt:

7. Semester						
Modul-Nr.	Wahlmodule	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
MBK338	Werkstoffe und Innovative Technologien	sP (Klausur)	180	100 %	1	6

#### Neu:

7. Semester						
Modul-Nr.	Wahlmodule	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
AMB341	Werkstoffe und Innovative Technologien	sP (Klausur)	120	100 %	1	6

**Neu:**

7. Semester						
Modul-Nr.	Wahlmodule bei MKO und PMF	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
<b>KFT426</b>	<b>Mechanische Antriebselemente</b>	<b>sP (Klausur)</b>	<b>90 min</b>	<b>100 %</b>	<b>1</b>	<b>4</b>
<b>KFT427</b>	<b>Zahnradgetriebe</b>	<b>aP (Beleg/Präsentation)</b>	<b>-</b>	<b>100 %</b>	<b>1</b>	<b>4</b>

7. Semester						
Modul-Nr.	Wahlmodule bei TET	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
<b>TUC001</b>	<b>Verarbeitungs- und Fördertechniken von Textilien</b>	<b>mP</b>	<b>60 min/ Stud.</b>	<b>100 %</b>	<b>1</b>	<b>8</b>

**Artikel II**

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft und gilt für alle Studenten ab M 162104.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 3. Mai 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 2. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan



## Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 2. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt- der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 06. März 2015 wird wie folgt geändert:

- Im Studiengang Maschinenbau wird zz. im 7. Semester das Modul MBK333 Fertigungstechnik-Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum mit 4 ECTS-Punkten im Schwerpunkt Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau als Pflichtmodul angeboten. Dies wird für die Studenten der M 12, M 13, M14, M 15 die das Modul MBK333 noch nicht abgelegt haben geändert in entweder Belegung des Moduls MBK333 Fertigungstechnik-Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum oder Belegung eines freien Wahlmoduls AMB285 mit 4 ECTS-Punkten als Pflichtmodul im 7. Semester.

#### Alt:

7. Semester Schwerpunkt Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau						
Modul-Nr.	Pflichtmodule	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
MBK333	Fertigungstechnik – Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	sP (Klausur) aP (Praktikumstestat)	90 45	90 % 10 %	1	4

#### Neu:

7. Semester Schwerpunkt Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau						
Modul-Nr.	Pflichtmodule/Wahlmodule	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
Entweder MBK333	Fertigungstechnik – Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	sP (Klausur) aP (Praktikumstestat)	90 45	90 % 10 %	1	4
Oder AMB285	Freies Wahlmodul	Je nach Modul			1	4

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft und gilt für die Studenten M 12, M 13, M 14, M 15, M 16 die das Modul MBK333 noch nicht abgelegt haben. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 3. Mai 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 2. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

**STUDIENORDNUNG**  
für den  
**Masterstudiengang Mechatronik**  
an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 2. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Inhaltsübersicht .....	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang .....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen .....	3
§ 7 Studienberatung .....	4
§ 8 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1 Studienablaufplan .....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux.....	5

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Mechatronik an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Der Studiengang Mechatronik ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Mechatronik sind:
  1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Maschinenbau, der Elektrotechnik, Mechatronik, Kraftfahrzeugtechnik, Angewandten Informationstechnik oder in einem artverwandten Fachgebiet der Ingenieurwissenschaften.
  2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS1 - Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – entsprechen und ein Gesamtprädikat von mindestens „gut“ ausweisen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Mechatronik auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Bewerbern, welche nicht die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme des Masterstudiums an der WHZ nachweisen oder kompensieren, wird die Teilnahme an einem propädeutischen Vorseмester angeboten (Präsenzstudium).
  3. Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau C1. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Mechatronik auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Mechatronik sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
  1. Kopie des Nachweises der deutschen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler) und
  2. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Mechatronik unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

## § 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Engineering auszubilden, der:

- über mechanische, elektrotechnische, fluidische und automatisierungstechnische Analyse-, Entwurfs- und Handlungskompetenzen, die für die Bewältigung der mechatronischen Herausforderungen insbesondere im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus erforderlich sind, verfügt,
- in der Lage ist, auch strategische Ziele zu formulieren, Verantwortung für mechatronische bzw. automatisierte Gesamtlösungen und Projekte zu übernehmen sowie Entscheidungen zu treffen,
- auf der Basis interdisziplinär vermittelten Wissens und erlernter Methoden befähigt ist, sich insbesondere in den Querschnittsbereichen (zwischen Mechanik und Elektrik, beispielsweise: Analyse dynamischer Eigenschaften, Maschinenüberwachung und Erstellung geeigneter Softwaretools) sich wechselnden Aufgaben zu stellen sowie sich neue Kenntnisse von Wissenschaft und Technik anzueignen
- in den genannten Bereichen leitende Funktionen übernehmen und/oder ein Promotionsstudium anschließen kann

## § 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Mechatronik entspricht 90 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Das Studium ist in zwei Schwerpunkte (Maschinenbau und Elektrotechnik) gegliedert. Das Studium ist so strukturiert, dass Studierende, die zuvor ein elektrotechnisch geprägtes Studium absolvierten dem Schwerpunkt Maschinenbau und Studierende, die ein maschinenbauprägendes Studium absolvierten dem Schwerpunkt Elektrotechnik zugeordnet werden. Es besteht keine freie Wahl durch den Studierenden. Die Festlegung des Schwerpunktes erfolgt in Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren.
- (2) Das Studium kann als Vollzeit- oder als Teilzeitstudium absolviert werden.
- (3) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Mechatronik beträgt einschließlich des Masterprojektes drei Semester. Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Mechatronik in Teilzeitform beträgt sechs Semester.
- (4) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (5) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Mechatronik verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät AMB trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

## § 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Automobil- und Maschinenbau werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben

- Modulnummer
- Modulname
- ECTS-Punkte
- Lehr- und Lernformen
- Arbeitsaufwand
- Lernziele
- Lehrinhalte
- Leistungsnachweise

sind Anlage 3 dieser Studienordnung.

(2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Mechatronik bestehen aus

- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
- Übungen
- Seminaren
- Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlagen 1 und 2) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

## **§ 7 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Automobil- und Maschinenbau. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

(3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

1. bei Studienbeginn,
2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
3. bei Schwierigkeiten im Studium,
4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 3. Mai 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Automobil- und Maschinenbau vom 3. Mai 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 2. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan Vollzeit**

**Anlage 2 Studienablaufplan Teilzeit**

**Anlage 3 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux**



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Mechatronics
<b>Studiengangnummer</b>	
<b>Fakultät</b>	Automobil- und Maschinenbau
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Master of Engineering
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	90
<b>Ordnungen</b>	



# Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT401	Technische Informatik und Software-Entwurf	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	6		4		2	
KFT108	Systemdynamik	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	5	3	2		1		
PTI738	Grundlagen der Programmierung	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	3		2		1	
Zwischensumme			15	12	2	6	1	3	
<b>Schwerpunkt Maschinenbau</b> für Studierende mit einem Abschluss in Elektrotechnik oder Mechatronik									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB217	Hydraulik I / Pneumatik I	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
AMB417	Konstruktionslehre und CAD für Mechatronik	Deutsch - 100.00%	5	4		2		2	
AMB428	Einführung in die Maschinenelemente	Deutsch - 100.00%	4	4	2		1	1	
Zwischensumme			15	14	2	6	1	5	
Gesamtsumme			30						
<b>Schwerpunkt Elektrotechnik</b> für Studierende mit einem Abschluss in Maschinenbau									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT405	Signale und Systeme	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	5		3		2	
ELT406	Elektrische Messtechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3		1	
Zwischensumme			10	9		6		3	
<b>Wahlpflichtkatalog Schwerpunkt Elektrotechnik</b>									

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT121	Digitaltechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	6		4		2	
ELT181	Theroretische Elektrotechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	6		4			2
ELT446	Zeitdiskrete Systeme	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3		1	
ELT476	Digitale Signalverarbeitung	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	5		2.50		2.50	
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			30						

2. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB206	Mechatronische Systeme	Deutsch - 100.00%	6	5		3		2	
AMB415	Roboterentwicklung	Deutsch - 100.00%	6	4		4			
Zwischensumme			12	9		7		2	

Schwerpunkt Maschinenbau  
für Studierende mit einem Abschluss in Elektrotechnik oder Mechatronik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB416	Maschinenentwicklung und -konstruktion für Mechatronik	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
Zwischensumme			6	6		6			

Wahlpflichtkatalog fachliche Vertiefung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB214	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	Deutsch - 100.00%	6	7	5			2	
AMB350	Grundlagen der Fertigungstechnik	Deutsch - 100.00%	6	5	4			1	
AMB429	Mechatronik in Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	6	4		3		1	

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

AMB521	Projekt- und Qualitätsmanagement	Deutsch - 100.00%	6	5		2		3	
ELT173	Elektromagnetische Verträglichkeit und Robustheit	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	4		3		1	
ELT182	Multicore Systems	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	4		2		2	
ELT430	Mikroprozessortechnik	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	6	6		3		3	
PTI131	Mathematik III	Deutsch - 100.00%	6	4		3		1	
Zwischensumme			12						
Gesamtsumme			30						

Schwerpunkt Elektrotechnik  
für Studierende mit einem Abschluss in Maschinenbau

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT196	Elektrokonstruktion für Mechatronik	Deutsch - 100.00%	6	5		3		2	
Zwischensumme			6	5		3		2	

Wahlpflichtkatalog fachliche Vertiefung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB214	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	Deutsch - 100.00%	6	7	5			2	
AMB429	Mechatronik in Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	6	4		3		1	
AMB521	Projekt- und Qualitätsmanagement	Deutsch - 100.00%	6	5		2		3	
ELT173	Elektromagnetische Verträglichkeit und Robustheit	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	4		3		1	
ELT182	Multicore Systems	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	4		2		2	
ELT430	Mikroprozessortechnik	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	6	6		3		3	
PTI131	Mathematik III	Deutsch - 100.00%	6	4		3		1	
Zwischensumme			12						
Gesamtsumme			30						

## 3. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB010	Masterprojekt	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	30						
Gesamtsumme			30						



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Mechatronics
<b>Studiengangnummer</b>	NEU
<b>Fakultät</b>	Automobil- und Maschinenbau
<b>Studiengangstyp</b>	Teilzeit
<b>Abschlussart</b>	Master of Engineering
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Ja
<b>Erforderliche Credits</b>	90
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester und 3. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT401	Technische Informatik und Software-Entwurf	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	6		4		2	
KFT108	Systemdynamik	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	5	3	2		1		
PTI738	Grundlagen der Programmierung	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	3		2		1	
Zwischensumme			15	12	2	6	1	3	
Schwerpunkt Maschinenbau für Studierende mit einem Abschluss in Elektrotechnik oder Mechatronik									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB217	Hydraulik I / Pneumatik I	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
AMB417	Konstruktionslehre und CAD für Mechatronik	Deutsch - 100.00%	5	4		2		2	
AMB428	Einführung in die Maschinenelemente	Deutsch - 100.00%	4	4	2		1	1	
Zwischensumme			15	14	2	6	1	5	
Gesamtsumme			30						
Schwerpunkt Elektrotechnik für Studierende mit einem Abschluss in Maschinenbau									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT405	Signale und Systeme	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	5		3		2	
ELT406	Elektrische Messtechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3		1	
Zwischensumme			10	9		6		3	
Wahlpflichtkatalog Schwerpunkt Elektrotechnik									

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT121	Digitaltechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	6		4		2	
ELT181	Theroretische Elektrotechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	6		4			2
ELT446	Zeitdiskrete Systeme	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3		1	
ELT476	Digitale Signalverarbeitung	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	5		2.50		2.50	
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			30						

2. Semester und 4. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB206	Mechatronische Systeme	Deutsch - 100.00%	6	5		3		2	
AMB415	Roboterentwicklung	Deutsch - 100.00%	6	4		4			
Zwischensumme			12	9		7		2	

Schwerpunkt Maschinenbau  
für Studierende mit einem Abschluss in Elektrotechnik oder Mechatronik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB416	Maschinenentwicklung und -konstruktion für Mechatronik	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
Zwischensumme			6	6		6			

Wahlpflichtkatalog fachliche Vertiefung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB214	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	Deutsch - 100.00%	6	7	5			2	
AMB350	Grundlagen der Fertigungstechnik	Deutsch - 100.00%	6	5	4			1	
AMB429	Mechatronik in Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	6	4		3		1	

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

AMB521	Projekt- und Qualitätsmanagement	Deutsch - 100.00%	6	5		2		3	
ELT173	Elektromagnetische Verträglichkeit und Robustheit	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	4		3		1	
ELT182	Multicore Systems	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	4		2		2	
ELT430	Mikroprozessortechnik	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	6	6		3		3	
PTI131	Mathematik III	Deutsch - 100.00%	6	4		3		1	
Zwischensumme			12						
Gesamtsumme			30						

**Schwerpunkt Elektrotechnik**  
für Studierende mit einem Abschluss in Maschinenbau

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT196	Elektrokonstruktion für Mechatronik	Deutsch - 100.00%	6	5		3		2	
Zwischensumme			6	5		3		2	

**Wahlpflichtkatalog fachliche Vertiefung**

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB214	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	Deutsch - 100.00%	6	7	5			2	
AMB429	Mechatronik in Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	6	4		3		1	
AMB521	Projekt- und Qualitätsmanagement	Deutsch - 100.00%	6	5		2		3	
ELT173	Elektromagnetische Verträglichkeit und Robustheit	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	4		3		1	
ELT182	Multicore Systems	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	4		2		2	
ELT430	Mikroprozessortechnik	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	6	6		3		3	
PTI131	Mathematik III	Deutsch - 100.00%	6	4		3		1	
Zwischensumme			12						
Gesamtsumme			30						



## 5. Semester und 6. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB010	Masterprojekt	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	30						
Gesamtsumme			30						

**PRÜFUNGSORDNUNG**  
für den  
**Masterstudiengang Mechatronik**  
an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 2. August 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
<b>Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen</b> .....	2
§ 1 Prüfungsziel.....	2
§ 2 Regelstudienzeit.....	2
§ 3 ECTS-Punkte.....	2
<b>Abschnitt II Zulassung zur Masterprüfung</b> .....	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung.....	3
<b>Abschnitt III Prüfungen</b> .....	3
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung.....	3
§ 7 Prüfungsaufbau.....	4
Teil 1 Modulprüfungen.....	4
§ 8 Arten der Prüfungsleistungen.....	4
§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen.....	4
§ 10 Schriftliche Prüfungsleistungen.....	5
§ 11 Alternative Prüfungsleistungen.....	5
Teil 2 Masterprojekt.....	6
§ 12 Zweck des Masterprojektes.....	6
§ 13 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Masterprojektes.....	6
§ 14 Bearbeitungszeit der Masterarbeit.....	7
<b>Abschnitt IV Prüfungsorgane</b> .....	7
§ 15 Prüfungsausschuss.....	7
§ 16 Prüfer und Beisitzer.....	8
§ 17 Zuständigkeiten.....	8
<b>Abschnitt V Verfahrensvorschriften</b> .....	9
§ 18 Fristen.....	9
§ 19 Freiversuch.....	10
§ 20 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	10
§ 21 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	11
§ 22 Bestehen und Nichtbestehen.....	12
§ 23 Wiederholung der Modulprüfungen.....	12
§ 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	13
§ 25 Ungültigkeit der Masterprüfung.....	13
§ 26 Zeugnisse und Masterurkunde.....	14
§ 27 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist.....	14
§ 28 Widerspruchsverfahren.....	14
<b>Abschnitt VI Schlussbestimmungen</b> .....	15
§ 29 Inkrafttreten.....	15
Anlage Prüfungsplan.....	15

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Prüfungsziel**

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Mastergrad „Master of Engineering“ (abgekürzt: M.Eng) unter Angabe des Studienganges Mechatronik verliehen.

### **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester, [in Teilzeit 6 Semester]. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Modulprüfungen<sup>1</sup> einschließlich des Masterprojektes.

### **§ 3 ECTS-Punkte**

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

## **Abschnitt II Zulassung zur Masterprüfung**

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Modulprüfungen der Masterprüfung kann nur ablegen, wer
  1. als Student oder als Frühstudierender für den Masterstudiengang Mechatronik an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
  
- (2) Das Masterprojekt darf nur ablegen, wer
  1. als Student für den Masterstudiengang Mechatronik an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 13 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
  
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
  1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
  2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
  3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

---

<sup>1</sup> Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

4. der Prüfling aufgrund von § 24 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen<sup>2</sup> ausgeschlossen wurde oder
5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

### **§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung**

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 18 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät AMB festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

## **Abschnitt III Prüfungen**

### **§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung**

- (1) Gegenstand der Masterprüfung sind:
  - alle Pflichtmodule mit den Inhaltsschwerpunkten:
    - Mechatronische Systeme,
    - Roboterentwicklung,
    - Programmierung und technische Informatik,
    - Systemdynamik sowie
    - je nach Vertiefungsrichtung mechanische oder elektrotechnische Schwerpunktmodule
  - Wahlpflichtmodule, welche zum Teil abhängig von der Vertiefungsrichtung zu wählen sind, Für die Vertiefung Maschinenbau sind Wahlpflichtmodule in einem Umfang von 12 ECTS-Punkten und für die Vertiefung Elektrotechnik einem Umfang von 17 ECTS- Punkten zu belegen.
  - Masterprojekt
- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (3) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht einbezogen.
- (4) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

---

<sup>2</sup> Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 9 – 11 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 21 Abs. 1 und 2 bewertet.

## **§ 7 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Masterprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

## **Teil 1 Modulprüfungen**

### **§ 8 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 9), schriftliche (§ 10) oder alternative Prüfungsleistungen (§11) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes zu eigenen Lasten oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

### **§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Masterprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.
- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Dis-

kussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.

- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

### **§ 10 Schriftliche Prüfungsleistungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

### **§ 11 Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit, als Präsentation/Vortrag, als Laborarbeit, Übung oder Praktikumstestat erbracht. Beleg- und Laborarbeiten können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Belegarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammengefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.

- (4) Laborarbeiten umfassen experimentelle in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene wissenschaftliche Aufgabenstellungen, einschließlich der Auswertung von Messdaten, der Bewertung und der Diskussion von Messergebnissen.
- (5) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (6) Praktikumstestate gründen sich auf Experimente, die auf der Basis von schriftlichen Versuchsanleitungen selbstständig durchgeführt und ausgewertet werden, wobei Protokolle anzufertigen sind, die theoretische Abhandlungen zum jeweiligen Experiment und die Ergebnisse, deren Auswertung sowie deren kritische Diskussion enthalten. Zu Experimenten wird eine Fachdiskussion geführt.
- (7) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

## **Teil 2 Masterprojekt**

### **§ 12 Zweck des Masterprojektes**

- (1) Das Masterprojekt beinhaltet die Masterarbeit und ein Kolloquium (§ 9).
- (2) Das Masterprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Masterprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in den die Mechatronik beinhaltenden Fachgebieten zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

### **§ 13 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Masterprojektes**

- (1) Durch die schriftliche Masterarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine mechatronische Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Masterprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Masterprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 14 eingehalten werden kann, wobei die Ausgabe des Themas nach Abschluss der Modulprüfungen erfolgen soll. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Ausgabe des Themas auch dann zulassen, wenn maximal zwei Modulprüfungen noch nicht absolviert sind, sofern eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Masterprojektes nicht zu erwarten ist.
- (5) Die Masterarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät Automobil- und Maschinenbau einzureichen; der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit, sowie eine digitale Ausfertigung, die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass

er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.

- (6) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Masterarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“ (4,0), so wird das Masterprojekt mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Masterarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Masterprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Masterarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Masterarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Masterprojektes gilt § 23 entsprechend.

#### **§ 14 Bearbeitungszeit der Masterarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen, im Teilzeitstudium 46 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Masterarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Masterarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

### **Abschnitt IV Prüfungsorgane**

#### **§ 15 Prüfungsausschuss**

- (1) In der Fakultät AMB wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehören mindestens ein studentischer Vertreter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.



- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 16 Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 15 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Masterprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

### **§ 17 Zuständigkeiten**

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
  - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
  - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Masterarbeit und Kolloquium (§ 4, § 13 Abs. 3),
  - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit (§ 14 Abs. 2),
  - Anträge nach § 9 Abs. 1
  - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 16)
  - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 18 Abs. 2).
  - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 19 Abs. 1 und 2),
  - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 20),
  - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 21),
  - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 22),

- die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 23 Abs. 2),
  - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 24 Abs. 1, 2),
  - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 24 Abs. 3, 4),
  - die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 25),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
- das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 24 Abs. 2)
  - die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Masterarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 13 Abs. 7 sowie der Frist nach § 18 Abs. 2
  - das Ausstellen von Bescheiden (§ 22 Abs. 6, § 23 Abs. 2),
  - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 22 Abs. 7) sowie
  - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 26) und Bescheinigungen.

## **Abschnitt V Verfahrensvorschriften**

### **§ 18 Fristen**

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät Automobil- und Maschinenbau sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Masterprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der ersten Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

### **§ 19 Freiversuch**

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

### **§ 20 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.
- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird „bestanden“ verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die „nicht bestanden“ sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

### § 21 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht.
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden. Eine Modulprüfung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die Gesamtnotenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen nicht ein. Mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen werden wie Modulprüfungen, die mit der Note 5 bewertet werden behandelt; es gelten die Regelungen der §§ 22 und 23 entsprechend.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Masterprojektes gilt § 13 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung werden die Note des Masterprojektes und alle weiteren Modulnoten der Masterprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut  
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut  
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend  
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend  
bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

- (5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

### § 22 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Masterprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 90 ECTS-Punkte erworben sind und das Masterprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Masterprojekt schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

### § 23 Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 19, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 24 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.

- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange eine Prüfung des Studienganges nicht endgültig nicht bestanden ist.

#### **§ 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

#### **§ 25 Ungültigkeit der Masterprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 24 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Masterprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Masterprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung auf

Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 26 Zeugnisse und Masterurkunde**

- (1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Masterprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Der studierte Schwerpunkt wird in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät Automobil- und Maschinenbau und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät Automobil- und Maschinenbau und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Masterurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

### **§ 27 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist**

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens<sup>3</sup> kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

### **§ 28 Widerspruchsverfahren**

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

---

<sup>3</sup> Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

## **Abschnitt VI Schlussbestimmungen**

### **§ 29 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 3. Mai 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Automobil- und Maschinenbau vom 3. Mai 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

**Anlage Prüfungsplan**





## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Mechatronics
<b>Studiengangsnummer</b>	
<b>Fakultät</b>	Automobil- und Maschinenbau
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Master of Engineering
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	90
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

1. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT401	Technische Informatik und Software-Entwurf	PVL: Testat sP	90min	150%	6.00
KFT108	Systemdynamik	sP	90min	125%	5.00
PTI738	Grundlagen der Programmierung	PVL: Testat sP - muss bestanden werden	90min	100%	4.00
Schwerpunkt Maschinenbau für Studierende mit einem Abschluss in Elektrotechnik oder Mechatronik					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB217	Hydraulik I / Pneumatik I	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	150%	6.00
AMB417	Konstruktionslehre und CAD für Mechatronik	PVL: Belegarbeit(en) PVL: CAD-Seminar Teilnahme und bestandenes Testat sP	60min	125%	5.00
AMB428	Einführung in die Maschinenelemente	sP	90min	100%	4.00
Schwerpunkt Elektrotechnik für Studierende mit einem Abschluss in Maschinenbau					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT405	Signale und Systeme	PVL: Praktikum sP	90min	125%	5.00
ELT406	Elektrische Messtechnik	PVL: Laborpraktikum sP	120min	125%	5.00
Wahlpflichtkatalog Schwerpunkt Elektrotechnik					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT121	Digitaltechnik	PVL: Praktikumstestat sP	90min	150%	6.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

ELT181	Theroretische Elektrotechnik	PVL: Beleg sP	60min	150%	6.00
ELT446	Zeitdiskrete Systeme	PVL: Praktikum sP	90min	125%	5.00
ELT476	Digitale Signalverarbeitung	aPL: Beleg (50%) mP (50%)	30min	125%	5.00

2. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB206	Mechatronische Systeme	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Belegarbeit und Präsentation		150%	6.00
AMB415	Roboterentwicklung	sP	90min	150%	6.00

Schwerpunkt Maschinenbau

für Studierende mit einem Abschluss in Elektrotechnik oder Mechatronik

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB416	Maschinenentwicklung und -konstruktion für Mechatronik	sP	90min	150%	6.00

Wahlpflichtkatalog fachliche Vertiefung

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB214	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	150%	6.00
AMB350	Grundlagen der Fertigungstechnik	sP	90min	150%	6.00
AMB429	Mechatronik in Antriebstechnik	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	150%	6.00
AMB521	Projekt- und Qualitätsmanagement	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Beleg und Präsentation		150%	6.00
ELT173	Elektromagnetische Verträglichkeit und Robustheit	sP	90min	150%	6.00
ELT182	Multicore Systems	PVL: Praktikum sP	90min	150%	6.00

ELT430	Mikroprozessortechnik	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sP - muss bestanden werden	120min	150%	6.00
PTI131	Mathematik III	sP	120min	150%	6.00

**Schwerpunkt Elektrotechnik**  
für Studierende mit einem Abschluss in Maschinenbau

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
ELT196	Elektrokonstruktion für Mechatronik	PVL: Praktikum sP	90min	150%	6.00

**Wahlpflichtkatalog fachliche Vertiefung**

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
AMB214	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	150%	6.00
AMB429	Mechatronik in Antriebstechnik	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	150%	6.00
AMB521	Projekt- und Qualitätsmanagement	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Beleg und Präsentation		150%	6.00
ELT173	Elektromagnetische Verträglichkeit und Robustheit	sP	90min	150%	6.00
ELT182	Multicore Systems	PVL: Praktikum sP	90min	150%	6.00
ELT430	Mikroprozessortechnik	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sP - muss bestanden werden	120min	150%	6.00
PTI131	Mathematik III	sP	120min	150%	6.00

**3. Semester**

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB010	Masterprojekt	MA (66.67%) V (33.33%)	750%	30.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Mechatronics
<b>Studiengangnummer</b>	NEU
<b>Fakultät</b>	Automobil- und Maschinenbau
<b>Studiengangstyp</b>	Teilzeit
<b>Abschlussart</b>	Master of Engineering
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Ja
<b>Erforderliche Credits</b>	90
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

1. Semester und 3. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT401	Technische Informatik und Software-Entwurf	PVL: Testat sP	90min	150%	6.00
KFT108	Systemdynamik	sP	90min	125%	5.00
PTI738	Grundlagen der Programmierung	PVL: Testat sP - muss bestanden werden	90min	100%	4.00
Schwerpunkt Maschinenbau für Studierende mit einem Abschluss in Elektrotechnik oder Mechatronik					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB217	Hydraulik I / Pneumatik I	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	150%	6.00
AMB417	Konstruktionslehre und CAD für Mechatronik	PVL: Belegarbeit(en) PVL: CAD-Seminar Teilnahme und bestandenes Testat sP	60min	125%	5.00
AMB428	Einführung in die Maschinenelemente	sP	90min	100%	4.00
Schwerpunkt Elektrotechnik für Studierende mit einem Abschluss in Maschinenbau					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT405	Signale und Systeme	PVL: Praktikum sP	90min	125%	5.00
ELT406	Elektrische Messtechnik	PVL: Laborpraktikum sP	120min	125%	5.00
Wahlpflichtkatalog Schwerpunkt Elektrotechnik					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT121	Digitaltechnik	PVL: Praktikumstestat sP	90min	150%	6.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

ELT181	Theroretische Elektrotechnik	PVL: Beleg sP	60min	150%	6.00
ELT446	Zeitdiskrete Systeme	PVL: Praktikum sP	90min	125%	5.00
ELT476	Digitale Signalverarbeitung	aPL: Beleg (50%) mP (50%)	30min	125%	5.00

2. Semester und 4. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB206	Mechatronische Systeme	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Belegarbeit und Präsentation		150%	6.00
AMB415	Roboterentwicklung	sP	90min	150%	6.00

Schwerpunkt Maschinenbau

für Studierende mit einem Abschluss in Elektrotechnik oder Mechatronik

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB416	Maschinenentwicklung und -konstruktion für Mechatronik	sP	90min	150%	6.00

Wahlpflichtkatalog fachliche Vertiefung

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB214	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	150%	6.00
AMB350	Grundlagen der Fertigungstechnik	sP	90min	150%	6.00
AMB429	Mechatronik in Antriebstechnik	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	150%	6.00
AMB521	Projekt- und Qualitätsmanagement	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Beleg und Präsentation		150%	6.00
ELT173	Elektromagnetische Verträglichkeit und Robustheit	sP	90min	150%	6.00
ELT182	Multicore Systems	PVL: Praktikum sP	90min	150%	6.00



Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

ELT430	Mikroprozessortechnik	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sP - muss bestanden werden	120min	150%	6.00
PTI131	Mathematik III	sP	120min	150%	6.00

**Schwerpunkt Elektrotechnik**  
für Studierende mit einem Abschluss in Maschinenbau

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
ELT196	Elektrokonstruktion für Mechatronik	PVL: Praktikum sP	90min	150%	6.00

Wahlpflichtkatalog fachliche Vertiefung

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
AMB214	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	150%	6.00
AMB429	Mechatronik in Antriebstechnik	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	150%	6.00
AMB521	Projekt- und Qualitätsmanagement	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Beleg und Präsentation		150%	6.00
ELT173	Elektromagnetische Verträglichkeit und Robustheit	sP	90min	150%	6.00
ELT182	Multicore Systems	PVL: Praktikum sP	90min	150%	6.00
ELT430	Mikroprozessortechnik	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sP - muss bestanden werden	120min	150%	6.00
PTI131	Mathematik III	sP	120min	150%	6.00

5. Semester und 6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB010	Masterprojekt	MA (66.67%) V (33.33%)	750%	30.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

**STUDIENORDNUNG**  
für den  
**Masterstudiengang Produktionsoptimierung**  
an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 26. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Inhaltsübersicht .....	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studenumfang .....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen .....	4
§ 7 Studienberatung .....	4
§ 8 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1 Studienablaufplan .....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux.....	5

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Produktionsoptimierung an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Produktionsoptimierung Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Der Studiengang Produktionsoptimierung ist ein weiterbildender gebührenpflichtiger berufsbegleitender Masterstudiengang im Teilzeitstudium. Die Gebühren richten sich nach der geltenden Gebührenordnung der WHZ.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Produktionsoptimierung sind:
  1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften (inkl. Wirtschaftsingenieurwesen).
  2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS<sup>1</sup> – Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Produktionsoptimierung auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Bewerbern, welche nicht die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme des Masterstudiums an der WHZ nachweisen oder kompensieren, wird die Teilnahme an einem propädeutischen Vorsemester angeboten (Präsenzstudium).
  3. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.
  4. Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau B2, Englisch auf dem Niveau B1. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Produktionsoptimierung auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Produktionsoptimierung sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:

---

<sup>1</sup> European Credit Transfer and Accumulation System

1. Kopien der Nachweise der deutschen und englischen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler),
  2. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium,
  3. weitere Dokumente (zum Beispiel über Zusatzqualifikationen und berufspraktische Erfahrungen).
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Produktionsoptimierung unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

#### **§ 4 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Engineering auszubilden, der befähigt ist im Rahmen einer Berufstätigkeit als Ingenieur eigenverantwortlich sowohl fachlich anspruchsvolle, vielfältige und häufig wechselnde Aufgaben auf dem Gebiet der Produktionsoptimierung als auch entsprechende Leitungs- und Führungsaufgaben zu erfüllen. Dies beinhaltet insbesondere die Fähigkeit

1. sich selbstständig in ein komplexes Optimierungs-Problem einzuarbeiten und dies entsprechend wissenschaftlicher Vorgehensweisen sowie auf Basis umfassender Kenntnisse im Bereich der Produktionsoptimierung und damit verbundener Fachgebiete zu lösen,
2. sich eigenständig in neue Problemstellungen und Themengebiete einzuarbeiten, den Stand der Wissenschaft und Technik in einer wissenschaftlichen Form aufzubereiten, die Arbeitsfortschritte und Ergebnisse bei der Bearbeitung von Optimierungsprojekten zielorientiert zu dokumentieren sowie systematisch, nachvollziehbar und angepasst an die Vorkenntnisse der Adressaten zu präsentieren und zu verteidigen,
3. wissenschaftliche und ingenieurtechnische Methoden und Erkenntnisse zur Optimierung der Produktion auf Basis einer umfassenden Analyse des vorliegenden Problems zu bewerten, auszuwählen, situationsgerecht weiterzuentwickeln und lösungsorientiert anzuwenden,
4. zum technischen Fortschritt unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Auswirkungen beizutragen,
5. Projekte eigenverantwortlich zu planen, ihre Durchführung zu überwachen und zu steuern und andere Beteiligte geeignet einzubinden und anzuleiten,
6. durch Einbringen fachlicher und sozialer Kompetenzen wirksam und effizient in interdisziplinär und international zusammengesetzten Teams als Experte zu arbeiten oder das Team zu führen.

#### **§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Produktionsoptimierung entspricht 90 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.
- (2) Das Studium wird als Teilzeitstudium absolviert.
- (3) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Produktionsoptimierung beträgt einschließlich des Masterprojektes sechs Semester (Teilzeit).
- (4) Die Module und deren zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen.

Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlmodule enthalten.

- (5) Pflichtmodule und belegte Wahlmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Produktionsoptimierung verbindlich. Wahlmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät AMB trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlmodulen angeboten wird.

## **§ 6 Studieninhalte und Lehrformen**

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates AMB werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
- Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweise
- sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

- (2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Produktionsoptimierung bestehen aus
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
  - Übungen
  - Seminaren
  - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

## **§ 7 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät AMB. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,

3. bei Schwierigkeiten im Studium,
  4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
  6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 13. August 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 n Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 21. August 2019 genehmigt.

Zwickau, den 21. August 2019

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Automobil- und Maschinenbau vom 13. August 2019 und der Genehmigung des Rektorats 21. August 2019.

Zwickau, den 26. August 2019

Gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan**

**Anlage 2 Modulbeschreibungen in der Moduldatenbank Modulux**



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Production Optimization
<b>Studiengangnummer</b>	130
<b>Fakultät</b>	Automobil- und Maschinenbau
<b>Studiengangstyp</b>	Teilzeit
<b>Abschlussart</b>	Master of Engineering
<b>Erste Immatrikulation</b>	2018
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Ja
<b>Erforderliche Credits</b>	90
<b>Ordnungen</b>	



## Studienplan

### Wahlmodule Sommersemester

Es sind Wahlmodule im Umfang von 60 ECTS im Studiengang zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB031	Innovative Fertigungsverfahren	Deutsch - 100.00%	5	1.50		1		0.50	
AMB032	Prozessüberwachung in der Produktion	Deutsch - 100.00%	5	1.53		1.27		0.27	
AMB041	Integrierte Managementsysteme	Deutsch - 100.00%	5	0.53					0.53
AMB051	MTM - Element der Arbeitsgestaltung und Prozessoptimierung	Deutsch - 100.00%	5	5		5			
AMB057	Verfahren der Wertschöpfungsoptimierung	Deutsch - 100.00%	5	0.53		0.53			
AMB058	Fallstudie Logistik	Deutsch - 100.00%	5	2.13				2.13	
AMB072	Projektmanagement	Deutsch - 100.00%	5	1.07				1.07	
AMB076	Grundlagen der Materialflusssimulation zur Produktionsoptimierung	Englisch - 10.00% Deutsch - 90.00%	5	1				1	
ELT576	Elektroenergieeffizienz in der Produktion	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	5	1		1			

### Wahlmodule Wintersemester

Es sind Wahlmodule im Umfang von 60 ECTS im Studiengang zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB001	Optimierungsprojekt I	Deutsch - 100.00%	5						
AMB002	Optimierungsprojekt II	Deutsch - 100.00%	10						
AMB003	Optimierungsprojekt III	Deutsch - 100.00%	30						
AMB004	Optimierungsprojekt IV	Deutsch - 100.00%	15						
AMB011	Controllinginstrumente in der Produktion	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	0.50					0.50
AMB053	REFA-Grundschein Arbeitsorganisation	Deutsch - 100.00%	10	10		8		2	
AMB054	Fertigungsprozessoptimierung	Deutsch - 100.00%	5	1.75			1	0.75	

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

AMB075	Geschäftsprozessmodellierung und -optimierung	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	0.75				0.75	
AMB077	Planspiel Produktionsoptimierung	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	1				1	
AMB079	Methoden des Variantenvergleichs	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	0.50				0.50	
AMB094	Umwelt und Recycling	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	1		0.75			0.25
WIW038	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	1.50		0.50			1
WIW039	Change Management	Deutsch - 100.00%	5	1.50		0.50			1

Masterprojekt (Pflichtmodul)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	SWS						
			E	S	V	Ü	P	S	
AMB009	Masterprojekt								
Gesamtsumme			3	0					

## Satzung über die Änderung der

### **Studien- und Prüfungsordnung für den *Orientierungsstudiengang* openMINT**

an der Fakultät Elektrotechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 18. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Elektrotechnik – nachfolgend ELT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

#### Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Orientierungsstudiengang openMINT an der Fakultät ELT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 16. August 2016 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage Studienplan und Prüfungsplan wird durch den präzisierten Studienplan und Prüfungsplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt.

#### Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät ELT am 29. April 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät ELT vom 29. April 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 18. Juli 2019

gez. Prof. Matthias Würfel  
Dekan



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	openMINT-Orientation Studies
<b>Studiengangsnummer</b>	060
<b>Fakultät</b>	Elektrotechnik
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	keine Abschlussprüfung
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Ja
<b>Erforderliche Credits</b>	30
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

Wintersemester (WS)									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT850	MINT-Orientierungs- und Projektmodul I / Exkursionen I	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	6	6				4	2
ELT865	Studium und Studienerfolg	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	2	2					2
Zwischensumme			8	8				4	4
Gesamtsumme			40						
MINT-Module (MINT)									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT421	Grundlagen Elektrotechnik 1	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	6	6			2		4
ELT661	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4	3.50			0.50	
MBK401	Konstruktionslehre / CAD I	Deutsch - 100.00%	6	5	2		1	2	
PTI007	Mathematik / Diskrete Mathematik und Algebra	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
PTI034	Mathematik I	Deutsch - 100.00%	6	6		5		1	
PTI679	Informatik im Gesundheitswesen 1	Deutsch - 100.00%	5	5		3		2	
Zwischensumme			32	32	5.5	14	3	5.5	4
Gesamtsumme			40						
Fachübergreifende Kompetenzen / Sprachen (FK)									
Kann individuell belegt werden.									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR626	Deutsch als Fremdsprache: Technisches Deutsch	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
SPR647	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (A2 -GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4
SPR648	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B1 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR649	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B2 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4
SPR666	Deutsch für Fortgeschrittene (Niveau C1.1 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
WIW300	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
Zwischensumme				27	10			1	16
Gesamtsumme			40						

Sommersemester (SoS)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT851	MINT-Orientierungs- und Projektmodul II / Exkursionen II	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	6	6				4	2
ELT866	Lernen und Studieren	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	2	2					2
Zwischensumme			8	8				4	4
Gesamtsumme			30						

MINT-Module

Kann individuell belegt werden. PTI008 für Einstieg im SoS.

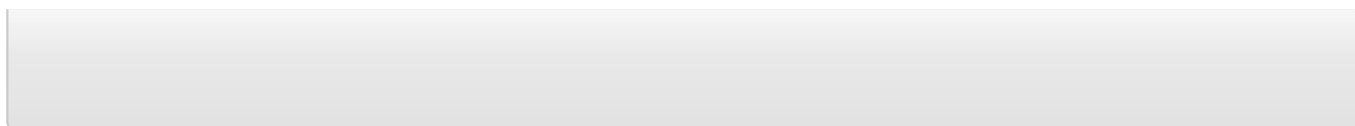
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT422	Grundlagen Elektrotechnik 2	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	6	6			2	2	2
MBK300	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100.00%	6	6	5			1	
PTI008	Mathematik / Analysis	Deutsch - 100.00%	5	6		5		1	
PTI035	Mathematik II	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
PTI300	Experimentalphysik	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
PTI730	VBA-Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
Zwischensumme			22	33	7	15	2	7	2
Gesamtsumme			30						

Fachübergreifende Kompetenzen / Sprachen (FK)

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Kann individuell belegt werden.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
ELT010	Energie und Umwelt	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		4				
SPR608	Fachkurs Technisches Englisch	Englisch - 100.00%	4	3						3
SPR626	Deutsch als Fremdsprache: Technisches Deutsch	Deutsch - 100.00%	4	4	4					
SPR647	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (A2 -GER)	Deutsch - 100.00%	4	4						4
SPR648	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B1 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4						4
SPR649	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B2 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4						4
SPR667	Deutsch für Fortgeschrittene (Niveau C1.2 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4						4
Zwischensumme				27	4	4				19
Gesamtsumme			30							







## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	openMINT-Orientation Studies
<b>Studiengangsnummer</b>	060
<b>Fakultät</b>	Elektrotechnik
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	keine Abschlussprüfung
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Ja
<b>Erforderliche Credits</b>	30
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

Wintersemester (WS)									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT850	MINT-Orientierungs- und Projektmodul I / Exkursionen I	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	6	6				4	2
ELT865	Studium und Studienerfolg	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	2	2					2
Zwischensumme			8	8				4	4
Gesamtsumme			40						
MINT-Module (MINT)									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT421	Grundlagen Elektrotechnik 1	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	6	6			2		4
ELT661	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4	3.50			0.50	
MBK401	Konstruktionslehre / CAD I	Deutsch - 100.00%	6	5	2		1	2	
PTI007	Mathematik / Diskrete Mathematik und Algebra	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
PTI034	Mathematik I	Deutsch - 100.00%	6	6		5		1	
PTI679	Informatik im Gesundheitswesen 1	Deutsch - 100.00%	5	5		3		2	
Zwischensumme			32	32	5.5	14	3	5.5	4
Gesamtsumme			40						
Fachübergreifende Kompetenzen / Sprachen (FK)									
Kann individuell belegt werden.									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR626	Deutsch als Fremdsprache: Technisches Deutsch	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
SPR647	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (A2 -GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4
SPR648	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B1 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR649	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B2 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4
SPR666	Deutsch für Fortgeschrittene (Niveau C1.1 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
WIW300	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
Zwischensumme				27	10			1	16
Gesamtsumme			40						

Sommersemester (SoS)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT851	MINT-Orientierungs- und Projektmodul II / Exkursionen II	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	6	6				4	2
ELT866	Lernen und Studieren	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	2	2					2
Zwischensumme			8	8				4	4
Gesamtsumme			30						

MINT-Module

Kann individuell belegt werden. PTI008 für Einstieg im SoS.

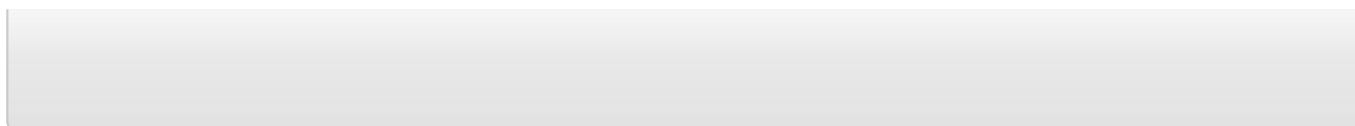
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT422	Grundlagen Elektrotechnik 2	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	6	6			2	2	2
MBK300	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100.00%	6	6	5			1	
PTI008	Mathematik / Analysis	Deutsch - 100.00%	5	6		5		1	
PTI035	Mathematik II	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
PTI300	Experimentalphysik	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
PTI730	VBA-Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
Zwischensumme			22	33	7	15	2	7	2
Gesamtsumme			30						

Fachübergreifende Kompetenzen / Sprachen (FK)

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Kann individuell belegt werden.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
ELT010	Energie und Umwelt	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		4				
SPR608	Fachkurs Technisches Englisch	Englisch - 100.00%	4	3						3
SPR626	Deutsch als Fremdsprache: Technisches Deutsch	Deutsch - 100.00%	4	4	4					
SPR647	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (A2 -GER)	Deutsch - 100.00%	4	4						4
SPR648	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B1 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4						4
SPR649	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B2 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4						4
SPR667	Deutsch für Fortgeschrittene (Niveau C1.2 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4						4
Zwischensumme				27	4	4				19
Gesamtsumme			30							



**Satzung über die Änderung der  
Studienordnung für den Diplomstudiengang  
Gebäude-, Energie und Klimatechnik**  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 26. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Gebäude-, Energie und Klimatechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 18. August 2016 mit Änderung vom 25. August 2017 bezüglich des Studienpläne nach Anlage geändert.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 26. Juni 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 21. August 2019 genehmigt.

Zwickau, den 21. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 26. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 21. August 2019.

Zwickau, den 26. August 2019

gez. i. A. Prof. Dr.-Ing. Michael Scheffler



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Building Energy and Air Conditioning Technology
<b>Studiengangnummer</b>	456
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Diplom-Ingenieur/in (FH)
<b>Erste Immatrikulation</b>	
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Ja
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Ordnungen</b>	

## Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK100	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK405	Grundlagen der Konstruktionslehre	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
MBK820	Bautechnische Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
PTI041	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
PTI307	Chemische Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
PTI700	Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
Gesamtsumme			30	28	9	14	3	2	

2. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT720	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4	3.50			0.50	
MBK101	Grundlagen Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK120	Thermodynamik I Grundlagen, Zustandsänderungen, Kreisprozesse	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK300	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100.00%	6	6	5			1	
PTI042	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
PTI300	Experimentalphysik	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
Gesamtsumme			30	30	8.5	18		3.5	

3. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

KFT810	Heizungstechnik I	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
MBK124	Grundlagen Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
MBK140	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK424	Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D	Deutsch - 100.00%	4	4	1	1		2	
SPR606	Fachkurs Technisches Englisch (VU)	Englisch - 100.00%	4	3					3
AMB339	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	Deutsch - 100.00%	4	4		1		3	
MBK121	Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
Gesamtsumme			32	31	6	12	2	8	3

4. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT812	Fluidtransport	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
KFT815	Klima- und Kältetechnik I	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
KFT826	Computergestützte Planungsmethoden	Deutsch - 100.00%	6	4	2			2	
KFT833	Versorgungstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
KFT842	Energietechnik	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
Zwischensumme			26	24	5	11		8	

Wahlmodule

Es sind 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT126	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	3	1		1	1	
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100.00%	4						
SPR617	Advanced Technical English	Englisch - 100.00%	4	3					3
Zwischensumme			4						
Gesamtsumme			30						

5. Semester



Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT161	Erneuerbare u. dezentrale Energiesysteme	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		3		1	
KFT816	Klima- und Kältetechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
KFT844	Regenerative Energietechnik - thermische Systeme	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
MBK160	Grundlagen der Regelungstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
MBK821	Facility Management I	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
MBK825	Projektentwicklung im Anlagenbau	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
PTI476	Gewässer- und Luftreinhaltung	Deutsch - 100.00%	6	5		4		1	
Gesamtsumme			30	29	2	20		7	

6. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK270	Praxismodul	Deutsch - 100.00%	28						
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	2	1		1			
Gesamtsumme			30	1		1			

7. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT811	Heizungstechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
KFT823	Gebäudesimulation	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	2	1		1			
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	4						
Zwischensumme			14	9		6		3	

Wahlmodule

Es sind 14 ECTS zu erbringen.

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT160	Installations- und Lichttechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		2		2	
ELT641	Elektrische Antriebe	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		3		1	
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100.00%	6						
MBK232	Technische Akustik / Lärmschutz	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK500	Fabrikbetrieb	Deutsch - 100.00%	6	6	6				
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
PTI306	Stoff und Technik	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI461	Stoff und Umwelt	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI478	Recycling	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI705	Softwareentwicklung	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI730	VBA-Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
WIW300	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
WIW599	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
Zwischensumme			14						
Gesamtsumme			28						

8. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK290	Diplomprojekt	Deutsch - 100.00%	22						
Zwischensumme			22						

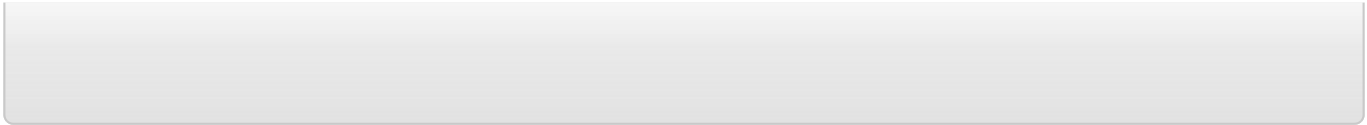
Wahlmodule

Es sind 8 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB161	Ausgewählte Kapitel der Regelungstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		1		2	1

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK834	Anlagenplanung	Deutsch - 100.00%	4	4	1				3
Zwischensumme			8						
Gesamtsumme			30						





## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Building Energy and Air Conditioning Technology
<b>Studiengangnummer</b>	455
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Studiengangstyp</b>	Dual
<b>Abschlussart</b>	Diplom-Ingenieur/in (FH)
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Ordnungen</b>	

## Studienplan

### 1. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK820	Bautechnische Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
Gesamtsumme			4	4	3			1	

### 2. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT720	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4	3.50			0.50	
Gesamtsumme			4	4	3.5			0.5	

### 3. Semester

Möglichkeit der Modulanerkennung von WIW100 bei erfolgreichem Meisterabschluss, siehe 9.Semester.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK405	Grundlagen der Konstruktionslehre	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
PTI307	Chemische Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
PTI700	Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
MBK100	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
PTI041	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
Gesamtsumme			26	24	6	14	3	1	

### 4. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

**Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau**

MBK120	Thermodynamik I Grundlagen, Zustandsänderungen, Kreisprozesse	Deutsch - 100.00%	4	4		4		
MBK300	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100.00%	6	6	5		1	
PTI300	Experimentalphysik	Deutsch - 100.00%	6	6		4	2	
MBK101	Grundlagen Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)	Deutsch - 100.00%	4	4		4		
PTI042	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100.00%	6	6		6		
Gesamtsumme			26	26	5	18	3	

**5. Semester**

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB339	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	Deutsch - 100.00%	4	4		1		3	
KFT810	Heizungstechnik I	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
MBK121	Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
MBK124	Grundlagen Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
MBK140	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK424	Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D	Deutsch - 100.00%	4	4	1	1		2	
SPR606	Fachkurs Technisches Englisch (VU)	Englisch - 100.00%	4	3					3
Gesamtsumme			32	31	6	12	2	8	3

**6. Semester**

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT812	Fluidtransport	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
KFT842	Energietechnik	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
KFT815	Klima- und Kältetechnik I	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
KFT826	Computergestützte Planungsmethoden	Deutsch - 100.00%	6	4	2			2	
KFT833	Versorgungstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
Zwischensumme			26	24	5	11		8	

**Wahlmodule**

Es sind 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT126	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	3	1		1	1	
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100.00%	4						
SPR617	Advanced Technical English	Englisch - 100.00%	4	3					3
Zwischensumme			4						
Gesamtsumme			30						

### 7. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT161	Erneuerbare u. dezentrale Energiesysteme	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		3		1	
KFT816	Klima- und Kältetechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
KFT844	Regenerative Energietechnik - thermische Systeme	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
MBK160	Grundlagen der Regelungstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
MBK821	Facility Management I	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
MBK825	Projektentwicklung im Anlagenbau	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
PTI476	Gewässer- und Luftreinhaltung	Deutsch - 100.00%	6	5		4		1	
Gesamtsumme			30	29	2	20		7	

### 8. Semester

Möglichkeit der Modulanerkennung von MBK270 und MBK280 (bei WHZ-Kobetreuung der Projektarbeit) bei erfolgreichen Meisterabschluss, siehe 9.Semester.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK270	Praxismodul	Deutsch - 100.00%	28						
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	2	1		1			
Gesamtsumme			30	1		1			

9. Semester

Nach erfolgreichen Meisterabschluss werden die Module WIW100, MBK270, MBK280 rückwirkend anerkannt.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	4						
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	2	1		1			
KFT811	Heizungstechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
KFT823	Gebäudesimulation	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	
Zwischensumme			14	9		6		3	

Wahlmodule

Es sind 14 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT160	Installations- und Lichttechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		2		2	
ELT641	Elektrische Antriebe	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		3		1	
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100.00%	6						
MBK232	Technische Akustik / Lärmschutz	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK500	Fabrikbetrieb	Deutsch - 100.00%	6	6	6				
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
PTI306	Stoff und Technik	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI461	Stoff und Umwelt	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI478	Recycling	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI705	Softwareentwicklung	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI730	VBA-Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
WIW300	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
WIW599	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
Zwischensumme			14						
Gesamtsumme			28						



## 10. Semester

Diplomprojekt kann im Praxis-Unternehmen bearbeitet werden

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK290	Diplomprojekt	Deutsch - 100.00%	22						
Zwischensumme			22						

## Wahlmodule

Es sind 8 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB161	Ausgewählte Kapitel der Regelungstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		1		2	1
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK834	Anlagenplanung	Deutsch - 100.00%	4	4	1				3
Zwischensumme			8						
Gesamtsumme			30						

**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang  
Gebäude-, Energie und Klimatechnik**  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 26. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Gebäude-, Energie und Klimatechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 18. August 2016 mit Änderung vom 25. August 2017 bezüglich der Prüfungspläne nach Anlage geändert.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 26. Juni 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 21. August 2019 genehmigt.

Zwickau, den 21. August 2019

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 26. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 21. August 2019.

Zwickau, den 26. August 2019

gez. i. A. Prof. Dr.-Ing. Michael Scheffler



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Building Energy and Air Conditioning Technology
<b>Studiengangnummer</b>	456
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Diplom-Ingenieur/in (FH)
<b>Erste Immatrikulation</b>	
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Ja
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

1. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK100	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	sP	120min		4.00
MBK405	Grundlagen der Konstruktionslehre	aPL: Beleg			4.00
MBK820	Bautechnische Grundlagen	PVL: Praktikum PVL: Belegarbeit(en) sP	90min		4.00
PTI041	Mathematik Grundlagen	sP	120min		6.00
PTI307	Chemische Grundlagen	sP	90min		4.00
PTI700	Informationssysteme	PVL: Praktikum sP	90min		4.00
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP	90min		4.00

2. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT720	Elektrotechnik / Elektronik	PVL: Praktikum PVL: Protokolle PVL: Übungstestat modulbezogenes e-learning sP	90min		4.00
MBK101	Grundlagen Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)	sP	120min		4.00
MBK120	Thermodynamik I Grundlagen, Zustandsänderungen, Kreisprozesse	sP	90min		4.00
MBK300	Grundlagen der Werkstofftechnik	PVL: Praktikum sP	90min		6.00
PTI042	Ingenieurmathematik	sP	120min		6.00
PTI300	Experimentalphysik	PVL: Praktikum sP	90min		6.00

## 3. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT810	Heizungstechnik I	PVL: Praktikum sP 120min		6.00
MBK124	Grundlagen Strömungslehre	sP 90min		4.00
MBK140	Messtechnik - Grundlagen	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP 90min		4.00
MBK424	Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D	sP (80%) aPL: Praktikumstestat (20%) 90min		4.00
SPR606	Fachkurs Technisches Englisch (VU)	PVL: Beleg sP (67%) 90min aPL: Präsentation (33%) 20min		4.00
AMB339	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	PVL: Praktikum sP 90min		4.00
MBK121	Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport	sP 120min		6.00

## 4. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT812	Fluidtransport	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP 120min	100%	4.00
KFT815	Klima- und Kältetechnik I	PVL: Praktikum sP 90min	100%	6.00
KFT826	Computergestützte Planungsmethoden	PVL: Praktikum PVL: Belegarbeit(en) sP 90min	100%	6.00
KFT833	Versorgungstechnik	PVL: Praktikum PVL: Belegarbeit(en) sP 90min	100%	4.00
KFT842	Energietechnik	PVL: Praktikum sP 120min	100%	6.00

## Wahlmodule

Es sind 4 ECTS zu erbringen.

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT126	Angewandte Strömungslehre	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag	100%	4.00
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sJM	100%	4.00
SPR617	Advanced Technical English	PVL: Belegarbeit(en) sP (67%) aPL: Präsentation (33%)	90min 20min	100% 4.00

5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT161	Erneuerbare u. dezentrale Energiesysteme	PVL: Laborpraktikum sP	120min	100% 4.00
KFT816	Klima- und Kältetechnik II	PVL: Praktikum sP	120min	100% 4.00
KFT844	Regenerative Energietechnik - thermische Systeme	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	100% 4.00
MBK160	Grundlagen der Regelungstechnik	PVL: Praktikum sP	90min	100% 4.00
MBK821	Facility Management I	PVL: Belegarbeit(en) PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100% 4.00
MBK825	Projektentwicklung im Anlagenbau	sP	90min	100% 4.00
PTI476	Gewässer- und Luftreinhaltung	PVL: Praktikumstestat sH		100% 6.00

6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK270	Praxismodul	aPL: Beleg		28.00
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	PVL: Nachweis Studium Generale	100%	

7. Semester				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT811	Heizungstechnik II	PVL: Praktikum aPL: Beleg mit Vortrag	100%	4.00
KFT823	Gebäudesimulation	PVL: Praktikum sP 90min	100%	4.00
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	aPL: Beleg (67%) aPL: Präsentation und Vortrag (33%)	100%	8.00
<b>Wahlmodule</b> Es sind 14 ECTS zu erbringen.				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT160	Installations- und Lichttechnik	PVL: Laborpraktikum sP 90min	100%	4.00
ELT641	Elektrische Antriebe	PVL: Praktikum sP 90min	100%	4.00
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	100%	6.00
MBK232	Technische Akustik / Lärmschutz	PVL: Praktikum sP 90min	100%	4.00
MBK500	Fabrikbetrieb	sP 120min	100%	6.00
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	sP 90min	100%	4.00
PTI306	Stoff und Technik	PVL: Praktikum sP (60%) aPL: Vortrag (40%) 60min	100%	4.00
PTI461	Stoff und Umwelt	PVL: Praktikumstestat sP 90min	100%	4.00
PTI478	Recycling	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sH	100%	4.00
PTI705	Softwareentwicklung	sP 90min	100%	4.00
PTI730	VBA-Programmierung	sP 120min	100%	4.00
WIW300	Recht für Ingenieure	sP 90min	100%	4.00
WIW599	Unternehmensführung	aPL: Belegarbeit(en)	100%	4.00

8. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK290	Diplomprojekt	KO (33%) DA (67%)	45min	500%	22.00
<b>Wahlmodule</b> Es sind 8 ECTS zu erbringen.					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB161	Ausgewählte Kapitel der Regelungstechnik	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Projektarbeit und Präsentation	20min	100%	4.00
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	120min	100%	4.00
MBK834	Anlagenplanung	aPL: Beleg		100%	4.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule



sH	siehe Hinweise



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Building Energy and Air Conditioning Technology
<b>Studiengangnummer</b>	455
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Studiengangstyp</b>	Dual
<b>Abschlussart</b>	Diplom-Ingenieur/in (FH)
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK820	Bautechnische Grundlagen	PVL: Praktikum PVL: Belegarbeit(en) sP	90min		4.00

2. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT720	Elektrotechnik / Elektronik	PVL: Praktikum PVL: Protokolle PVL: Übungstestat modulbezogenes e-learning sP	90min		4.00

3. Semester					
Möglichkeit der Modulerkennung von WIW100 bei erfolgreichem Meisterabschluss, siehe 9.Semester.					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK405	Grundlagen der Konstruktionslehre	aPL: Beleg			4.00
PTI307	Chemische Grundlagen	sP	90min		4.00
PTI700	Informationssysteme	PVL: Praktikum sP	90min		4.00
MBK100	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	sP	120min	100%	4.00
PTI041	Mathematik Grundlagen	sP	120min	100%	6.00
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP	90min		4.00

4. Semester				
-------------	--	--	--	--

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK120	Thermodynamik I Grundlagen, Zustandsänderungen, Kreisprozesse	sP 90min		4.00
MBK300	Grundlagen der Werkstofftechnik	PVL: Praktikum sP 90min		6.00
PTI300	Experimentalphysik	PVL: Praktikum sP 90min		6.00
MBK101	Grundlagen Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)	sP 120min	100%	4.00
PTI042	Ingenieurmathematik	sP 120min	100%	6.00

5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB339	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	PVL: Praktikum sP 90min		4.00
KFT810	Heizungstechnik I	PVL: Praktikum sP 120min		6.00
MBK121	Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport	sP 120min		6.00
MBK124	Grundlagen Strömungslehre	sP 90min		4.00
MBK140	Messtechnik - Grundlagen	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP 90min		4.00
MBK424	Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D	sP (80%) aPL: Praktikumstestat (20%) 90min		4.00
SPR606	Fachkurs Technisches Englisch (VU)	PVL: Beleg sP (67%) 90min aPL: Präsentation (33%) 20min		4.00

6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT812	Fluidtransport	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP 120min	100%	4.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

KFT842	Energietechnik	PVL: Praktikum sP	120min	100%	6.00
KFT815	Klima- und Kältetechnik I	PVL: Praktikum sP	90min	100%	6.00
KFT826	Computergestützte Planungsmethoden	PVL: Praktikum PVL: Belegarbeit(en) sP	90min	100%	6.00
KFT833	Versorgungstechnik	PVL: Praktikum PVL: Belegarbeit(en) sP	90min	100%	4.00

**Wahlmodule**

Es sind 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT126	Angewandte Strömungslehre	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	4.00
SPR617	Advanced Technical English	PVL: Belegarbeit(en) sP (67%) aPL: Präsentation (33%)	90min 20min	100%	4.00

**7. Semester**

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT161	Erneuerbare u. dezentrale Energiesysteme	PVL: Laborpraktikum sP	120min	100%	4.00
KFT816	Klima- und Kältetechnik II	PVL: Praktikum sP	120min	100%	4.00
KFT844	Regenerative Energietechnik - thermische Systeme	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	100%	4.00
MBK160	Grundlagen der Regelungstechnik	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK821	Facility Management I	PVL: Belegarbeit(en) PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

MBK825	Projektentwicklung im Anlagenbau	sP	90min	100%	4.00
PTI476	Gewässer- und Luftreinhaltung	PVL: Praktikumstestat sH		100%	6.00

**8. Semester**

Möglichkeit der Modulanerkennung von MBK270 und MBK280 (bei WHZ-Kobetreuung der Projektarbeit) bei erfolgreichen Meisterabschluss, siehe 9.Semester.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK270	Praxismodul	aPL: Beleg			28.00
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	PVL: Nachweis Studium Generale		100%	

**9. Semester**

Nach erfolgreichen Meisterabschluss werden die Module WIW100, MBK270, MBK280 rückwirkend anerkannt.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	aPL: Beleg (67%) aPL: Präsentation und Vortrag (33%)		100%	8.00
KFT811	Heizungstechnik II	PVL: Praktikum aPL: Beleg mit Vortrag		100%	4.00
KFT823	Gebäudesimulation	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00

**Wahlmodule**

Es sind 14 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT160	Installations- und Lichttechnik	PVL: Laborpraktikum sP	90min	100%	4.00
ELT641	Elektrische Antriebe	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	6.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

MBK232	Technische Akustik / Lärmschutz	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK500	Fabrikbetrieb	sP	120min	100%	6.00
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	sP	90min	100%	4.00
PTI306	Stoff und Technik	PVL: Praktikum sP (60%) aPL: Vortrag (40%)	60min	100%	4.00
PTI461	Stoff und Umwelt	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	4.00
PTI478	Recycling	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sH		100%	4.00
PTI705	Softwareentwicklung	sP	90min	100%	4.00
PTI730	VBA-Programmierung	sP	120min	100%	4.00
WIW300	Recht für Ingenieure	sP	90min	100%	4.00
WIW599	Unternehmensführung	aPL: Belegarbeit(en)		100%	4.00

10. Semester

Diplomprojekt kann im Praxis-Unternehmen bearbeitet werden

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK290	Diplomprojekt	KO (33%) DA (67%)	45min 500%	22.00

Wahlmodule

Es sind 8 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB161	Ausgewählte Kapitel der Regelungstechnik	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Projektarbeit und Präsentation	20min 100%	4.00
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	120min 100%	4.00
MBK834	Anlagenplanung	aPL: Beleg	100%	4.00

Abkürzung	Erklärung
-----------	-----------

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise



Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Diplomstudiengang  
Kraftfahrzeugtechnik**

an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 26. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 9. August 2016 mit Änderung vom 25. August 2017 bezüglich des Studienplans nach Anlage geändert.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 26. Juni 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 21. August 2019 genehmigt.

Zwickau, den 21. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 26. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 21. August 2019.

Zwickau, den 26. August 2019

gez. i. A. Prof. Dr.-Ing. Michael Scheffler



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Automotive Engineering
<b>Studiengangsnummer</b>	235
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Diplom-Ingenieur/in (FH)
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Ja
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB301	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100.00%	4	4	3	1			
AMB401	Konstruktionslehre	Deutsch - 100.00%	3	3	2		1		
KFT400	Parametrisch assoziative Bauteil- und Baugruppenkonstruktion	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	2	2		2			
MBK102	Technische Mechanik - Statik	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
PTI041	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
PTI700	Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
SPR603	Fachkurs Technisches Englisch (KT)	Englisch - 100.00%	4	3					3
Gesamtsumme			27	25	9	9	3	1	3

2. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB301	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100.00%	2	2		1		1	
AMB401	Konstruktionslehre	Deutsch - 100.00%	3	2	1		1		
KFT122	Technische Thermodynamik	Deutsch - 100.00%	4	5	4				1
KFT400	Parametrisch assoziative Bauteil- und Baugruppenkonstruktion	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	2	2		2			
MBK103	Technische Mechanik - Festigkeitslehre	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
MBK420	Maschinenelemente I	Deutsch - 100.00%	4	4		3	1		
PTI042	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
PTI300	Experimentalphysik	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
Gesamtsumme			33	33	5	22	2	3	1

## 3. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB322	Grundlagen der Fertigungstechnik für die Stg. Kraftfahrzeugtechnik	Deutsch - 100.00%	6	7	6			1	
ELT661	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4	3.50			0.50	
MBK104	Technische Mechanik - Kinematik / Kinetik	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
MBK124	Grundlagen Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
MBK421	Maschinenelemente II	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
MBK600	Kraftfahrtheorie	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
Gesamtsumme			30	30	17.5	3	7	2.5	

## 4. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK140	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK422	Maschinenelemente III / Antriebs-elemente	Deutsch - 100.00%	4	2		1		1	
MBK610	Theorie der Kfz-Instandhaltung	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
MBK621	Grundlagen Fahrzeugantrieb	Deutsch - 100.00%	6	6		5		1	
MBK641	Grundlagen Fahrwerk	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK650	Grundlagen PKW-Karosseriebau und Nutzfahrzeuge	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
Zwischensumme			26	24	14	6		4	

## für den SSP KEK verbindliche Pflichtmodule

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4				4	
Zwischensumme			4	4				4	
Gesamtsumme			30						

## für den SSP KFM verbindliche Pflichtmodule

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT106	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
Zwischensumme			4	4	3			1	
Gesamtsumme			30						

für den SSP VMA verbindliche Pflichtmodule

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT106	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
Zwischensumme			4	4	3			1	
Gesamtsumme			30						

für den SSP KUI verbindliche Pflichtmodule

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT106	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
Zwischensumme			4	4	3			1	
Gesamtsumme			30						

5. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK270	Praxismodul	Deutsch - 100.00%	28						
MBK282	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	2	1.50		1.50			
Gesamtsumme			30	1.5		1.5			

6. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT440	Grundlagen Getriebetechnik / kinematische Simulation	Deutsch - 100.00%	4	4	1		1	2	

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

KFT450	Leichtbau I	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4	2		1	1	
MBK660	Kfz-Elektrik / Elektronik	Deutsch - 100.00%	6	6	4			1	1
Zwischensumme			14	14	7		2	4	1

Instandhaltung und Unfallanalyse (SSP KIU)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK612	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
Zwischensumme			8	7	5		1	1	

für den SSP KIU ergänzende Wahlmodule

Es sind Wahlmodule im Umfang von 8 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100.00%	4	5	2	2		1	
AMB212	Hydraulik I / Tribologie I	Deutsch - 100.00%	4	5		4		1	
AMB220	Tribologie / Betriebsstoffe	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
KFT126	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	3	1		1	1	
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100.00%	4						
KFT426	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT427	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4				4	
KFT433	Rechnerunterstützte Konstruktion	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
KFT434	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
KFT452	Betriebsfestigkeit	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4	2		1	1	
KFT680	Thermische Kfz-Komponenten	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
KFT681	Energiemanagement im Kfz	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
MBK622	Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		4			

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

MBK632	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	Deutsch - 100.00%	4	4		4				
MBK638	Schraubenverbindungen und Gleitlager in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4		4				
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2		
MBK652	Karosseriekonstruktion I	Deutsch - 100.00%	8	8	4		4			
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	Deutsch - 100.00%	4	3	3					
MBK655	Drawing / Design I	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2			
SPR617	Advanced Technical English	Englisch - 100.00%	4	3					3	
WIW352	Einführung in das Marketing	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1			
Zwischensumme			8							
Gesamtsumme			30							

**Kraftfahrzeuge/Kraftfahrzeugmechatronik (SSP KFM)**

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK215	Hydraulik / Pneumatik in Fahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	5		4		1	
MBK605	Entwicklung von Kfz-Baugruppen I	Deutsch - 100.00%	4	4	1			3	
MBK622	Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
Zwischensumme			12	13	1	8		4	

**für den SSP KFM ergänzende Wahlmodule**

Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100.00%	4	5	2	2		1	
AMB220	Tribologie / Betriebsstoffe	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
KFT126	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	3	1		1	1	
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100.00%	4						
KFT426	Mechanische Antriebsselemente	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT427	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4				4	
KFT433	Rechnerunterstützte Konstruktion	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
KFT434	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

KFT452	Betriebsfestigkeit	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4	2	1	1	
KFT680	Thermische Kfz-Komponenten	Deutsch - 100.00%	6	6		4	2	
KFT681	Energiemanagement im Kfz	Deutsch - 100.00%	6	6		4	2	
MBK632	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	Deutsch - 100.00%	4	4		4		
MBK638	Schraubenverbindungen und Gleitlager in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4		4		
MBK652	Karosseriekonstruktion I	Deutsch - 100.00%	8	8	4		4	
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	Deutsch - 100.00%	4	3	3			
MBK655	Drawing / Design I	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2	
SPR617	Advanced Technical English	Englisch - 100.00%	4	3				3
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1	
WIW352	Einführung in das Marketing	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1	
Zwischensumme			4					
Gesamtsumme			30					

Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik (SSP VMA)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT630	Arbeitsverfahren Verbrennungsmotoren I für den Stg. Kraftfahrzeugtechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	
KFT634	Motormechanik	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK632	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
Zwischensumme			12	12		10		2	

für den SSP VMA ergänzende Wahlmodule  
Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100.00%	4	5	2	2		1	
AMB212	Hydraulik I / Tribologie I	Deutsch - 100.00%	4	5		4		1	
AMB220	Tribologie / Betriebsstoffe	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
KFT126	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	3	1		1	1	
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100.00%	4						



Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

KFT426	Mechanische Antriebs Elemente	Deutsch - 100.00%	4	3		2	1	
KFT427	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100.00%	4	3		2	1	
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4			4	
KFT433	Rechnerunterstützte Konstruktion	Deutsch - 100.00%	4	3		1	2	
KFT434	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Deutsch - 100.00%	4	3		1	2	
KFT452	Betriebsfestigkeit	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4	2		1	1
KFT680	Thermische Kfz-Komponenten	Deutsch - 100.00%	6	6		4	2	
KFT681	Energiemanagement im Kfz	Deutsch - 100.00%	6	6		4	2	
MBK612	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	Deutsch - 100.00%	4	4	3		1	
MBK622	Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		4		
MBK638	Schraubenverbindungen und Gleitlager in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4		4		
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2	
MBK652	Karosseriekonstruktion I	Deutsch - 100.00%	8	8	4		4	
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	Deutsch - 100.00%	4	3	3			
MBK655	Drawing / Design I	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2	
SPR617	Advanced Technical English	Englisch - 100.00%	4	3				3
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1	
WIW352	Einführung in das Marketing	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1	
Zwischensumme			4					
Gesamtsumme			30					

Karosserieentwicklung und -konstruktion (SSP KEK)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT652	Karosseriekonstruktion I	Deutsch - 100.00%	4	4		1	3		
KFT655	Design I	Deutsch - 100.00%	6	6		4	2		
KFT658	Package	Deutsch - 100.00%	4	4		1		3	
Zwischensumme			14	14		6	5	3	

für den SSP KEK ergänzende Wahlmodule

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100.00%	4	5	2	2		1	
AMB212	Hydraulik I / Tribologie I	Deutsch - 100.00%	4	5		4		1	
AMB220	Tribologie / Betriebsstoffe	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
KFT126	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	3	1		1	1	
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100.00%	4						
KFT426	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT427	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT433	Rechnerunterstützte Konstruktion	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
KFT434	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
KFT452	Betriebsfestigkeit	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4	2		1	1	
KFT680	Thermische Kfz-Komponenten	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
KFT681	Energiemanagement im Kfz	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
MBK612	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK622	Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK632	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK638	Schraubenverbindungen und Gleitlager in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
SPR617	Advanced Technical English	Englisch - 100.00%	4	3					3
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
WIW352	Einführung in das Marketing	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
Zwischensumme			4						
Gesamtsumme			32						

7. Semester

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT275	Externes Semester	Deutsch - 100.00%	30	30	30				
Zwischensumme			30	30	30				
<b>Instandhaltung und Unfallanalyse (SSP KIU)</b>									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT616	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	Deutsch - 100.00%	6	6	3			3	
KFT617	Diagnose und Instandsetzung von Kfz	Deutsch - 100.00%	6	6	3			3	
MBK642	Fahrwerk	Deutsch - 100.00%	4	5	3		1	1	
Zwischensumme			16	17	9		1	7	
<b>für den SSP KIU ergänzende Wahlmodule</b> Es sind Wahlmodule im Umfang von 14 ECTS zu erbringen.									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100.00%	4	5	2	2		1	
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
KFT107	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Deutsch - 100.00%	6	6		3		3	
KFT240	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	Deutsch - 100.00%	4	4	2				2
KFT260	Numerische Strömungsmechanik	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100.00%	6						
KFT300	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
KFT426	Mechanische Antriebelemente	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT427	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4				4	
KFT435	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
KFT436	Python und Co. im (Würge-)Griff	Deutsch - 100.00%	4	3			3		
KFT442	Getriebetechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
KFT451	Leichtbau II	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4		3	1		

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

KFT618	Bau- und Betriebsvorschriften	Deutsch - 100.00%	4	3		3			
KFT619	Der selbstständige Ingenieur als Freiberufler und Arbeitgeber	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
KFT657	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	
MBK333	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
PTI730	VBA-Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
PTI740	Datenbanksysteme (DBS)	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
WIW300	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
WIW500	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
Zwischensumme			14						
Gesamtsumme			30						

Kraftfahrzeuge/Kraftfahrzeugmechatronik (SSP KFM)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK606	Entwicklung von Kfz-Baugruppen II	Deutsch - 100.00%	4	4	1			3	
MBK642	Fahrwerk	Deutsch - 100.00%	4	5	3		1	1	
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
Zwischensumme			12	13	6		1	6	

für den SSP KFM ergänzende Wahlmodule  
Es sind Wahlmodule im Umfang von 18 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
KFT107	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Deutsch - 100.00%	6	6		3		3	
KFT240	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	Deutsch - 100.00%	4	4	2				2
KFT260	Numerische Strömungsmechanik	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100.00%	6						
KFT300	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
KFT426	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

KFT427	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100.00%	4	3		2	1		
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4			4		
KFT435	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Deutsch - 100.00%	4	3		1	2		
KFT436	Python und Co. im (Würge-)Griff	Deutsch - 100.00%	4	3			3		
KFT442	Getriebetechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
KFT451	Leichtbau II	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4		3	1		
KFT613	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4	3		1		
KFT618	Bau- und Betriebsvorschriften	Deutsch - 100.00%	4	3		3			
KFT657	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	Deutsch - 100.00%	4	4		2	2		
MBK333	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100.00%	4	4	3		1		
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	Deutsch - 100.00%	4	3	3				
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	3		1		
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100.00%	4	3		2	1		
PTI730	VBA-Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
PTI740	Datenbanksysteme (DBS)	Deutsch - 100.00%	4	3		2	1		
WIW300	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
WIW500	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
Zwischensumme			18						
Gesamtsumme			30						

Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik (SSP VMA)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT260	Numerische Strömungsmechanik	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
KFT631	Arbeitsverfahren Verbrennungsmotoren II für den Stg. Kraftfahrzeugtechnik	Deutsch - 100.00%	8	8		6		2	
MBK625	Alternative Antriebssysteme, Prozessanalyse und -simulation in Fahrzeugantrieben	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	
MBK633	Konstruktion Verbrennungsmotoren II	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
Zwischensumme			20	20	2	12		6	

für den SSP VMA ergänzende Wahlmodule

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Es sind Wahlmodule im Umfang von 14 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
KFT107	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Deutsch - 100.00%	6	6		3		3	
KFT240	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	Deutsch - 100.00%	4	4	2				2
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100.00%	6						
KFT300	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
KFT426	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT427	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4				4	
KFT435	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
KFT436	Python und Co. im (Würge-)Griff	Deutsch - 100.00%	4	3			3		
KFT442	Getriebetechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
KFT451	Leichtbau II	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4		3	1		
KFT618	Bau- und Betriebsvorschriften	Deutsch - 100.00%	4	3		3			
KFT657	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	
MBK333	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
PTI730	VBA-Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
PTI740	Datenbanksysteme (DBS)	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
WIW300	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
WIW500	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
Zwischensumme			14						
Gesamtsumme			34						

Karosserieentwicklung und -konstruktion (SSP KEK)

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT653	Karosseriekonstruktion II	Deutsch - 100.00%	6	6		2	4		
KFT656	Design II	Deutsch - 100.00%	8	8		2	6		
MBK340	Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau - Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen	Deutsch - 100.00%	6	6	4.50				1.50
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	Deutsch - 100.00%	4	3	3				
Zwischensumme			24	23	7.5	4	10	1.5	

für den SSP KEK ergänzende Wahlmodule  
Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
KFT107	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Deutsch - 100.00%	6	6		3		3	
KFT240	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	Deutsch - 100.00%	4	4	2				2
KFT260	Numerische Strömungsmechanik	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100.00%	6						
KFT300	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
KFT426	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT427	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT435	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
KFT436	Python und Co. im (Würge-)Griff	Deutsch - 100.00%	4	3			3		
KFT442	Getriebetechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
KFT451	Leichtbau II	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4		3	1		
KFT613	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
KFT618	Bau- und Betriebsvorschriften	Deutsch - 100.00%	4	3		3			
MBK333	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
PTI730	VBA-Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
PTI740	Datenbanksysteme (DBS)	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
WIW300	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
WIW500	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
Zwischensumme			4						
Gesamtsumme			28						

8. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK282	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	8	0.50		0.50			
MBK290	Diplomprojekt	Deutsch - 100.00%	22						
Gesamtsumme			30	0.5		0.5			



**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang  
Kraftfahrzeugtechnik**

an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 26. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 9. August 2016 mit Änderung vom 25. August 2017 bezüglich des Prüfungsplans nach Anlage geändert.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 26. Juni 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 21. August 2019 genehmigt.

Zwickau, den 21. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 26. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 21. August 2019.

Zwickau, den 26. August 2019

gez. i. A. Prof. Dr.-Ing. Michael Scheffler



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Automotive Engineering
<b>Studiengangsnummer</b>	235
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Diplom-Ingenieur/in (FH)
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Ja
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

1. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB401	Konstruktionslehre	aPL: Belegarbeit(en) (30%)			
KFT400	Parametrisch assoziative Bauteil- und Baugruppenkonstruktion	aPL: CAD-Seminar Teilnahme und bestandenes Testat (25%)	90min		
MBK102	Technische Mechanik - Statik	sP	180min		4.00
PTI041	Mathematik Grundlagen	sP	120min		6.00
PTI700	Informationssysteme	PVL: Praktikum sP	90min		4.00
SPR603	Fachkurs Technisches Englisch (KT)	PVL: Beleg sP (67%) aPL: Präsentation (33%)	90min 20min		4.00

2. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB301	Grundlagen der Werkstofftechnik	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sP	90min		6.00
AMB401	Konstruktionslehre	aPL: Belegarbeit(en) (20%) sP (50%)	90min		6.00
KFT122	Technische Thermodynamik	sP	90min		4.00
KFT400	Parametrisch assoziative Bauteil- und Baugruppenkonstruktion	aPL: CAD-Seminar Teilnahme und bestandenes Testat (75%)			4.00
MBK103	Technische Mechanik - Festigkeitslehre	sP	180min		6.00
MBK420	Maschinenelemente I	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min		4.00
PTI042	Ingenieurmathematik	sP	120min		6.00
PTI300	Experimentalphysik	PVL: Praktikum sP	90min		6.00

3. Semester				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB322	Grundlagen der Fertigungstechnik für die Stg. Kraftfahrzeugtechnik	PVL: Antestat PVL: Protokolle sP 120min		6.00
ELT661	Elektrotechnik / Elektronik	PVL: Praktikumstestat PVL: Übungstestat modulbezogenes e-learning PVL: Protokolle sP 90min		4.00
MBK104	Technische Mechanik - Kinematik / Kinetik	sP 180min		4.00
MBK124	Grundlagen Strömungslehre	sP 90min		4.00
MBK421	Maschinenelemente II	PVL: Praktikum und Belegarbeit sP 90min		4.00
MBK600	Kraftfahrtheorie	sP 90min		4.00
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP 90min		4.00

4. Semester				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK140	Messtechnik - Grundlagen	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP 90min	100%	4.00
MBK422	Maschinenelemente III / Antriebsselemente	aPL: Beleg	100%	4.00
MBK610	Theorie der Kfz-Instandhaltung	sP 120min	100%	4.00
MBK621	Grundlagen Fahrzeugantrieb	PVL: Praktikum sP (0%) 120min	100%	6.00
MBK641	Grundlagen Fahrwerk	PVL: Praktikum sP 90min	100%	4.00
MBK650	Grundlagen PKW-Karosseriebau und Nutzfahrzeuge	sP 120min	100%	4.00
für den SSP KEK verbindliche Pflichtmodule				

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	aPL: Praktikumstestat	100%	4.00

## für den SSP KFM verbindliche Pflichtmodule

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT106	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	PVL: Praktikum sP (40%) 60min sP (60%) 90min	100%	4.00

## für den SSP VMA verbindliche Pflichtmodule

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT106	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	PVL: Praktikum sP (40%) 60min sP (60%) 90min	100%	4.00

## für den SSP KUI verbindliche Pflichtmodule

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT106	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	PVL: Praktikum sP (40%) 60min sP (60%) 90min	100%	4.00

## 5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK270	Praxismodul	aPL: Beleg		28.00
MBK282	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	PVL: Nachweis Studium Generale	20%	

## 6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
---------	-------	---------------	--------------------------	------

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

KFT440	Grundlagen Getriebetechnik / kinematische Simulation	sP (70%) aPL: Praktikumstestat (30%)	90min	100%	4.00
KFT450	Leichtbau I	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
MBK660	Kfz-Elektrik / Elektronik	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	6.00

Instandhaltung und Unfallanalyse (SSP KIU)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
MBK612	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP	90min	100%	4.00

für den SSP KIU ergänzende Wahlmodule

Es sind Wahlmodule im Umfang von 8 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
AMB212	Hydraulik I / Tribologie I	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	150min	100%	4.00
AMB220	Tribologie / Betriebsstoffe	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
KFT126	Angewandte Strömungslehre	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM			4.00
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP	90min	100%	4.00
KFT427	Zahnradgetriebe	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	aPL: Praktikumstestat		100%	4.00
KFT433	Rechnerunterstützte Konstruktion	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

KFT434	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag	100%	4.00
KFT452	Betriebsfestigkeit	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP 90min	100%	4.00
KFT680	Thermische Kfz-Komponenten	PVL: Praktikum aPL: Beleg	100%	6.00
KFT681	Energiemanagement im Kfz	PVL: Praktikum aPL: Beleg	100%	6.00
MBK622	Antriebstechnik	sP 90min	100%	4.00
MBK632	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	sP 90min	100%	4.00
MBK638	Schraubenverbindungen und Gleitlager in Kraftfahrzeugen	sP 90min	100%	4.00
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP 90min	100%	4.00
MBK652	Karosseriekonstruktion I	PVL: Belegarbeit(en) sP 120min	100%	8.00
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	sP 120min	100%	4.00
MBK655	Drawing / Design I	PVL: Belegarbeit(en) sP 120min	100%	4.00
SPR617	Advanced Technical English	PVL: Belegarbeit(en) sP (67%) 90min aPL: Präsentation (33%) 20min	100%	4.00
WIW352	Einführung in das Marketing	sP 90min	100%	4.00

Kraftfahrzeuge/Kraftfahrzeugmechatronik (SSP KFM)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK215	Hydraulik / Pneumatik in Fahrzeugen	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP 90min	100%	4.00
MBK605	Entwicklung von Kfz-Baugruppen I	PVL: Zwischentests aPL: Beleg	100%	4.00
MBK622	Antriebstechnik	sP 90min	100%	4.00

für den SSP KFM ergänzende Wahlmodule  
Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
---------	-------	---------------	--------------------------	------

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

AMB150	Grundlagen der Automatisierung	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
AMB220	Tribologie / Betriebsstoffe	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
KFT126	Angewandte Strömungslehre	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM			4.00
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP	90min	100%	4.00
KFT427	Zahnradgetriebe	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	aPL: Praktikumstestat		100%	4.00
KFT433	Rechnerunterstützte Konstruktion	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT434	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT452	Betriebsfestigkeit	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
KFT680	Thermische Kfz-Komponenten	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	6.00
KFT681	Energiemanagement im Kfz	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	6.00
MBK632	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	sP	90min	100%	4.00
MBK638	Schraubenverbindungen und Gleitlager in Kraftfahrzeugen	sP	90min	100%	4.00
MBK652	Karosseriekonstruktion I	PVL: Belegarbeit(en) sP	120min	100%	8.00
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	sP	120min	100%	4.00
MBK655	Drawing / Design I	PVL: Belegarbeit(en) sP	120min	100%	4.00
SPR617	Advanced Technical English	PVL: Belegarbeit(en) sP (67%) aPL: Präsentation (33%)	90min 20min	100%	4.00
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP	90min	100%	4.00
WIW352	Einführung in das Marketing	sP	90min	100%	4.00



Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik (SSP VMA)					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT630	Arbeitsverfahren Verbrennungsmotoren I für den Stg. Kraftfahrzeugtechnik	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
KFT634	Motormechnik	sP (70%) aPL: Beleg (30%)	90min	100%	4.00
MBK632	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	sP	90min	100%	4.00
für den SSP VMA ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
AMB212	Hydraulik I / Tribologie I	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	150min	100%	4.00
AMB220	Tribologie / Betriebsstoffe	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
KFT126	Angewandte Strömungslehre	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM			4.00
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP	90min	100%	4.00
KFT427	Zahnradgetriebe	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	aPL: Praktikumstestat		100%	4.00
KFT433	Rechnerunterstützte Konstruktion	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT434	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT452	Betriebsfestigkeit	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
KFT680	Thermische Kfz-Komponenten	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	6.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

KFT681	Energiemanagement im Kfz	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	6.00
MBK612	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK622	Antriebstechnik	sP	90min	100%	4.00
MBK638	Schraubenverbindungen und Gleitlager in Kraftfahrzeugen	sP	90min	100%	4.00
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK652	Karosseriekonstruktion I	PVL: Belegarbeit(en) sP	120min	100%	8.00
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	sP	120min	100%	4.00
MBK655	Drawing / Design I	PVL: Belegarbeit(en) sP	120min	100%	4.00
SPR617	Advanced Technical English	PVL: Belegarbeit(en) sP (67%) aPL: Präsentation (33%)	90min 20min	100%	4.00
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP	90min	100%	4.00
WIW352	Einführung in das Marketing	sP	90min	100%	4.00

Karosserieentwicklung und -konstruktion (SSP KEK)

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT652	Karosseriekonstruktion I	sP	120min	100%	4.00
KFT655	Design I	aPL: Mappe (65%) aPL: Beleg (35%)		100%	6.00
KFT658	Package	sP	120min	100%	4.00

für den SSP KEK ergänzende Wahlmodule

Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

AMB212	Hydraulik I / Tribologie I	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP 150min	100%	4.00
AMB220	Tribologie / Betriebsstoffe	PVL: Praktikum sP 90min	100%	4.00
KFT126	Angewandte Strömungslehre	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag	100%	4.00
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		4.00
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP 90min	100%	4.00
KFT427	Zahnradgetriebe	aPL: Beleg und Präsentation 30min	100%	4.00
KFT433	Rechnerunterstützte Konstruktion	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag	100%	4.00
KFT434	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag	100%	4.00
KFT452	Betriebsfestigkeit	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP 90min	100%	4.00
KFT680	Thermische Kfz-Komponenten	PVL: Praktikum aPL: Beleg	100%	6.00
KFT681	Energiemanagement im Kfz	PVL: Praktikum aPL: Beleg	100%	6.00
MBK612	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	PVL: Praktikum sP 90min	100%	4.00
MBK622	Antriebstechnik	sP 90min	100%	4.00
MBK632	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	sP 90min	100%	4.00
MBK638	Schraubenverbindungen und Gleitlager in Kraftfahrzeugen	sP 90min	100%	4.00
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP 90min	100%	4.00
SPR617	Advanced Technical English	PVL: Belegarbeit(en) sP (67%) aPL: Präsentation (33%) 90min 20min	100%	4.00
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP 90min	100%	4.00
WIW352	Einführung in das Marketing	sP 90min	100%	4.00

7. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT275	Externes Semester	aH		750%	30.00
Instandhaltung und Unfallanalyse (SSP KIU)					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT616	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag	15min	100%	6.00
KFT617	Diagnose und Instandsetzung von Kfz	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag	15min	100%	6.00
MBK642	Fahrwerk	PVL: Praktikum sP	120min	100%	4.00
für den SSP KIU ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 14 ECTS zu erbringen.					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	sP	120min	100%	4.00
KFT107	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	PVL: Praktikum sP (50%) aPL: Beleg (30%) aPL: Laborarbeit (20%)	90min	100%	6.00
KFT240	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	mP (50%) aPL: Seminarvortrag (50%)	15min 15min	100%	4.00
KFT260	Numerische Strömungsmechanik	mP (50%) aPL: siehe Hinweise (50%)	15min 15min	100%	4.00
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM			6.00
KFT300	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	sP	60min	100%	4.00
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP	90min	100%	4.00
KFT427	Zahnradgetriebe	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	aPL: Praktikumstestat		100%	4.00
KFT435	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	4.00
KFT436	Python und Co. im (Würge-)Griff	aPL: Belegarbeit und Präsentation	60min	100%	4.00
KFT442	Getriebetechnik II	sP	90min	100%	4.00
KFT451	Leichtbau II	sP	90min	100%	4.00
KFT618	Bau- und Betriebsvorschriften	sP	90min	100%	4.00
KFT619	Der selbstständige Ingenieur als Freiberufler und Arbeitgeber	aPL: Beleg		100%	4.00
KFT657	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	aPL: Beleg		100%	4.00
MBK333	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	PVL: Protokolle sP (90%) aPL: Praktikumstestat (10%)	90min 45min	100%	4.00
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	120min	100%	4.00
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	sP	90min	100%	4.00
PTI730	VBA-Programmierung	sP	120min	100%	4.00
PTI740	Datenbanksysteme (DBS)	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	4.00
WIW300	Recht für Ingenieure	sP	90min	100%	4.00
WIW500	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	4.00
<b>Kraftfahrzeuge/Kraftfahrzeugmechatronik (SSP KFM)</b>					
<b>Modulnr</b>	<b>Modul</b>	<b>Art und Dauer</b>		<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
MBK606	Entwicklung von Kfz-Baugruppen II	PVL: Zwischentests aPL: Beleg		100%	4.00
MBK642	Fahrwerk	PVL: Praktikum sP	120min	100%	4.00
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
<p>für den SSP KFM ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 18 ECTS zu erbringen.</p>					

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	sP 120min	100%	4.00
KFT107	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	PVL: Praktikum sP (50%) 90min aPL: Beleg (30%) aPL: Laborarbeit (20%)	100%	6.00
KFT240	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	mP (50%) 15min aPL: Seminarvortrag (50%) 15min	100%	4.00
KFT260	Numerische Strömungsmechanik	mP (50%) 15min aPL: siehe Hinweise (50%) 15min	100%	4.00
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	100%	6.00
KFT300	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	sP 60min	100%	4.00
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP 90min	100%	4.00
KFT427	Zahnradgetriebe	aPL: Beleg und Präsentation 30min	100%	4.00
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	aPL: Praktikumstestat	100%	4.00
KFT435	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	PVL: Praktikum aPL: Beleg	100%	4.00
KFT436	Python und Co. im (Würge-)Griff	aPL: Belegarbeit und Präsentation 60min	100%	4.00
KFT442	Getriebetechnik II	sP 90min	100%	4.00
KFT451	Leichtbau II	sP 90min	100%	4.00
KFT613	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag 20min	100%	4.00
KFT618	Bau- und Betriebsvorschriften	sP 90min	100%	4.00
KFT657	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	aPL: Beleg	100%	4.00
MBK333	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	PVL: Protokolle sP (90%) 90min aPL: Praktikumstestat (10%) 45min	100%	4.00
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	sP 120min	100%	4.00
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP 120min	100%	4.00
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	sP 90min	100%	4.00
PTI730	VBA-Programmierung	sP 120min	100%	4.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

PTI740	Datenbanksysteme (DBS)	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	4.00
WIW300	Recht für Ingenieure	sP	90min	100%	4.00
WIW500	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	4.00

Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik (SSP VMA)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
KFT260	Numerische Strömungsmechanik	mP (50%) aPL: siehe Hinweise (50%)	15min 15min	100%	4.00
KFT631	Arbeitsverfahren Verbrennungsmotoren II für den Stg. Kraftfahrzeugtechnik	PVL: Praktikum sP	90min	100%	8.00
MBK625	Alternative Antriebssysteme, Prozessanalyse und -simulation in Fahrzeugantrieben	sP (0%)	90min	100%	4.00
MBK633	Konstruktion Verbrennungsmotoren II	PVL: Belegarbeit(en) sP	90min	100%	4.00

für den SSP VMA ergänzende Wahlmodule

Es sind Wahlmodule im Umfang von 14 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	sP	120min	100%	4.00
KFT107	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	PVL: Praktikum sP (50%) aPL: Beleg (30%) aPL: Laborarbeit (20%)	90min	100%	6.00
KFT240	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	mP (50%) aPL: Seminarvortrag (50%)	15min 15min	100%	4.00
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM			6.00
KFT300	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	sP	60min	100%	4.00
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP	90min	100%	4.00
KFT427	Zahnradgetriebe	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	aPL: Praktikumstestat		100%	4.00
KFT435	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	4.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

KFT436	Python und Co. im (Würge-)Griff	aPL: Belegarbeit und Präsentation	60min	100%	4.00
KFT442	Getriebetechnik II	sP	90min	100%	4.00
KFT451	Leichtbau II	sP	90min	100%	4.00
KFT618	Bau- und Betriebsvorschriften	sP	90min	100%	4.00
KFT657	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	aPL: Beleg		100%	4.00
MBK333	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	PVL: Protokolle sP (90%) aPL: Praktikumstestat (10%)	90min 45min	100%	4.00
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	120min	100%	4.00
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	sP	90min	100%	4.00
PTI730	VBA-Programmierung	sP	120min	100%	4.00
PTI740	Datenbanksysteme (DBS)	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	4.00
WIW300	Recht für Ingenieure	sP	90min	100%	4.00
WIW500	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	4.00

Karosserieentwicklung und -konstruktion (SSP KEK)

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT653	Karosseriekonstruktion II	sP	120min	100%	6.00
KFT656	Design II	aPL: Beleg (50%) aPL: Beleg		100%	8.00
MBK340	Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau - Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen	sP	180min	100%	6.00
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	sP	120min	100%	4.00

für den SSP KEK ergänzende Wahlmodule  
Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	sP	120min	100%	4.00



## Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

KFT107	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	PVL: Praktikum sP (50%) aPL: Beleg (30%) aPL: Laborarbeit (20%)	90min	100%	6.00
KFT240	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	mP (50%) aPL: Seminarvortrag (50%)	15min 15min	100%	4.00
KFT260	Numerische Strömungsmechanik	mP (50%) aPL: siehe Hinweise (50%)	15min 15min	100%	4.00
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM			6.00
KFT300	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	sP	60min	100%	4.00
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP	90min	100%	4.00
KFT427	Zahnradgetriebe	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00
KFT435	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	4.00
KFT436	Python und Co. im (Würge-)Griff	aPL: Belegarbeit und Präsentation	60min	100%	4.00
KFT442	Getriebetechnik II	sP	90min	100%	4.00
KFT451	Leichtbau II	sP	90min	100%	4.00
KFT613	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag	20min	100%	4.00
KFT618	Bau- und Betriebsvorschriften	sP	90min	100%	4.00
MBK333	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	PVL: Protokolle sP (90%) aPL: Praktikumstestat (10%)	90min 45min	100%	4.00
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	120min	100%	4.00
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	sP	90min	100%	4.00
PTI730	VBA-Programmierung	sP	120min	100%	4.00
PTI740	Datenbanksysteme (DBS)	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	4.00
WIW300	Recht für Ingenieure	sP	90min	100%	4.00
WIW500	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	4.00

8. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK282	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	aPL: Beleg (67%) aPL: Präsentation und Vortrag (33%)		80%	10.00
MBK290	Diplomprojekt	KO (33%) DA (67%)	45min	500%	22.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

**STUDIENORDNUNG**  
für den  
**Bachelorstudiengang Data Science**  
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule  
Zwickau  
vom 17. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel .....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang .....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen .....	3
§ 7 Tutorien .....	4
§ 8 Studienberatung .....	4
§ 9 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1 Studienablaufplan Vollzeit.....	5
Anlage 2 Studienablaufplan Teilzeit.....	5
Anlage 3 Modulbeschreibungen im Kurskatalog .....	5

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Data Science an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Data Science Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Der Studiengang Data Science ist ein Bachelorstudiengang.

(2) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Data Science sind:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
- eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

## **§ 3 Auswahl und Zulassung**

(1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Data Science sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.

(2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

## **§ 4 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Science auszubilden. Die Studierenden erwerben

1. grundlegende Kenntnisse zur eigenverantwortlichen Berufstätigkeit auf den Gebieten der Datenwissenschaften. Durch ein wissenschaftlich fundiertes Studium auf der Basis breiter und in Schwerpunkten vertiefter Fachkenntnisse führt der Bachelorstudiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.
2. eine praxisorientierte Ausbildung, die durch grundlegendes fachspezifisches Wissen und wissenschaftlichen Methoden, durch umfangreiche Projektarbeiten und Orientierung an praxisrelevanten Problemstellungen sowie einer einsemestrigen Praxisarbeit geprägt ist.

3. Erfahrungen bei der eigenständigen Bearbeitung (unter Anleitung) wissenschaftlicher Projekte bzw. der selbständigen Anfertigung einer Abschlussarbeit nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist.
4. Schlüsselkompetenzen insbesondere zu Sprachen, zu Recherche- und Arbeitstechniken, zur Präsentation, zur sozialen Interaktion und zur persönlichen Weiterbildung bzw. zur Erlangung weiterer akademischer Grade.
5. Die Fähigkeit wirtschaftliche, rechtliche, soziale und ökologische Aspekte bei ihrer Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen
6. grundlegende Fachkenntnisse in
  - a. Datenbank-Technologien
  - b. Datenanalyse und Wissensverarbeitung
  - c. Algorithmen und Datenstrukturen
  - d. Numerischen Methoden
7. Fertigkeiten und Erfahrungen im Maschinellen Lernen sowie der Künstlichen Intelligenz
  - a. Überwachtes Lernen
  - b. Unüberwachtes Lernen
  - c. Bestärkendes Lernen
  - d. Statistische Lerntheorie

### **§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Data Science entspricht 210 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Das Studium kann als Vollzeit- oder als Teilzeitstudium absolviert werden
- (3) Die Regelstudiedauer für den Bachelorstudiengang Data Science beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des Praxismoduls sieben Semester, im Teilzeitstudium 14 Semester.
- (4) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind den Studienablaufplänen (Anlagen 1 und 2) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (5) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Data Science verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät PTI trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.
- (6) Der Student ist berechtigt, über die notwendige ECTS-Punktzahl hinaus zusätzliche Module zu belegen. Diese werden auf Antrag des Studenten bescheinigt.

### **§ 6 Studieninhalte und Lehrformen**

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates PTI werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges

festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben

- Modulnummer
- Modulname
- ECTS-Punkte
- Lehr- und Lernformen
- Arbeitsaufwand
- Lernziele
- Lehrinhalte
- Leistungsnachweise

sind Anlage 3 dieser Studienordnung.

(2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Data Science bestehen aus

- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
- Übungen
- Seminaren
- Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind den Studienablaufplänen (s. Anlagen 1 und 2) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

## **§ 7 Tutorien**

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

## **§ 8 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät PTI. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

(3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

1. bei Studienbeginn,
2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
3. bei Schwierigkeiten im Studium,
4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 3. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 3. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 17. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Hans-Dieter Schnabel  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan Vollzeit**

**Anlage 2 Studienablaufplan Teilzeit**

**Anlage 3 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux**



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Data Science
<b>Studiengangnummer</b>	250
<b>Fakultät</b>	Physikalische Technik / Informatik
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Bachelor of Science
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Ordnungen</b>	



# Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI171	Mathematische Grundlagen I	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	10	9		6	2	1	
PTI181	Data Science I, Einführung in Python und Datenvorverarbeitung	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	9		6		3	
SPR672	Fachenglisch Data Science	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	Deutsch - 100.00%	5	6	4		2		
Gesamtsumme			30	28	4	16	4	4	

2. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI172	Mathematische Grundlagen II	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	10	9		6	2	1	
PTI174	Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	6		4		2	
PTI182	Data Science II, Datenvisualisierung und Überwachtes Lernen	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	8		6		2	
WIW382	Digitale Anwendungssysteme	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
Gesamtsumme			30	26		19	2	5	

3. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI173	Numerische Methoden	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3		1	

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

PTI183	Data Science III, Überwachtes und Unüberwachtes Lernen	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	8		6		2	
PTI671	Datenbanken 1	Deutsch - 100.00%	5	4		3		1	
WIW335	Betriebliche Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW336	E-Commerce und CRM-Systeme	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
Gesamtsumme			30	23		19		4	

4. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI013	Bildverarbeitung	Deutsch - 100.00%	5	4		3		1	
PTI184	Data Science IV, Bestärkendes Lernen	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	8		5		3	
PTI185	Statistische Lerntheorie	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		4			
PTI666	Algorithmen und Datenstrukturen	Deutsch - 100.00%	5	4	3			1	
PTI777	Grundlagen der technischen Informatik		5	5	3			2	
Gesamtsumme			30	25	6	12		7	

5. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI170	Praxismodul	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	30	1					1
Gesamtsumme			30	1					1

6. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

PTI186	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen I	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	8		4		2	2
SPR660	Einführung in die Computerlinguistik und die Texttechnologie	Deutsch - 100.00%	5	3	3				
Zwischensumme			15	11	3	4		2	2

Wahlpflichtkatalog

Zwischensumme	15	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

7. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI180	Bachelorprojekt	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	12							
PTI187	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen II	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	8	6		3				3
PTI197	Computergrafik und Virtuelle Welten	Deutsch - 100.00%	5	4	3				1	
Zwischensumme			25	10	3	3			1	3

Wahlpflichtkatalog

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

Es müssen 20 ECTS aus dem Wahlpflichtkatalog erbracht werden.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100.00%	4	5	2	2			1	
ELT471	Digitale Kodier- und Kompressionsverfahren	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	5		2			3	

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

PTI196	Graphenalgorithmen	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1	
PTI225	Mess- und Sensortechnik	Deutsch - 100.00%	6	6		4	2	
PTI242	Bildgebung und Bildverarbeitung in der Medizin	Deutsch - 100.00%	6	5		4	1	
PTI668	Theoretische Informatik	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
PTI696	IT-Sicherheit	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	3		3		
PTI756	Medizinische Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	5	4		2	2	
SPR658	Advanced Technical English for Students of Computer Science (B2+ - C1, GER)	Englisch - 100.00%	5	3				3
ELT481	Kfz-Sensorik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3	1	
PTI198	Wahlmodul zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen		5					
PTI199	Wahlmodul zur Schwerpunktprofilierung		5					
PTI674	Wissenschaftliches Arbeiten	Deutsch - 100.00%	3.50	2		1		1
PTI674	Wissenschaftliches Arbeiten	Deutsch - 100.00%	1.50	1				1
PTI680	Computergrafik	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	4		2	2	
PTI954	Anwendungen des maschinellen Lernens	Deutsch - 100.00%	5	3		2	1	
WIW337	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW338	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	Deutsch - 100.00%	5	4	2	2		
Gesamtsumme			86	60	6	35	14	5





## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Data Science
<b>Studiengangnummer</b>	250
<b>Fakultät</b>	Physikalische Technik / Informatik
<b>Studiengangstyp</b>	Teilzeit
<b>Abschlussart</b>	Bachelor of Science
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Ordnungen</b>	

## Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI171	Mathematische Grundlagen I	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	10	9		6	2	1	
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	Deutsch - 100.00%	5	6	4		2		
Gesamtsumme			15	15	4	6	4	1	

2. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI172	Mathematische Grundlagen II	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	10	9		6	2	1	
WIW382	Digitale Anwendungssysteme	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
Gesamtsumme			15	12		9	2	1	

3. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI181	Data Science I, Einführung in Python und Datenvorverarbeitung	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	9		6		3	
SPR672	Fachenglisch Data Science	Englisch - 100.00%	5	4		4			
Gesamtsumme			15	13		10		3	

4. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

PTI182	Data Science II, Datenvisualisierung und Überwachtes Lernen	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	8		6		2	
PTI666	Algorithmen und Datenstrukturen	Deutsch - 100.00%	5	4	3			1	
Gesamtsumme			15	12	3	6		3	

5. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI173	Numerische Methoden	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3		1	
PTI671	Datenbanken 1	Deutsch - 100.00%	5	4		3		1	
WIW335	Betriebliche Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
Gesamtsumme			15	11		9		2	

6. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI013	Bildverarbeitung	Deutsch - 100.00%	5	4		3		1	
PTI174	Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	6		4		2	
PTI777	Grundlagen der technischen Informatik		5	5	3			2	
Gesamtsumme			15	15	3	7		5	

7. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI183	Data Science III, Überwachtes und Unüberwachtes Lernen	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	8		6		2	
WIW336	E-Commerce und CRM-Systeme	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
Gesamtsumme			15	12		10		2	

8. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI184	Data Science IV, Bestärkendes Lernen	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	8		5		3	
PTI185	Statistische Lerntheorie	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		4			
Gesamtsumme			15	12		9		3	

9. Semester und 10. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI170	Praxismodul	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	30	1					1
Gesamtsumme			30	1					1

11. Semester

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

Zwischensumme	15	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	15	

12. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI186	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen I	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	8		4		2	2
SPR660	Einführung in die Computerlinguistik und die Texttechnologie	Deutsch - 100.00%	5	3	3				
Gesamtsumme			15	11	3	4		2	2



13. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI187	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen II	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	8	6		3				3
PTI197	Computergrafik und Virtuelle Welten	Deutsch - 100.00%	5	4	3				1	
Zwischensumme			13	10	3	3			1	3

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	18	

14.Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI180	Bachelorprojekt	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	12							
Zwischensumme			12							

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

Zwischensumme	0	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	12	

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

Es müssen 20 ECTS aus dem Wahlpflichtkatalog erbracht werden.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
ELT481	Kfz-Sensorik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3			1	
PTI198	Wahlmodul zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen		5							

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

PTI199	Wahlmodul zur Schwerpunktprofilierung		5						
PTI674	Wissenschaftliches Arbeiten	Deutsch - 100.00%	3.50	2		1			1
PTI674	Wissenschaftliches Arbeiten	Deutsch - 100.00%	1.50	1					1
PTI680	Computergrafik	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	4		2		2	
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100.00%	4	5	2	2		1	
ELT471	Digitale Kodier- und Kompressionsverfahren	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	5		2		3	
PTI196	Graphenalgorithmen	Deutsch - 100.00%	5	3	2			1	
PTI225	Mess- und Sensortechnik	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
PTI242	Bildgebung und Bildverarbeitung in der Medizin	Deutsch - 100.00%	6	5		4		1	
PTI668	Theoretische Informatik	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
PTI696	IT-Sicherheit	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	3		3			
PTI756	Medizinische Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	5	4		2		2	
SPR658	Advanced Technical English for Students of Computer Science (B2+ - C1, GER)	Englisch - 100.00%	5	3					3
Gesamtsumme			71	49	4	27		13	5

**PRÜFUNGSORDNUNG**  
für den  
**Bachelorstudiengang Data Science**  
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom  
17. Juli 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 1 Prüfungsziel.....	2
§ 2 Regelstudienzeit.....	2
§ 3 ECTS-Punkte.....	2
Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung.....	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung.....	3
Abschnitt III Prüfungen.....	3
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung.....	3
§ 7 Praxismodul.....	4
§ 8 Prüfungsaufbau.....	4
Teil 1 Modulprüfungen.....	4
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen.....	4
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen.....	5
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen.....	5
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen.....	6
Teil 2 Bachelorprojekt.....	6
§ 13 Zweck des Bachelorprojektes.....	6
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes.....	6
§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.....	7
Abschnitt IV Prüfungsorgane.....	7
§ 16 Prüfungsausschuss.....	8
§ 17 Prüfer und Beisitzer.....	8
§ 18 Zuständigkeiten.....	9
Abschnitt V Verfahrensvorschriften.....	9
§ 19 Fristen.....	9
§ 20 Freiversuch.....	10
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	10
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	11
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen.....	12
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen.....	13
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	13
§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung.....	14
§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde.....	14
§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist.....	15
§ 29 Widerspruchsverfahren.....	15
Abschnitt VI Schlussbestimmungen.....	16
§ 30 Inkrafttreten.....	16
Anlage Prüfungsplan.....	16

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Prüfungsziel**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.) unter Angabe des Studienganges Data Science verliehen.

### **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester, in Teilzeit 14 Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das Praxismodul und die Modulprüfungen<sup>1</sup> einschließlich des Bachelorprojektes.

### **§ 3 ECTS-Punkte**

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

## **Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung**

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
  1. als Student oder als Frühstudierender für den Bachelorstudiengang Data Science an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
  
- (2) Das Bachelorprojekt darf nur ablegen, wer
  1. als Student für den Bachelorstudiengang Data Science an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
  
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
  1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
  2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
  3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der

---

<sup>1</sup> Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

- Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder
4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen<sup>2</sup> ausgeschlossen wurde oder
  5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

### **§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung**

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät PTI festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

## **Abschnitt III Prüfungen**

### **§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Gegenstand der Bachelorprüfung sind:
  - alle Pflichtmodule, die insbesondere enthalten
    - a) die Basismodule Data Science I - IV und mathematische Grundlagen I + II,
    - b) Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanken I, Grundlagen der technischen Informatik
    - c) Grundlagen der Digitalisierung, Digitale Anwendungssysteme, Betriebliche Informationssysteme, E-Commerce und CRM-Systeme,
    - d) Fachenglisch
    - e) Vertiefung in numerischen Methoden, Datenanalyse, statistischer Lerntheorie, Methoden und Anwendungen im Data Science I + II, Computerlinguistik, Bildverarbeitung, Computergrafik und virtuelle Welten
  - Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule für den Studiengang Data Science
  - Praxismodul
  - Bachelorprojekt
- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (3) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.

---

<sup>2</sup> Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 – 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.

- (4) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

### **§ 7 Praxismodul**

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät PTI durch seine Ordnung der Praxismodule geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 20 Wochen abgeleistet werden.

Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese durch gleichwertige Abschnitte an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

### **§ 8 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Bachelorprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

## **Teil 1 Modulprüfungen**

### **§ 9 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

### **§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.
- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen. Gegebenenfalls erhält der Prüfling zusätzlich höchstens 30 Minuten zur Vorbereitung auf seine Prüfungsfragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kolegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin dem gleichen Kolloquium unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

### **§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prü-

fungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist (Wiederholungsprüfung), werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

### **§ 12 Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit, als Präsentation/Vortrag, Übung oder Softwareprojekt erbracht. Belegarbeiten können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Belegarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammen gefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (5) Softwareprojekte umfassen in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene oder modulbezogene Aufgabenstellungen mit dem Ziel, ein Produkt und seine Prozessintegration zu analysieren, zu konzipieren, zu entwickeln, ggf. zu testen und die im Modul theoretisch vermittelten Techniken und Methoden praktisch anzuwenden, zu üben und ihre Beherrschung zu dokumentieren. Eine Diskussion und Bewertung der Ergebnisse kann durchgeführt werden.
- (6) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

## **Teil 2 Bachelorprojekt**

### **§ 13 Zweck des Bachelorprojektes**

- (1) Das Bachelorprojekt beinhaltet die Bachelorarbeit und ein Kolloquium (§ 10).
- (2) Das Bachelorprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

### **§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes**

- (1) Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Bachelorprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.



- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Bachelorprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß §15 eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas soll zu Beginn des 7. Semesters erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Prüfling mindestens 170 ECTS-Punkte erreicht hat und durch noch nicht abgelegte Modulprüfungen keine Beeinträchtigung des Bachelorprojektes zu erwarten ist.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät PTI einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit, sowie eine digitale Ausfertigung, die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“ (4,0), so wird das Bachelorprojekt mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Bachelorprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Bachelorarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Bachelorarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Bachelorprojektes gilt § 24 entsprechend.

### **§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen, im Teilzeitstudium bis zu 20 Wochen. Erfolgt die Bearbeitung parallel zu Lehrveranstaltungen des letzten Semesters, verlängert sich die Bearbeitungszeit für jeden Monat des früheren Beginns um zwei Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Bachelorarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

## **Abschnitt IV Prüfungsorgane**

### **§ 16 Prüfungsausschuss**

- (1) In der Fakultät PTI wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehört mindestens ein studentischer Vertreter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 17 Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Bachelorprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

### **§ 18 Zuständigkeiten**

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
  - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
  - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),
  - das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
  - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (§ 15 Abs. 2),
  - Anträge nach § 10 Abs. 1
  - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
  - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
  - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
  - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
  - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
  - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
  - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
  - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
  - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
  - die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
  - das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)
  - die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
  - das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
  - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
  - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

## **Abschnitt V Verfahrensvorschriften**

### **§ 19 Fristen**

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.

- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät PTI sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Bachelorprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

### **§ 20 Freiversuch**

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

### **§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leis-

tung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.

- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird "bestanden" verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die „nicht bestanden“ sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

## § 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	Gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Bachelorprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Note des Bachelorprojektes und alle weiteren Modulnoten der Bachelorprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Die Gewichte ergeben sich aus den ECTS-Punkten der jeweiligen Module sowie der zusätzlichen Gewichtung laut Prüfungsplan. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt	bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6	bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6	bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6	bis einschließlich 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1		= nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

- (5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

### § 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 210 ECTS-Punkte erworben sind und das Bachelorprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Bachelorprojekt schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.

- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

#### **§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen**

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange keine Prüfung des Studienganges endgültig nicht bestanden ist.

#### **§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Bachelorprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde**

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Bachelorprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 durch den Prüfer bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät PTI und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beur-



kundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät PTI und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigefügt.

- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

### **§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist**

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens<sup>3</sup> kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

### **§ 29 Widerspruchsverfahren**

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

---

<sup>3</sup> Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

## **Abschnitt VI Schlussbestimmungen**

### **§ 30 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 3. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 3. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 17. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Hans-Dieter Schnabel  
Dekan

**Anlage Prüfungsplan**



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Data Science
<b>Studiengangnummer</b>	250
<b>Fakultät</b>	Physikalische Technik / Informatik
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Bachelor of Science
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI171	Mathematische Grundlagen I	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben sP 120min	100%	10.00
PTI181	Data Science I, Einführung in Python und Datenvorverarbeitung	PVL: Testat sP 120min	100%	10.00
SPR672	Fachenglisch Data Science	PVL: Beleg aPL: Vortrag (33.33%) sP (66.67%) 15min 90min	100%	5.00
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	sP (50%) 120min	100%	5.00

2. Semester				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI172	Mathematische Grundlagen II	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben sP 120min	100%	10.00
PTI174	Datenanalyse	PVL: Praktikumstestat sP 120min	100%	5.00
PTI182	Data Science II, Datenvisualisierung und Überwachtes Lernen	PVL: Testat sP 120min	100%	10.00
WIW382	Digitale Anwendungssysteme	aPL: Beleg und Präsentation (50%) sP (50%) 20min 60min	100%	5.00

3. Semester				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI173	Numerische Methoden	PVL: Praktikumstestat sP 120min	100%	5.00
PTI183	Data Science III, Überwachtes und Unüberwachtes Lernen	PVL: Testat sP 120min	100%	10.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

PTI671	Datenbanken 1	PVL: Testat sP	90min	100%	5.00
WIW335	Betriebliche Informationssysteme	sP	90min	100%	5.00
WIW336	E-Commerce und CRM-Systeme	aPL: Projektarbeit und Präsentation	30min	100%	5.00

4. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
PTI013	Bildverarbeitung	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	5.00
PTI184	Data Science IV, Bestärkendes Lernen	PVL: Testat sP	120min	100%	10.00
PTI185	Statistische Lerntheorie	PVL: sP	60min	100%	5.00
PTI666	Algorithmen und Datenstrukturen	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) PVL: Belegarbeit und Projekt sP	120min	100%	5.00
PTI777	Grundlagen der technischen Informatik	PVL: Testat sP	90min	100%	5.00

5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI170	Praxismodul	aPL: Präsentation (30%) aPL: Bericht (70%)	100%	30.00

6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
PTI186	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen I	PVL: Testat PVL: Beleg und Präsentation sP	120min	100%	10.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR660	Einführung in die Computerlinguistik und die Texttechnologie	aPL: Belegarbeit und Präsentation	30min	100%	5.00
Wahlpflichtkatalog					

7. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI180	Bachelorprojekt	BA (66.67%) KO (33.33%)	45min	412.5%	12.00
PTI187	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen II	PVL: Beleg und Präsentation sP	90min	100%	8.00
PTI197	Computergrafik und Virtuelle Welten	mP	30min	100%	5.00
Wahlpflichtkatalog					

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)					
Es müssen 20 ECTS aus dem Wahlpflichtkatalog erbracht werden.					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
ELT471	Digitale Kodier- und Kompressionsverfahren	PVL: Anwesenheitstestat PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	5.00
PTI196	Graphenalgorithmen	mP	30min	100%	5.00
PTI225	Mess- und Sensortechnik	PVL: Praktikumstestat sP	120min	100%	6.00
PTI242	Bildgebung und Bildverarbeitung in der Medizin	PVL: Praktikumstestat mP (50%) sP (50%)	30min 60min	100%	6.00
PTI668	Theoretische Informatik	PVL: Testat sP	120min	100%	5.00
PTI696	IT-Sicherheit	sP	90min	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

PTI756	Medizinische Informationssysteme	PVL: Praktikumstestat sP 90min	100%	5.00
SPR658	Advanced Technical English for Students of Computer Science (B2+ - C1, GER)	PVL: Beleg sP (66.67%) 90min aPL: Beleg und Präsentation (33.33%) 20min	100%	5.00
ELT481	Kfz-Sensorik	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Vortrag 30min	100%	5.00
PTI198	Wahlmodul zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM (0%)	100%	5.00
PTI199	Wahlmodul zur Schwerpunktprofilierung	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM (0%)	100%	5.00
PTI674	Wissenschaftliches Arbeiten	PVL: Testat aPL: Belegarbeit(en)	100%	5.00
PTI680	Computergrafik	PVL: Testat mP 20min	100%	5.00
PTI954	Anwendungen des maschinellen Lernens	aPL: Softwareprojekt	100%	5.00
WIW337	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW338	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	aPL: Projektarbeit und Präsentation 30min	100%	5.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise





## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Data Science
<b>Studiengangnummer</b>	250
<b>Fakultät</b>	Physikalische Technik / Informatik
<b>Studiengangstyp</b>	Teilzeit
<b>Abschlussart</b>	Bachelor of Science
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI171	Mathematische Grundlagen I	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben sP 120min	100%	10.00
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	sP (50%) 120min	100%	5.00

2. Semester				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI172	Mathematische Grundlagen II	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben sP 120min	100%	10.00
WIW382	Digitale Anwendungssysteme	aPL: Beleg und Präsentation (50%) 20min sP (50%) 60min	100%	5.00

3. Semester				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI181	Data Science I, Einführung in Python und Datenvorverarbeitung	PVL: Testat sP 120min	100%	10.00
SPR672	Fachenglisch Data Science	PVL: Beleg aPL: Vortrag (33.33%) 15min sP (66.67%) 90min	100%	5.00

4. Semester				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI182	Data Science II, Datenvisualisierung und Überwachtes Lernen	PVL: Testat sP 120min	100%	10.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

PTI666	Algorithmen und Datenstrukturen	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) PVL: Belegarbeit und Projekt sP	120min	100%	5.00
--------	---------------------------------	---	--------	------	------

5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
PTI173	Numerische Methoden	PVL: Praktikumstestat sP	120min	100%	5.00
PTI671	Datenbanken 1	PVL: Testat sP	90min	100%	5.00
WIW335	Betriebliche Informationssysteme	sP	90min	100%	5.00

6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
PTI013	Bildverarbeitung	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	5.00
PTI174	Datenanalyse	PVL: Praktikumstestat sP	120min	100%	5.00
PTI777	Grundlagen der technischen Informatik	PVL: Testat sP	90min	100%	5.00

7. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
PTI183	Data Science III, Überwachtes und Unüberwachtes Lernen	PVL: Testat sP	120min	100%	10.00
WIW336	E-Commerce und CRM-Systeme	aPL: Projektarbeit und Präsentation	30min	100%	5.00

8. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI184	Data Science IV, Bestärkendes Lernen	PVL: Testat sP 120min	100%	10.00
PTI185	Statistische Lerntheorie	PVL: sP 60min	100%	5.00

## 9. Semester und 10. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI170	Praxismodul	aPL: Präsentation (30%) aPL: Bericht (70%)	100%	30.00

## 11. Semester

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

## 12. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI186	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen I	PVL: Testat PVL: Beleg und Präsentation sP 120min	100%	10.00
SPR660	Einführung in die Computerlinguistik und die Texttechnologie	aPL: Belegarbeit und Präsentation 30min	100%	5.00

## 13. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI187	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen II	PVL: Beleg und Präsentation sP 90min	100%	8.00
PTI197	Computergrafik und Virtuelle Welten	mP 30min	100%	5.00

## Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

## 14.Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI180	Bachelorprojekt	BA (66.67%) KO (33.33%) 45min	412.5%	12.00

## Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

## Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

Es müssen 20 ECTS aus dem Wahlpflichtkatalog erbracht werden.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT481	Kfz-Sensorik	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Vortrag 30min	100%	5.00
PTI198	Wahlmodul zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM (0%)	100%	5.00
PTI199	Wahlmodul zur Schwerpunktprofilierung	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM (0%)	100%	5.00
PTI674	Wissenschaftliches Arbeiten	PVL: Testat aPL: Belegarbeit(en)	100%	5.00
PTI680	Computergrafik	PVL: Testat mP 20min	100%	5.00
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP 90min	100%	4.00
ELT471	Digitale Kodier- und Kompressionsverfahren	PVL: Anwesenheitstestat PVL: Praktikumstestat sP 90min	100%	5.00
PTI196	Graphenalgorithmen	mP 30min	100%	5.00
PTI225	Mess- und Sensortechnik	PVL: Praktikumstestat sP 120min	100%	6.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

PTI242	Bildgebung und Bildverarbeitung in der Medizin	PVL: Praktikumstestat mP (50%) sP (50%)	30min 60min	100%	6.00
PTI668	Theoretische Informatik	PVL: Testat sP	120min	100%	5.00
PTI696	IT-Sicherheit	sP	90min	100%	5.00
PTI756	Medizinische Informationssysteme	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	5.00
SPR658	Advanced Technical English for Students of Computer Science (B2+ - C1, GER)	PVL: Beleg sP (66.67%) aPL: Beleg und Präsentation (33.33%)	90min 20min	100%	5.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

# STUDIENORDNUNG

für den

## **Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch**

an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 31. Juli 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen.

### **Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel .....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studenumfang .....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen .....	4
§ 7 Tutorien .....	4
§ 8 Studienberatung .....	4
§ 9 Inkrafttreten .....	5
Anlage Studienplan .....	5

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Der Studiengang Languages and Business Administration ist ein Bachelorstudiengang
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration sind:
  - die allgemeine Hochschulreife,
  - die fachgebundene Hochschulreife oder
  - die Fachhochschulreife oder
  - die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
  - eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
  - die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung
- (3) Es sind Englischkenntnisse der Niveaustufe B1.2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.
- (4) Für den Studienschwerpunkt frankophoner Kulturraum sind Französischkenntnisse der Niveaustufe B1.1 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.
- (5) Für den Studienschwerpunkt Wirtschaftskommunikation Deutsch sind Deutschkenntnisse der Niveaustufe B1 des Europäischen Referenzrahmens vor Beginn des dritten Semesters nachzuweisen.

### **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Languages and Business Administration sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

### **§ 4 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, in vielfältigen Funktionsbereichen international agierenden Unternehmen und Organisationen erfolgreich zu



operieren. Die Studierenden erwerben

- sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in der Gemeinsprache und Wirtschaftssprache ihres Studienschwerpunkts und bei Wahl des Sprachprofils Spanisch/Portugiesisch innerhalb des Schwerpunktes iberoromanischer Kulturraum neben sehr guten Kenntnissen im Spanischen auch solche im Portugiesischen
- sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in der englischen Gemeinsprache und der englischen Wirtschaftssprache
- umfangreiches Wissen über den Kultur- und Wirtschaftsraum ihres Studienschwerpunktes
- breit gefächertes wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenwissen sowie vertieftes Wissen in ihrem wirtschaftlichen Fachprofil
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Gestaltung interkultureller Kommunikationssituationen

Die Studierenden erlangen Schlüsselkompetenzen

- des fächerübergreifenden Denkens
- der Team- und Kooperationsfähigkeit durch die gemeinsame Bearbeitung von Projekten
- der Bereitschaft, sich mit Werten und Normen anderer Kulturen auseinanderzusetzen

### **§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Languages and Business Administration entspricht 210 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration beträgt einschließlich des Bachelorprojektes, des Auslandsmoduls (der Auslandsmodule) und des Praxismoduls sieben Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Languages and Business Administration verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät SPR trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.
- (5) Für alle Studienschwerpunkte mit Ausnahme des Schwerpunkts Wirtschaftskommunikation Deutsch gilt: Das 5. Semester verbringen die Studierenden als Auslandssemester (Auslandsmodul) in der Regel in einem Land des Kulturraums des Studienschwerpunkts. Im 6. Semester schließt ein praktisches Studiensemester (Praxismodul) an, das in der Regel in einem Land der Zielsprache absolviert wird. Es wird empfohlen, das Praxissemester und das Studiensemester möglichst in verschiedenen Ländern des gleichen Kulturraums zu absolvieren. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Umgang mit den sprachlichen und kulturellen Besonderheiten verschiedener Regionen des Kulturraums zu erlernen.
- (6) Für den Studienschwerpunkt Wirtschaftskommunikation Deutsch gilt: Die ersten beiden Semester müssen erfolgreich an einer (Partner-)Hochschule absolviert werden. Die Studieninhalte müssen den Anforderungen der Auslandsmodule des Studienschwerpunkts entsprechen.

## § 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät SPR werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
- Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweise
- sind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Languages and Business Administration bestehen aus
- Vorlesungen
  - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
  - Übungen
  - Seminaren
  - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

## § 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

## § 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät SPR. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,

3. bei Schwierigkeiten im Studium,
  4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
  6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.
- (5)

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. September 2019 in Kraft.  
Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 19. Juni 2019 erlassen und ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 19. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 31. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Doris Fetscher  
Dekanin

**Anlage Studienplan**



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Languages and Business Administration/Business German
<b>Studiengangsnummer</b>	761
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Studiengangstyp</b>	Kooperativ
<b>Abschlussart</b>	Bachelor of Arts
<b>Erste Immatrikulation</b>	
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Ordnungen</b>	

## Studienplan

### 1. Semester

30 ECTS Deutsch, Fachdeutsch und Kultur werden an einer Partnerhochschule erbracht

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR470	Auslandsmodul I - Einführung in Sprache, Fach und Kultur 1	Deutsch - 100.00%	30						
Gesamtsumme			30						

### 2. Semester

30 ECTS Deutsch, Fachdeutsch und Kultur werden an einer Partnerhochschule erbracht

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR471	Auslandsmodul II -Einführung in Sprache, Fach und Kultur 2	Deutsch - 100.00%	30						
Gesamtsumme			30						

### 3. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR031	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2			2		
SPR453	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 1 (GER B1)	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4					4
SPR454	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 2 (GER B1+)	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4					4
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4			
Zwischensumme			25	18		4	2		12

#### Wahlpflichtmodulkatalog Sprachen, IKK, Wirtschaft (Katalog 1)

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

## 4. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR053	Studien Interkultureller Kommunikation	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	2						2
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100.00%	5	2						2
SPR455	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 3 (GER B2)	Deutsch - 100.00%	5	4						4
SPR456	Einführung in die Wirtschaftskommunikation (Wirtschaftstextsorten unter kontrastivem Aspekt)	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		2	2			
WIW146	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4				
Zwischensumme			25	16		6	2			8

## Wahlpflichtmodulkatalog Sprachen, IKK, Wirtschaft (Katalog 1)

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

## 5. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR057	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	Deutsch - 100.00%	5	2						2
SPR409	Business English	Englisch - 100.00%	5	4		4				
SPR458	Einführung in die Wirtschaftsterminologie und Wirtschaftsübersetzung	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4				
Zwischensumme			15	10		8				2

## Wahlmodul Deutsch für Fachprofil

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Es sind mindestens 5 ECTS zu erbringen mit Focus auf das wirtschaftliche Fachprofil.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR457	Marketing unter interlingualem Aspekt	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4				
SPR459	Unternehmensführung und Personal	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4				
Zwischensumme			5							

**Wahlmodul wirtschaftliches Fachprofil**

Es sind mindestens 5 ECTS aus einem der Module zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1			
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2					
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1			
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6				
Zwischensumme			5							

**Wahlpflichtmodulkatalog Sprachen, IKK, Wirtschaft (Katalog 1)**

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

**6. Semester**

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR460	Deutsche Rechtssprache (Grundlagen)	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
Zwischensumme			5	4		4				

**Wahlmodul Englisch für wirtschaftliches Fachprofil**

Es sind mindestens 5 ECTS-Punkte mit Focus auf das wirtschaftliche Fachprofil zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

**Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau**

SPR410	English for the Business Major - International Economics	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR411	English for the Business Major - Marketing	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR412	English for the Business Major - Human Resource Management	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR413	English for the Business Major - Logistics	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR414	English for the Business Major - Organisational Management	Englisch - 100.00%	5	4					4
Zwischensumme			5						

**Wahlpflichtmodule - Wirtschaftliche Fachprofile**

Es ist ein wirtschaftliches Fachprofil im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	15	siehe Modulkatalog
---------------	----	--------------------

**Wahlpflichtmodulkatalog Sprachen, IKK, Wirtschaft (Katalog 1)**

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

**7. Semester**

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR058	Forschungskolloquium	Deutsch - 100.00%	5	2						2
SPR472	Praktikum	Deutsch - 100.00%	15	1						1
SPR700	Bachelorprojekt	Deutsch - 100.00%	10							
Gesamtsumme			30	3						3
Gesamtsumme			30							

**Alternative zum Modul SPR472 Praktikum (WPF 15 ECTS)**

Es sind 15 ECTS-Punkte aus Katalog 1 oder 2 zu erbringen, falls kein Praktikum absolviert wird.

**Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)**

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S



Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR000	Iberoromanisches Theater	Spanisch - 50.00% Portugiesisch - 50.00%	5	4					4
SPR001	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50.00% Spanisch - 50.00%	5	4					4
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30.00% Spanisch - 70.00%	5	4					4
SPR003	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25.00% Spanisch - 75.00%	5	4					4
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100.00%	5	4					4
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	4					4
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100.00%	5	4					4
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100.00%	5	2					2
SPR021	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4					4
SPR022	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100.00%	5	4					4
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4					4
SPR031	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR032	The History of Economic Thought	Englisch - 100.00%	5	4					4

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR033	Public Relations and the Media	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR034	Advanced English	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR035	English Business Communication	Englisch - 100.00%	5	4			2		2
SPR041	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80.00% Italienisch - 20.00%	5	4					4
SPR042	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50.00% Italienisch - 50.00%	5	4					4
SPR043	Oberkurs Italienisch	Italienisch - 60.00% Deutsch - 40.00%	5	4					4
SPR046	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50.00% Russisch - 50.00%	5	4					4
SPR047	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70.00% Deutsch - 30.00%	5	4					4
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	Russisch - 100.00%	5	4					4
SPR049	Wirtschaftsrussisch	Russisch - 100.00%	5	4					4
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR055	Forschungspraxis	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4				4	
SPR056	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Spanisch - 90.00% Deutsch - 10.00%	5	4					4
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR078	Wahlmodul I	Deutsch - 100.00%	5						
SPR079	Wahlmodul II	Deutsch - 100.00%	5						
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100.00%	5	2					2

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR088	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100.00%	5	3					3
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2				2	
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2				2	
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	Deutsch - 50.00% Chinesisch - 50.00%	5	4					4
SPR462	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4			4		
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4			4		
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW139	Ordnungspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW224	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW244	Controllingpraxis	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW308	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4			4		

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW309	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1	
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW327	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW328	Industriegütermarketing	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW332	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW341	Introduction to Simulation	Englisch - 100.00%	5	4	2		2	
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2	
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2	
WIW348	Verkehrssimulation	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	2		2		
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2			
WIW576	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4			2	2
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1	
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8				8
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW588	Organisationspsychologie	Deutsch - 100.00%	5	2		2		
WIW589	Business Plan	Deutsch - 100.00%	5	2		2		
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100.00%	5	2		2		
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6		
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4		2		2

mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

## Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW322	Marketinginstrumente	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW324	Marketing-Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW325	Marketing-Seminar	Deutsch - 100.00%	5	4					4

## Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW574	Management-Planspiel I	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW575	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW577	Führungskompetenz	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100.00%	5	2		2			

## Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	7		6			1
WIW607	Produktion	Deutsch - 100.00%	5	4		1	1	2	
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			

## Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
WIW582	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100.00%	5	4					4

## Wahlmodule Human Resource Management

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module SBE561 oder SBE562 zu wählen.

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

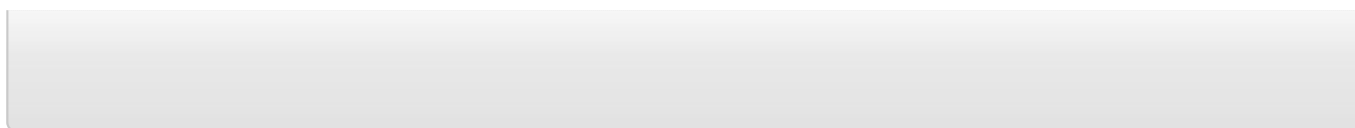
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	Deutsch - 100.00%	10	8						8
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8						8

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100.00%	10	10		8	2			
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6		4	2			
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4						4

Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4				
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4				
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4						4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4						4



**Languages and Business  
Administration/chinesischsprachiger  
Kulturraum**  
Bachelor of Arts



**Westsächsische Hochschule Zwickau**  
University of Applied Sciences

## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Languages and Business Administration/Greater China cultural space
<b>Studiengangsnummer</b>	756
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Bachelor of Arts
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR052	Einführung in die interkulturelle Forschung	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4					4
SPR127	Chinesisch I	Chinesisch - 60.00% Deutsch - 40.00%	10	8					8
SPR128	Gesellschaft und Wirtschaft Chinas	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4			
Zwischensumme			25	20		4			16
<b>Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.									

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

2. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR053	Studien Interkultureller Kommunikation	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	2					2
SPR129	Chinesisch II	Chinesisch - 60.00% Deutsch - 40.00%	10	8					8
WIW146	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4			
WIW820	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6	4		2		
Zwischensumme			25	20	4	4	2		10



**Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1**

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

**3. Semester**

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR057	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	Deutsch - 100.00%	5	2						2
SPR130	Chinesisch III	Deutsch - 30.00% Chinesisch - 70.00%	10	8						8
SPR409	Business English	Englisch - 100.00%	5	4		4				
Zwischensumme			20	14		4				10

**Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil**

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1			
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2					
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1			
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6				
Zwischensumme			5							

**Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1**

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

**4. Semester**

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR131	Chinesisch IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	Deutsch - 30.00%	10	7			1		6
		Chinesisch - 70.00%							
Zwischensumme			10	7			1		6

Entsprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen.  
Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR410	English for the Business Major - International Economics	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR411	English for the Business Major - Marketing	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR412	English for the Business Major - Human Resource Management	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR413	English for the Business Major - Logistics	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR414	English for the Business Major - Organisational Management	Englisch - 100.00%	5	4					4
Zwischensumme			5						

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2  
Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen

Zwischensumme	15	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

### 5. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR110	Auslandsmodul	Chinesisch - 100.00%	30						
Gesamtsumme			30						

### 6. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR400	Unternehmenspraktikum im Ausland	Spanisch - 100.00% Französisch - 100.00% Portugiesisch - 100.00% Chinesisch - 100.00% Englisch - 100.00%	30						
Gesamtsumme			30						

7. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR058	Forschungskolloquium	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR132	Chinesische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	Deutsch - 20.00% Chinesisch - 80.00%	10	7					7
SPR700	Bachelorprojekt	Deutsch - 100.00%	10						
Zwischensumme			25	9					9

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR000	Iberoromanisches Theater	Spanisch - 50.00% Portugiesisch - 50.00%	5	4					4
SPR001	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50.00% Spanisch - 50.00%	5	4					4
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30.00% Spanisch - 70.00%	5	4					4

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR003	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25.00% Spanisch - 75.00%	5	4					4
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100.00%	5	4					4
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	4					4
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100.00%	5	4					4
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100.00%	5	2					2
SPR021	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4					4
SPR022	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100.00%	5	4					4
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4					4
SPR031	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR032	The History of Economic Thought	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR033	Public Relations and the Media	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR034	Advanced English	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR035	English Business Communication	Englisch - 100.00%	5	4			2		2
SPR041	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80.00% Italienisch - 20.00%	5	4					4

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR042	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50.00% Italienisch - 50.00%	5	4					4
SPR043	Oberkurs Italienisch	Italienisch - 60.00% Deutsch - 40.00%	5	4					4
SPR046	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50.00% Russisch - 50.00%	5	4					4
SPR047	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70.00% Deutsch - 30.00%	5	4					4
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	Russisch - 100.00%	5	4					4
SPR049	Wirtschaftsrussisch	Russisch - 100.00%	5	4					4
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR055	Forschungspraxis	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4				4	
SPR056	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Spanisch - 90.00% Deutsch - 10.00%	5	4					4
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR078	Wahlmodul I	Deutsch - 100.00%	5						
SPR079	Wahlmodul II	Deutsch - 100.00%	5						
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR088	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100.00%	5	2					2

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100.00%	5	3					3
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2			2		
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2			2		
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	Deutsch - 50.00% Chinesisch - 50.00%	5	4					4
SPR462	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW139	Ordnungspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW224	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW244	Controllingpraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW308	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW309	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW310	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW327	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4			

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW328	Industriegütermarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW332	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW341	Introduction to Simulation	Englisch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW348	Verkehrssimulation	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	2		2			
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2				
WIW576	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW588	Organisationspsychologie	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW589	Business Plan	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4		2		2	
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100.00%	5	4	2				2
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100.00%	5	6		6			

mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

## Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW322	Marketinginstrumente	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW324	Marketing-Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW325	Marketing-Seminar	Deutsch - 100.00%	5	4					4

## Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW574	Management-Planspiel I	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW575	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW577	Führungskompetenz	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100.00%	5	2		2			

## Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	7		6			1
WIW607	Produktion	Deutsch - 100.00%	5	4		1	1	2	
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			

## Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
WIW582	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100.00%	5	4					4

## Wahlmodule Human Resource Management

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module SBE561 oder SBE562 zu wählen.



Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

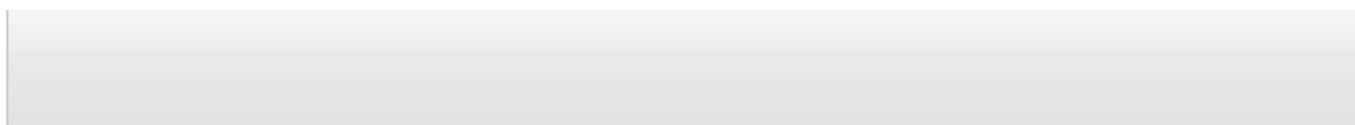
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	Deutsch - 100.00%	10	8						8
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8						8

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100.00%	10	10		8	2			
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6		4	2			
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4						4

Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4				
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4				
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4						4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4						4





## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Languages and Business Administration/francophone cultural space
<b>Studiengangsnummer</b>	755
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Bachelor of Arts
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR052	Einführung in die interkulturelle Forschung	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4						4
SPR234	Französisch I	Französisch - 100.00%	10	8						8
SPR235	Gesellschaft und Wirtschaft Frankreichs	Französisch - 100.00%	5	4						4
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4				
Zwischensumme			25	20		4				16
<b>Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.										

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

2. Semester										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR053	Studien Interkultureller Kommunikation	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	2						2
SPR236	Französisch II	Französisch - 100.00%	10	8			2			6
WIW146	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4				
WIW820	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6	4		2			
Zwischensumme			25	20	4	4	4			8
<b>Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1</b>										

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

### 3. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR057	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	Deutsch - 100.00%	5	2						2
SPR237	Französisch III	Französisch - 100.00%	5	6			4			2
SPR409	Business English	Englisch - 100.00%	5	4		4				
WIW344	Recht	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
Zwischensumme			20	16		8	4			4

### Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1			
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2					
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1			
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6				
Zwischensumme			5							

### Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

### 4. Semester

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR238	Französisch IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	Deutsch - 20.00% Französisch - 80.00%	10	10			4			6
Zwischensumme			10	10			4			6

Entsprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen.  
Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR410	English for the Business Major - International Economics	Englisch - 100.00%	5	4						4
SPR411	English for the Business Major - Marketing	Englisch - 100.00%	5	4						4
SPR412	English for the Business Major - Human Resource Management	Englisch - 100.00%	5	4						4
SPR413	English for the Business Major - Logistics	Englisch - 100.00%	5	4						4
SPR414	English for the Business Major - Organisational Management	Englisch - 100.00%	5	4						4
Zwischensumme			5							

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2  
Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen

Zwischensumme	15	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

5. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR209	Auslandsmodul	Französisch - 100.00%	30							
Gesamtsumme			30							

6. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR400	Unternehmenspraktikum im Ausland	Spanisch - 100.00% Französisch - 100.00% Portugiesisch - 100.00% Chinesisch - 100.00% Englisch - 100.00%	30						
Gesamtsumme			30						

7. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR058	Forschungskolloquium	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR239	Französische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	Deutsch - 25.00% Französisch - 75.00%	10	7					7
SPR700	Bachelorprojekt	Deutsch - 100.00%	10						
Zwischensumme			25	9					9

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR000	Iberoromanisches Theater	Spanisch - 50.00% Portugiesisch - 50.00%	5	4					4
SPR001	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50.00% Spanisch - 50.00%	5	4					4
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30.00% Spanisch - 70.00%	5	4					4

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR003	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25.00% Spanisch - 75.00%	5	4					4
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100.00%	5	4					4
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	4					4
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100.00%	5	4					4
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100.00%	5	2					2
SPR021	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4					4
SPR022	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100.00%	5	4					4
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4					4
SPR031	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR032	The History of Economic Thought	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR033	Public Relations and the Media	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR034	Advanced English	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR035	English Business Communication	Englisch - 100.00%	5	4			2		2
SPR041	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80.00% Italienisch - 20.00%	5	4					4

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR042	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50.00% Italienisch - 50.00%	5	4					4
SPR043	Oberkurs Italienisch	Italienisch - 60.00% Deutsch - 40.00%	5	4					4
SPR046	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50.00% Russisch - 50.00%	5	4					4
SPR047	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70.00% Deutsch - 30.00%	5	4					4
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	Russisch - 100.00%	5	4					4
SPR049	Wirtschaftsrussisch	Russisch - 100.00%	5	4					4
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR055	Forschungspraxis	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4				4	
SPR056	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Spanisch - 90.00% Deutsch - 10.00%	5	4					4
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR078	Wahlmodul I	Deutsch - 100.00%	5						
SPR079	Wahlmodul II	Deutsch - 100.00%	5						
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR088	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100.00%	5	2					2



Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100.00%	5	3					3
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2			2		
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2			2		
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	Deutsch - 50.00% Chinesisch - 50.00%	5	4					4
SPR462	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW139	Ordnungspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW224	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW244	Controllingpraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW308	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW309	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW310	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW327	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4			

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW328	Industriegütermarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW332	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW341	Introduction to Simulation	Englisch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW348	Verkehrssimulation	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	2		2			
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2				
WIW576	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW588	Organisationspsychologie	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW589	Business Plan	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4		2		2	
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100.00%	5	4	2				2
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100.00%	5	6		6			

mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

## Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW322	Marketinginstrumente	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW324	Marketing-Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW325	Marketing-Seminar	Deutsch - 100.00%	5	4					4

## Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW574	Management-Planspiel I	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW575	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW577	Führungskompetenz	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100.00%	5	2		2			

## Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	7		6			1
WIW607	Produktion	Deutsch - 100.00%	5	4		1	1	2	
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			

## Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
WIW582	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100.00%	5	4					4

## Wahlmodule Human Resource Management

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module SBE561 oder SBE562 zu wählen.

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	Deutsch - 100.00%	10	8						8
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8						8

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100.00%	10	10		8	2			
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6		4	2			
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4						4

Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4				
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4				
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4						4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4						4



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Languages and Business Administration/iberoromance cultural space
<b>Studiengangsnummer</b>	757
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Bachelor of Arts
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR052	Einführung in die interkulturelle Forschung	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4					4
SPR335	Gesellschaft und Wirtschaft im iberoromanischer Raum	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4			
Zwischensumme			15	12		4			8
<b>Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.									

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
---------------	---	--------------------

Studierende mit Spanischvorkenntnissen Sprachprofil Spanisch (Variante 1)									
10 ECTS									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR334	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch Fortgeschrittene	Spanisch - 60.00% Deutsch - 40.00%	5	4					4
Zwischensumme			5	4					4
<b>Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1</b>									

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

Studierende ohne Spanischvorkenntnisse (Variante 2)									
10 ECTS									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR333	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch A1	Deutsch - 50.00% Spanisch - 50.00%	10	10					10

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Zwischensumme	10	10							10
Gesamtsumme	30								

Studierende mit Spanischvorkenntnissen Sprachprofil Spanisch und Portugiesisch (Variante 3)

10 ECTS

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR011	Portugiesisch I: Allgemesprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6						6
SPR334	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch Fortgeschrittene	Spanisch - 60.00% Deutsch - 40.00%	5	4						4
Zwischensumme			10	10						10
Gesamtsumme			30							

Studierende ohne Spanischvorkenntnisse bei Wahl der Sprachen Spanisch und Portugiesisch (siehe Variante 2) (Variante 4)

10 ECTS. Es muss beim Wahlpflichtfach das Modul SPR011 aus Katalog 1 gewählt werden.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR333	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch A1	Deutsch - 50.00% Spanisch - 50.00%	10	10						10
Zwischensumme			10	10						10
Gesamtsumme			30							

2. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR053	Studien Interkultureller Kommunikation	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	2						2
SPR336	Iberoromanische Sprachen II	Deutsch - 20.00% Spanisch - 70.00% Portugiesisch - 10.00%	10	12						12
WIW146	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4				
WIW820	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6	4		2			

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Zwischensumme	25	24	4	4	2		14
---------------	----	----	---	---	---	--	----

**Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1**  
 Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

3. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR057	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	Deutsch - 100.00%	5	2						2
SPR337	Iberoromanische Sprachen III	Deutsch - 10.00% Spanisch - 80.00% Portugiesisch - 10.00%	10	8						8
SPR409	Business English	Englisch - 100.00%	5	4		4				
Zwischensumme			20	14		4				10

**Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil**  
 Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1			
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2					
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1			
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6				
Zwischensumme			5							

**Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1**  
 Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	



## 4. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR338	Iberoromanische Sprachen IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	Spanisch - 85.00% Deutsch - 5.00% Portugiesisch - 10.00%	10	8						8
Zwischensumme			10	8						8

Entsprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen.

Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR410	English for the Business Major - International Economics	Englisch - 100.00%	5	4						4
SPR411	English for the Business Major - Marketing	Englisch - 100.00%	5	4						4
SPR412	English for the Business Major - Human Resource Management	Englisch - 100.00%	5	4						4
SPR413	English for the Business Major - Logistics	Englisch - 100.00%	5	4						4
SPR414	English for the Business Major - Organisational Management	Englisch - 100.00%	5	4						4
Zwischensumme			5							

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2

Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen

Zwischensumme	15	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

## 5. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR311	Auslandsmodul	Spanisch - 100.00% Portugiesisch - 100.00%	30							
Gesamtsumme			30							

## 6. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR400	Unternehmenspraktikum im Ausland	Spanisch - 100.00% Französisch - 100.00% Portugiesisch - 100.00% Chinesisch - 100.00% Englisch - 100.00%	30						
Gesamtsumme			30						

7. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR058	Forschungskolloquium	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR339	Iberoromanische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	Spanisch - 80.00% Portugiesisch - 20.00%	10	7					7
SPR700	Bachelorprojekt	Deutsch - 100.00%	10						
Zwischensumme			25	9					9

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR000	Iberoromanisches Theater	Spanisch - 50.00% Portugiesisch - 50.00%	5	4					4
SPR001	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50.00% Spanisch - 50.00%	5	4					4

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR002	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30.00% Spanisch - 70.00%	5	4					4
SPR003	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25.00% Spanisch - 75.00%	5	4					4
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100.00%	5	4					4
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	4					4
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100.00%	5	4					4
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100.00%	5	2					2
SPR021	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4					4
SPR022	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100.00%	5	4					4
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4					4
SPR031	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR032	The History of Economic Thought	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR033	Public Relations and the Media	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR034	Advanced English	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR035	English Business Communication	Englisch - 100.00%	5	4			2		2

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR041	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80.00% Italienisch - 20.00%	5	4					4
SPR042	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50.00% Italienisch - 50.00%	5	4					4
SPR043	Oberkurs Italienisch	Italienisch - 60.00% Deutsch - 40.00%	5	4					4
SPR046	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50.00% Russisch - 50.00%	5	4					4
SPR047	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70.00% Deutsch - 30.00%	5	4					4
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	Russisch - 100.00%	5	4					4
SPR049	Wirtschaftsrussisch	Russisch - 100.00%	5	4					4
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR055	Forschungspraxis	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4				4	
SPR056	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Spanisch - 90.00% Deutsch - 10.00%	5	4					4
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR078	Wahlmodul I	Deutsch - 100.00%	5						
SPR079	Wahlmodul II	Deutsch - 100.00%	5						
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR088	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100.00%	5	4					4

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100.00%	5	3					3
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2			2		
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2			2		
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	Deutsch - 50.00% Chinesisch - 50.00%	5	4					4
SPR462	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4			4		
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4			4		
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW139	Ordnungspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW224	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW244	Controllingpraxis	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW308	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW309	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2			1	
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100.00%	5	4			4		

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW327	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW328	Industriegütermarketing	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW332	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW341	Introduction to Simulation	Englisch - 100.00%	5	4	2		2	
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2	
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2	
WIW348	Verkehrssimulation	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	2		2		
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2			
WIW576	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4			2	2
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1	
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8				8
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW588	Organisationspsychologie	Deutsch - 100.00%	5	2		2		
WIW589	Business Plan	Deutsch - 100.00%	5	2		2		
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100.00%	5	2		2		
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6		
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4		2		2
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100.00%	5	6		6		
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100.00%	5	6		6		

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2)  
mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

Fachprofil Marketing										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW322	Marketinginstrumente	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
WIW324	Marketing-Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4						4
WIW325	Marketing-Seminar	Deutsch - 100.00%	5	4						4
Fachprofil Unternehmensführung										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW574	Management-Planspiel I	Deutsch - 100.00%	5	4						4
WIW575	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	5	3		3				
WIW577	Führungskompetenz	Deutsch - 100.00%	5	3		3				
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100.00%	5	2		2				
Fachprofil Unternehmenslogistik										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	7		6				1
WIW607	Produktion	Deutsch - 100.00%	5	4		1	1	2		
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
Fachprofil Human Resource Management										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4					
WIW582	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100.00%	5	4						4
Wahlmodule Human Resource Management										
Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module SBE561 oder SBE562 zu wählen.										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

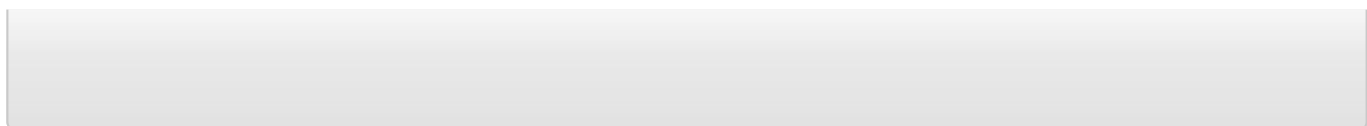
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	Deutsch - 100.00%	10	8					8
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100.00%	10	10		8	2		
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6		4	2		
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4					4

Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4





**PRÜFUNGSORDNUNG**  
für den  
**Bachelorstudiengang Languages and Business Administration**  
**mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum,**  
**frankophoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und**  
**Wirtschaftskommunikation Deutsch**

an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 31. Juli 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 1 Prüfungsziel.....	2
§ 2 Regelstudienzeit.....	2
§ 3 ECTS-Punkte.....	2
Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung .....	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung .....	3
Abschnitt III Prüfungen .....	3
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der .....	3
Bachelorprüfung .....	3
§ 7 Praxismodul.....	3
§ 8 Prüfungsaufbau .....	4
Teil 1 Modulprüfungen.....	4
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen.....	4
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen .....	4
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen .....	5
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen.....	5
Teil 2 Bachelorprojekt.....	6
§ 13 Zweck des Bachelorprojektes .....	6
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes .....	6
§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit .....	7
Abschnitt IV Prüfungsorgane.....	7
§ 16 Prüfungsausschuss .....	7
§ 17 Prüfer und Beisitzer.....	8
§ 18 Zuständigkeiten .....	9
Abschnitt V Verfahrensvorschriften .....	9
§ 19 Fristen.....	9
§ 20 Freiversuch.....	10
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	10
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten .....	11
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen .....	12
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen .....	13
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	13
§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung .....	14
§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde.....	14
§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist.....	15
§ 29 Widerspruchsverfahren .....	15
§ 30 Inkrafttreten .....	15
Anlage Prüfungsplan .....	15

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Prüfungsziel**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) unter Angabe des Studienganges Languages and Business Administration verliehen.

### **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, einschließlich eines Auslandssemesters, das Praxismodul und die Modulprüfungen<sup>1</sup> einschließlich des Bachelorprojektes.

### **§ 3 ECTS-Punkte**

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

## **Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung**

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
  1. als Studierender oder als Frühstudierender für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
  
- (2) Das Bachelorprojekt darf nur ablegen, wer
  1. als Studierender für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
  
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
  1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
  2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
  3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

---

<sup>1</sup> Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen<sup>2</sup> ausgeschlossen wurde oder
5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

### **§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung**

- (1) Der Studierende meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät SPR festgelegt.
- (2) Nimmt der Studierende an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Studierende ausweist.

## **Abschnitt III Prüfungen**

### **§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Gegenstand der Bachelorprüfung sind:
  - alle Pflichtmodule
  - Wahlpflichtmodule:
    - im Verlauf des Studiums sind 20 ECTS aus Katalog 1 zu erreichen.
    - im Verlauf des Studiums sind mindestens 15 ECTS aus Katalog 2 zu erreichen.
  - Praxismodul (im Studienschwerpunkt Wirtschaftskommunikation Deutsch kann das Praxismodul durch 15 ECTS aus Katalog 1 und/ oder 2 ersetzt werden).
  - Bachelorprojekt
- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (3) Der Studierende kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.
- (4) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

### **§ 7 Praxismodul**

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation durch seine Ordnung über das Praxismodul geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in

---

<sup>2</sup> Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 – 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.

der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 20 Wochen bzw. 10 Wochen im Studienschwerpunkt Wirtschaftskommunikation Deutsch abgeleistet werden.

Wenn ausreichende Praxisstellen in den Ländern der Zielsprache nicht zur Verfügung stehen, können diese durch einen gleichwertigen Ausbildungsabschnitt in anderen Ländern ersetzt werden. Näheres regelt die Ordnung über das Praxismodul der Fakultät SPR.

## **§ 8 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Bachelorprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

## **Teil 1 Modulprüfungen**

### **§ 9 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

### **§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.

- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

### **§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist (Wiederholungsprüfung), werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

### **§ 12 Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit/Beleg, als Präsentation/Vortrag, als Projektarbeit, als Fallstudienarbeit, als Portfolio, als Übung oder als Studienarbeit erbracht. Die Prüfungsleistungen können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.

- (2) Belegarbeiten/Belege sind selbstständige schriftliche Arbeiten, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammengefasst, ausgewertet und diskutiert werden. Hilfsmittel dürfen ohne Beschränkung genutzt werden. Die Belegarbeit ist mit einer Erklärung zu deren selbstständigen Anfertigung zu versehen.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Projektarbeiten umfassen in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene wissenschaftliche Aufgabenstellungen, einschließlich der Erfassung und Auswertung von empirischen Daten, der Bewertung und der Diskussion von empirischen Ergebnissen.
- (5) Fallstudienarbeiten umfassen in der Regel selbstständige durchzuführende, abgeschlossene und an (Praxis-)Fällen orientierte Aufgabenstellungen, einschließlich der Erfassung, Auswertung, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse. Hilfsmittel dürfen ohne Beschränkung genutzt werden. Die Fallstudienarbeit ist mit einer Erklärung zu deren selbstständigen Anfertigung zu versehen.
- (6) Portfolios/E-Portfolios sind Materialsammlungen zu ausgewählten Aufgabenstellungen und Themengebieten, die nach Vorgaben des Lehrenden strukturiert sind.
- (7) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (8) Studienarbeiten sind eigenständige Arbeiten, die nicht auf ein Thema des Präsenzunterrichts bezogen sind. Bei theoretisch orientierten Studienarbeiten geht es um die eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung einer theoretischen Fragestellung. Bei praktisch orientierten Studienarbeiten geht es darum, die Erfahrungen und ausgewählte Problemstellungen während eines Praktikums zu beschreiben, zu dokumentieren und zu reflektieren einschließlich der Beschreibung von Tätigkeiten am Praktikumsplatz und der Beschreibung des Praktikumsunternehmens.
- (9) In den Hörverständnisübungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie dem Modulinhalt entsprechende mündliche Äußerungen in der Fremdsprache verstehen.
- (10) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

## **Teil 2 Bachelorprojekt**

### **§ 13 Zweck des Bachelorprojektes**

- (1) Das Bachelorprojekt beinhaltet die Bachelorarbeit und ein Kolloquium (§ 10).
- (2) Das Bachelorprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat.

### **§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes**

- (1) Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.

- (2) Das Bachelorprojekt wird von einem oder mehreren Professorinnen oder Professoren oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person, betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Bachelorprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß §15 eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas soll zu Beginn des 7. Semesters erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Prüfling mindestens 170 ECTS-Punkte erreicht hat und durch noch nicht abgelegte Modulprüfungen keine Beeinträchtigung des Bachelorprojektes zu erwarten ist.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit sowie eine digitale Ausfertigung, die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“ (4,0), so wird das Bachelorprojekt mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Bachelorprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Bachelorarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Bachelorarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Bachelorprojektes gilt § 24 entsprechend.

### **§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Bachelorarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

## **Abschnitt IV Prüfungsorgane**

### **§ 16 Prüfungsausschuss**

- (1) In der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.

- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehören mindestens ein studentischer Vertreter sowie mindestens ein Mitarbeiter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 17 Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Bachelorprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.



## **§ 18 Zuständigkeiten**

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
  - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
  - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),
  - das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
  - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (§ 15 Abs. 2),
  - Anträge nach § 10 Abs. 1
  - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
  - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
  - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
  - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
  - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
  - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
  - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
  - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
  - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
  - die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
  - das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)
  - die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
  - das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
  - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
  - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

## **Abschnitt V Verfahrensvorschriften**

### **§ 19 Fristen**

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Dabei werden die Module, für die noch keine Prüfungsleistung erbracht worden ist, mit 5,0 benotet. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt. Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als nicht bestanden; die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.

- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die SPR sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Bachelorprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der Prüfungsleistung. Der Studierende kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

## **§ 20 Freiversuch**

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

## **§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.

- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird "bestanden" verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die „nicht bestanden“ sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

## § 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden. Eine Modulprüfung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies aus-

nahmsweise vorsieht. In die Gesamtnotenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen nicht ein. Mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen werden wie Modulprüfungen, die mit der Note 5 bewertet werden behandelt; es gelten die Regelungen der §§ 23 und 24 entsprechend.

- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Bachelorprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Note des Bachelorprojektes und alle weiteren Modulnoten der Bachelorprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut  
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut  
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend  
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend  
bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

- (5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

### § 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 210 ECTS-Punkte erworben sind und das Bachelorprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Bachelorprojekt schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.

- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studierenden, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

#### **§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen**

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange keine Prüfung des Studienganges endgültig nicht bestanden ist.

#### **§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Bachelorprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde**

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Bachelorprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Sind die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Studienschwerpunktes erfüllt, wird dieser in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studierenden an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 durch den Prüfer bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät SPR und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät SPR und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.

(6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

### **§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist**

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens (der Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote) kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt fünf Jahre.

### **§ 29 Widerspruchsverfahren**

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **Abschnitt VI Schlussbestimmungen**

### **§ 30 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 19. Juni 2019 erlassen und ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation vom 19. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 31. Juli 2019

gez. Prof. Dr. phil. Doris Fetscher  
Dekanin

## **Anlage Prüfungsplan**

**Languages and Business  
Administration/chinesischsprachiger  
Kulturraum**  
Bachelor of Arts

---



Westsächsische Hochschule Zwickau  
University of Applied Sciences

## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Languages and Business Administration/Greater China cultural space
<b>Studiengangsnummer</b>	756
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Bachelor of Arts
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Ordnungen</b>	



## Prüfungsplan

1. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR052	Einführung in die interkulturelle Forschung	aPL: Portfolio (50%) sP (50%)	60min	100%	5.00
SPR127	Chinesisch I	PVL: Übung sP (75%) mP (25%)	90min 10min	100%	10.00
SPR128	Gesellschaft und Wirtschaft Chinas	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	sP	90min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1  
Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

2. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR053	Studien Interkultureller Kommunikation	aPL: Projektarbeit (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	15min	100%	5.00
SPR129	Chinesisch II	PVL: Übung sP (75%) mP (25%)	90min 10min	100%	10.00
WIW146	Volkswirtschaftslehre	sP	90min	100%	5.00
WIW820	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	sP - muss bestanden werden	120min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1  
Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

3. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR057	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	aPL: Beleg		100%	5.00
SPR130	Chinesisch III	sP (75%) mP (25%)	90min 10min	100%	10.00
SPR409	Business English	aPL: Portfolio	90min	100%	

**Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil**

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW311	Marketing	sP	60min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP	60min	100%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	100%	5.00

**Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1**

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

**4. Semester**

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR131	Chinesisch IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	PVL: Portfolio sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	90min 10min	100%	10.00

Entsprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen.

Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR410	English for the Business Major - International Economics	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR411	English for the Business Major - Marketing	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR412	English for the Business Major - Human Resource Management	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR413	English for the Business Major - Logistics	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR414	English for the Business Major - Organisational Management	aPL: Portfolio		100%	5.00

## Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2

Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen

## 5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
---------	-------	---------------	--------------------------	------

## 6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR400	Unternehmenspraktikum im Ausland	aPL: Studienarbeit (0%)	100%	30.00

## 7. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
SPR058	Forschungskolloquium	aPL: Portfolio	100%	5.00	
SPR132	Chinesische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	PVL: Übung sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	90min 10min	100%	10.00
SPR700	Bachelorprojekt	BA (75%) KO (25%)	30min	100%	10.00

## Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

## Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
SPR000	Iberoromanisches Theater	PVL: siehe Hinweise aPL: Präsentation / Vortrag	20min	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR001	Einführungskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR003	Oberkurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	sP (60%) aPL: Projektarbeit (40%)	90min	100%	5.00
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	aPL: Belegarbeit(en) (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min	100%	5.00
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	sP (50%) aPL: Präsentation (50%)	60min 15min	100%	5.00
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	aPL: Projektarbeit und Präsentation (30%) sP (70%)	60min	100%	5.00
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	30min 15min	100%	5.00
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasilens	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	5.00
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	5.00
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	PVL: Portfolio aPL: Präsentation / Vortrag	20min	100%	5.00
SPR021	Einführungskurs Französisch	sP	90min	100%	5.00
SPR022	Aufbaukurs Französisch	PVL: Übung sP	90min	100%	5.00
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	sP	90min	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR031	Basics of Academic and Business English	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	0min 15min	100%	5.00
SPR032	The History of Economic Thought	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR033	Public Relations and the Media	aPL: Präsentation (50%) aPL: Belegarbeit oder Projekt (50%)	15min	100%	5.00
SPR034	Advanced English	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	5.00
SPR035	English Business Communication	aPL: Präsentation / Vortrag (50%) sP (50%)	15min 90min	100%	5.00
SPR041	Einführungskurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR042	Aufbaukurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR043	Oberkurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	60min 20min	100%	5.00
SPR046	Grundkurs Russisch 1	sP	90min	100%	5.00
SPR047	Grundkurs Russisch 2	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR049	Wirtschaftsrussisch	sP	90min	100%	5.00
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	PVL: Portfolio aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	5.00
SPR055	Forschungspraxis	aPL: Präsentation (25%) aPL: Beleg (75%)	20min	100%	5.00
SPR056	Regionales und internationales Engagement	aPL: Präsentation	20min	100%	5.00
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR078	Wahlmodul I	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	5.00
SPR079	Wahlmodul II	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	5.00
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	aPL: Bericht		100%	5.00
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min	100%	5.00
SPR088	Wissen über Sprache(n)	aPL: Präsentation oder Belegarbeit		100%	5.00
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	aPL: Belegarbeit(en) (60%) aPL: Präsentation (40%)	15min	100%	5.00
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	aPL: Präsentation oder Belegarbeit		100%	5.00
SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	aPL: Präsentation	30min	100%	5.00
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch- Deutsch	aPL: Präsentation / Vortrag (25%) aPL: Portfolio (75%)		100%	5.00
SPR462	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	PVL: Beleg aPL: Vortrag (33.33%) sP (66.67%)	15min 90min	100%	5.00
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW139	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	aPL: Fallstudie		100%	5.00
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	sP	90min	100%	5.00
WIW244	Controllingpraxis	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW305	Arbeitsrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW308	Gesellschaftsrecht	sP	120min	100%	5.00
WIW309	Öffentliches Recht I	sP	90min	100%	5.00
WIW310	Öffentliches Recht II	sP	120min	100%	5.00
WIW311	Marketing	sP	60min	100%	5.00
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	aPL: Portfolio		100%	5.00
WIW327	Interkulturelles Marketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW328	Industriegütermarketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	aPL: Portfolio		100%	5.00
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW332	Dienstleistungsmarketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	5.00
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	5.00
WIW341	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	sP	90min	100%	5.00
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW348	Verkehrssimulation	sP	90min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	5.00
WIW576	Dienstleistungsmanagement	aPL: Präsentation		100%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP	60min	100%	5.00
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	10.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW588	Organisationspsychologie	sP (60%) 60min aPL: Belegarbeit und Präsentation (40%)	100%	5.00
WIW589	Business Plan	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	aPL: Belegarbeit und Präsentation 30min	100%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP 120min	100%	5.00
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	aPL: Beleg	100%	5.00
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	sP 90min	100%	5.00
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	sP 120min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2)

mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW322	Marketinginstrumente	sP 90min	100%	5.00
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP 90min	100%	5.00
WIW324	Marketing-Projekt	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW325	Marketing-Seminar	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00

Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW574	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW575	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW577	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00



Fachprofil Unternehmenslogistik					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	PVL: Beleg und Präsentation sP	90min	100%	10.00
WIW607	Produktion	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden	60min	100%	5.00
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	sP - muss bestanden werden	60min	100%	5.00
Fachprofil Human Resource Management					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW305	Arbeitsrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW582	Empirische Personalforschung	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	5.00
Wahlmodule Human Resource Management					
Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module SBE561 oder SBE562 zu wählen.					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	10.00
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	10.00
Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	sP	240min	100%	10.00
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	sP	180min	100%	5.00
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
Fachprofil International Economics					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Languages and Business Administration/francophone cultural space
<b>Studiengangsnummer</b>	755
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Bachelor of Arts
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR052	Einführung in die interkulturelle Forschung	aPL: Portfolio (50%) sP (50%)	60min	100%	5.00
SPR234	Französisch I	sP (75%) aPL: Übung (25%)	90min 30min	100%	10.00
SPR235	Gesellschaft und Wirtschaft Frankreichs	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	90min 20min	100%	5.00
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	sP	90min	100%	5.00
<b>Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.					

2. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR053	Studien Interkultureller Kommunikation	aPL: Projektarbeit (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	15min	100%	5.00
SPR236	Französisch II	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	120min 15min	100%	10.00
WIW146	Volkswirtschaftslehre	sP	90min	100%	5.00
WIW820	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	sP - muss bestanden werden	120min	100%	5.00
<b>Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.					

3. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR057	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	aPL: Beleg		100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR237	Französisch III	PVL: Anfertigen einer Bewerbungsmappe sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	90min 90min	100%	5.00
SPR409	Business English	aPL: Portfolio	90min	100%	
WIW344	Recht	sP	90min	100%	5.00

**Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil**

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW311	Marketing	sP 60min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%) 90min	100%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP 60min	100%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP 120min	100%	5.00

**Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1**

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

**4. Semester**

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR238	Französisch IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	PVL: Portfolio PVL: Präsentation / Vortrag PVL: Gruppenarbeit mit Präsentation oder Hausarbeit sP 90min	100%	10.00

Entsprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen.

Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR410	English for the Business Major - International Economics	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR411	English for the Business Major - Marketing	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR412	English for the Business Major - Human Resource Management	aPL: Portfolio	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR413	English for the Business Major - Logistics	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR414	English for the Business Major - Organisational Management	aPL: Portfolio	100%	5.00

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2

Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen

5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR209	Auslandsmodul	aH (0%)	100%	30.00

6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR400	Unternehmenspraktikum im Ausland	aPL: Studienarbeit (0%)	100%	30.00

7. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR058	Forschungskolloquium	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR239	Französische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	PVL: Übung sP (50%) 90min aPL: Belegarbeit und Präsentation (50%) 30min	100%	10.00
SPR700	Bachelorprojekt	BA (75%) KO (25%) 30min	100%	10.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR000	Iberoromanisches Theater	PVL: siehe Hinweise aPL: Präsentation / Vortrag 20min	100%	5.00
SPR001	Einführungskurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR003	Oberkurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	sP (60%) 90min aPL: Projektarbeit (40%)	100%	5.00
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	aPL: Belegarbeit(en) (50%) aPL: Präsentation (50%) 20min	100%	5.00
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	sP (50%) 60min aPL: Präsentation (50%) 15min	100%	5.00
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	aPL: Projektarbeit und Präsentation (30%) sP (70%) 60min	100%	5.00
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	sP (75%) 30min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	PVL: Portfolio aPL: Vortrag 30min	100%	5.00
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	PVL: Portfolio aPL: Vortrag 30min	100%	5.00
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	PVL: Portfolio aPL: Präsentation / Vortrag 20min	100%	5.00
SPR021	Einführungskurs Französisch	sP 90min	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR022	Aufbaukurs Französisch	PVL: Übung sP	90min	100%	5.00
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	sP	90min	100%	5.00
SPR031	Basics of Academic and Business English	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	0min 15min	100%	5.00
SPR032	The History of Economic Thought	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR033	Public Relations and the Media	aPL: Präsentation (50%) aPL: Belegarbeit oder Projekt (50%)	15min	100%	5.00
SPR034	Advanced English	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	5.00
SPR035	English Business Communication	aPL: Präsentation / Vortrag (50%) sP (50%)	15min 90min	100%	5.00
SPR041	Einführungskurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR042	Aufbaukurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR043	Oberkurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	60min 20min	100%	5.00
SPR046	Grundkurs Russisch 1	sP	90min	100%	5.00
SPR047	Grundkurs Russisch 2	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR049	Wirtschaftsrussisch	sP	90min	100%	5.00
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	PVL: Portfolio aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	5.00
SPR055	Forschungspraxis	aPL: Präsentation (25%) aPL: Beleg (75%)	20min	100%	5.00
SPR056	Regionales und internationales Engagement	aPL: Präsentation	20min	100%	5.00
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00



Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR078	Wahlmodul I	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	5.00
SPR079	Wahlmodul II	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	5.00
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	aPL: Bericht		100%	5.00
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min	100%	5.00
SPR088	Wissen über Sprache(n)	aPL: Präsentation oder Belegarbeit		100%	5.00
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	aPL: Belegarbeit(en) (60%) aPL: Präsentation (40%)	15min	100%	5.00
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	aPL: Präsentation oder Belegarbeit		100%	5.00
SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	aPL: Präsentation	30min	100%	5.00
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch- Deutsch	aPL: Präsentation / Vortrag (25%) aPL: Portfolio (75%)		100%	5.00
SPR462	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	PVL: Beleg aPL: Vortrag (33.33%) sP (66.67%)	15min 90min	100%	5.00
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW139	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	aPL: Fallstudie	100%	5.00
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	sP 90min	100%	5.00
WIW244	Controllingpraxis	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW305	Arbeitsrecht	sP 90min	100%	5.00
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP 90min	100%	5.00
WIW308	Gesellschaftsrecht	sP 120min	100%	5.00
WIW309	Öffentliches Recht I	sP 90min	100%	5.00
WIW310	Öffentliches Recht II	sP 120min	100%	5.00
WIW311	Marketing	sP 60min	100%	5.00
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	aPL: Portfolio	100%	5.00
WIW327	Interkulturelles Marketing	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW328	Industriegütermarketing	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	aPL: Portfolio	100%	5.00
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW332	Dienstleistungsmarketing	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation	100%	5.00
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation	100%	5.00
WIW341	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	sP 90min	100%	5.00
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW348	Verkehrssimulation	sP 90min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%) 90min	100%	5.00
WIW576	Dienstleistungsmanagement	aPL: Präsentation	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW579	Personalmanagement	sP	60min	100%	5.00
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	10.00
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW588	Organisationspsychologie	sP (60%) aPL: Belegarbeit und Präsentation (40%)	60min	100%	5.00
WIW589	Business Plan	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	aPL: Belegarbeit und Präsentation	30min	100%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	100%	5.00
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	aPL: Beleg		100%	5.00
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	sP	90min	100%	5.00
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	sP	120min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2)

mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW322	Marketinginstrumente	sP 90min	100%	5.00
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP 90min	100%	5.00
WIW324	Marketing-Projekt	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW325	Marketing-Seminar	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00

Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW574	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW575	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW577	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00

Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	PVL: Beleg und Präsentation sP 90min	100%	10.00
WIW607	Produktion	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden 60min	100%	5.00
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	sP - muss bestanden werden 60min	100%	5.00

Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW305	Arbeitsrecht	sP 90min	100%	5.00
WIW582	Empirische Personalforschung	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	5.00

Wahlmodule Human Resource Management

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module SBE561 oder SBE562 zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	10.00
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	10.00

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	sP 240min	100%	10.00
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	sP 180min	100%	5.00
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00

Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Languages and Business Administration/iberoromance cultural space
<b>Studiengangsnummer</b>	757
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Bachelor of Arts
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

1. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR052	Einführung in die interkulturelle Forschung	aPL: Portfolio (50%) sP (50%)	60min	100%	5.00
SPR335	Gesellschaft und Wirtschaft im iberoromanischer Raum	aPL: Präsentation / Vortrag (25%) sP (75%)	15min 120min	100%	5.00
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	sP	90min	100%	5.00
<b>Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.					
<b>Studierende mit Spanischvorkenntnissen Sprachprofil Spanisch (Variante 1)</b> 10 ECTS					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR334	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch Fortgeschrittene	PVL: Präsentation / Vortrag aPL: Projektarbeit und Präsentation (30%) sP (70%)	120min	100%	5.00
<b>Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1</b>					
<b>Studierende ohne Spanischvorkenntnisse (Variante 2)</b> 10 ECTS					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR333	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch A1	PVL: Präsentation / Vortrag aPL: Projektarbeit und Präsentation (30%) sP (70%)	120min	100%	10.00
<b>Studierende mit Spanischvorkenntnissen Sprachprofil Spanisch und Portugiesisch (Variante 3)</b> 10 ECTS					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR334	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch Fortgeschrittene	PVL: Präsentation / Vortrag aPL: Projektarbeit und Präsentation (30%) sP (70%) 120min	100%	5.00
Studierende ohne Spanischvorkenntnisse bei Wahl der Sprachen Spanisch und Portugiesisch (siehe Variante 2) (Variante 4) 10 ECTS. Es muss beim Wahlpflichtfach das Modul SPR011 aus Katalog 1 gewählt werden.				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR333	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch A1	PVL: Präsentation / Vortrag aPL: Projektarbeit und Präsentation (30%) sP (70%) 120min	100%	10.00

2. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR053	Studien Interkultureller Kommunikation	aPL: Projektarbeit (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%) 15min	100%	5.00
SPR336	Iberoromanische Sprachen II	PVL: Übung sP (70%) 120min aPL: Präsentation (30%) 15min	100%	10.00
WIW146	Volkswirtschaftslehre	sP 90min	100%	5.00
WIW820	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	sP - muss bestanden werden 120min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

3. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR057	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	aPL: Beleg	100%	5.00
SPR337	Iberoromanische Sprachen III	PVL: Projektarbeit und Präsentation sP 120min	100%	10.00
SPR409	Business English	aPL: Portfolio 90min	100%	



## Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW311	Marketing	sP 60min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%) 90min	100%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP 60min	100%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP 120min	100%	5.00

## Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

## 4. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR338	Iberoromanische Sprachen IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	PVL: Simulationen, Präsentation, Portfolio aPL (70%) sP (30%) 90min	100%	10.00

Entsprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen.

Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR410	English for the Business Major - International Economics	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR411	English for the Business Major - Marketing	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR412	English for the Business Major - Human Resource Management	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR413	English for the Business Major - Logistics	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR414	English for the Business Major - Organisational Management	aPL: Portfolio	100%	5.00

## Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2

Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen

## 5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR311	Auslandsmodul	aH	100%	30.00

## 6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR400	Unternehmenspraktikum im Ausland	aPL: Studienarbeit (0%)	100%	30.00

## 7. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR058	Forschungskolloquium	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR339	Iberoromanische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	PVL: siehe Hinweise sP (75%) 120min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	10.00
SPR700	Bachelorprojekt	BA (75%) KO (25%) 30min	100%	10.00

## Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

## Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR000	Iberoromanisches Theater	PVL: siehe Hinweise aPL: Präsentation / Vortrag 20min	100%	5.00
SPR001	Einführungskurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR003	Oberkurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	sP (60%) aPL: Projektarbeit (40%)	90min	100%	5.00
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	aPL: Belegarbeit(en) (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min	100%	5.00
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	sP (50%) aPL: Präsentation (50%)	60min 15min	100%	5.00
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	aPL: Projektarbeit und Präsentation (30%) sP (70%)	60min	100%	5.00
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	30min 15min	100%	5.00
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasilians	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	5.00
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	5.00
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	PVL: Portfolio aPL: Präsentation / Vortrag	20min	100%	5.00
SPR021	Einführungskurs Französisch	sP	90min	100%	5.00
SPR022	Aufbaukurs Französisch	PVL: Übung sP	90min	100%	5.00
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	sP	90min	100%	5.00
SPR031	Basics of Academic and Business English	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	0min 15min	100%	5.00
SPR032	The History of Economic Thought	aPL: Portfolio		100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR033	Public Relations and the Media	aPL: Präsentation (50%) 15min aPL: Belegarbeit oder Projekt (50%)	100%	5.00
SPR034	Advanced English	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR035	English Business Communication	aPL: Präsentation / Vortrag (50%) 15min sP (50%) 90min	100%	5.00
SPR041	Einführungskurs Italienisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR042	Aufbaukurs Italienisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR043	Oberkurs Italienisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation / Vortrag (25%) 20min	100%	5.00
SPR046	Grundkurs Russisch 1	sP 90min	100%	5.00
SPR047	Grundkurs Russisch 2	sP (75%) 60min mP (25%) 15min	100%	5.00
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	sP (75%) 60min mP (25%) 15min	100%	5.00
SPR049	Wirtschaftsrussisch	sP 90min	100%	5.00
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	PVL: Portfolio aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR055	Forschungspraxis	aPL: Präsentation (25%) 20min aPL: Beleg (75%)	100%	5.00
SPR056	Regionales und internationales Engagement	aPL: Präsentation 20min	100%	5.00
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	sP (75%) 90min aPL: Simulationsprojekt (25%) 15min	100%	5.00
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	sP (75%) 90min aPL: Simulationsprojekt (25%) 15min	100%	5.00
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	sP (75%) 90min aPL: Simulationsprojekt (25%) 15min	100%	5.00
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	sP (75%) 90min aPL: Simulationsprojekt (25%) 15min	100%	5.00
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	sP (75%) 90min aPL: Simulationsprojekt (25%) 15min	100%	5.00
SPR078	Wahlmodul I	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR079	Wahlmodul II	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	100%	5.00
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	aPL: Bericht	100%	5.00
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min 100%	5.00
SPR088	Wissen über Sprache(n)	aPL: Präsentation oder Belegarbeit	100%	5.00
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	aPL: Belegarbeit(en) (60%) aPL: Präsentation (40%)	15min 100%	5.00
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	aPL: Präsentation oder Belegarbeit	100%	5.00
SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	aPL: Präsentation	30min 100%	5.00
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	aPL: Präsentation / Vortrag (25%) aPL: Portfolio (75%)	100%	5.00
SPR462	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	PVL: Beleg aPL: Vortrag (33.33%) sP (66.67%)	15min 90min 100%	5.00
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW139	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	aPL: Fallstudie	100%	5.00
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	sP	90min 100%	5.00
WIW244	Controllingpraxis	aPL: Projektarbeit	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW305	Arbeitsrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW308	Gesellschaftsrecht	sP	120min	100%	5.00
WIW309	Öffentliches Recht I	sP	90min	100%	5.00
WIW311	Marketing	sP	60min	100%	5.00
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	aPL: Portfolio		100%	5.00
WIW327	Interkulturelles Marketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW328	Industriegütermarketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	aPL: Portfolio		100%	5.00
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW332	Dienstleistungsmarketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	5.00
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	5.00
WIW341	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW348	Verkehrssimulation	sP	90min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	5.00
WIW576	Dienstleistungsmanagement	aPL: Präsentation		100%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP	60min	100%	5.00
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	10.00
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW588	Organisationspsychologie	sP (60%) aPL: Belegarbeit und Präsentation (40%)	60min	100%	5.00
WIW589	Business Plan	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	aPL: Belegarbeit und Präsentation	30min	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	100%	5.00
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	sP	90min	100%	5.00
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	sP	120min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2)

mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW322	Marketinginstrumente	sP	90min	100%	5.00
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP	90min	100%	5.00
WIW324	Marketing-Projekt	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW325	Marketing-Seminar	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00

Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW574	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW575	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW577	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit		100%	5.00

Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	PVL: Beleg und Präsentation sP	90min	100%	10.00
WIW607	Produktion	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden	60min	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	sP - muss bestanden werden	60min	100%	5.00
<b>Fachprofil Human Resource Management</b>					
<b>Modulnr</b>	<b>Modul</b>	<b>Art und Dauer</b>		<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
WIW305	Arbeitsrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW582	Empirische Personalforschung	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	5.00
<b>Wahlmodule Human Resource Management</b>					
Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module SBE561 oder SBE562 zu wählen.					
<b>Modulnr</b>	<b>Modul</b>	<b>Art und Dauer</b>		<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	10.00
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	10.00
<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b>					
<b>Modulnr</b>	<b>Modul</b>	<b>Art und Dauer</b>		<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	sP	240min	100%	10.00
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	sP	180min	100%	5.00
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
<b>Fachprofil International Economics</b>					
<b>Modulnr</b>	<b>Modul</b>	<b>Art und Dauer</b>		<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00

<b>Abkürzung</b>	<b>Erklärung</b>
------------------	------------------



Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Languages and Business Administration/Business German
<b>Studiengangsnummer</b>	761
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Studiengangstyp</b>	Kooperativ
<b>Abschlussart</b>	Bachelor of Arts
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

### 1. Semester

30 ECTS Deutsch, Fachdeutsch und Kultur werden an einer Partnerhochschule erbracht

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR470	Auslandsmodul I - Einführung in Sprache, Fach und Kultur 1	aH	100%	30.00

### 2. Semester

30 ECTS Deutsch, Fachdeutsch und Kultur werden an einer Partnerhochschule erbracht

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR471	Auslandsmodul II -Einführung in Sprache, Fach und Kultur 2	aH	100%	30.00

### 3. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR031	Basics of Academic and Business English	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%) 0min 15min	100%	5.00
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR453	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 1 (GER B1)	PVL: Beleg aPL: Präsentation / Vortrag (33.33%) sP (66.67%) 15min 90min	100%	5.00
SPR454	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 2 (GER B1+)	PVL: Beleg aPL: Präsentation / Vortrag (33.33%) sP (66.67%) 15min 90min	100%	5.00
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	sP 90min	100%	5.00

#### Wahlpflichtmodulkatalog Sprachen, IKK, Wirtschaft (Katalog 1)

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

## 4. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR053	Studien Interkultureller Kommunikation	aPL: Projektarbeit (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%) 15min	100%	5.00
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR455	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 3 (GER B2)	PVL: Beleg aPL: Präsentation / Vortrag (33.33%) 15min sP (66.67%) 90min	100%	5.00
SPR456	Einführung in die Wirtschaftskommunikation (Wirtschaftstextsorten unter kontrastivem Aspekt)	PVL: Gruppenarbeit mit Präsentation oder Hausarbeit aPL: Beleg mit Vortrag (33.33%) 15min sP (66.67%) 90min	100%	5.00
WIW146	Volkswirtschaftslehre	sP 90min	100%	5.00

## Wahlpflichtmodulkatalog Sprachen, IKK, Wirtschaft (Katalog 1)

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

## 5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR057	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	aPL: Beleg	100%	5.00
SPR409	Business English	aPL: Portfolio 90min	100%	
SPR458	Einführung in die Wirtschaftsterminologie und Wirtschaftsübersetzung	PVL: E-Portfolio aPL: Projektarbeit und Präsentation (33.33%) 15min sP (66.67%) 90min	100%	5.00

## Wahlmodul Deutsch für Fachprofil

Es sind mindestens 5 ECTS zu erbringen mit Focus auf das wirtschaftliche Fachprofil.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR457	Marketing unter interlinguaalem Aspekt	PVL: E-Portfolio aPL: Beleg mit Vortrag (33.33%) 15min sP (66.67%) 90min	100%	5.00

SPR459	Unternehmensführung und Personal	PVL: Portfolio aPL: Projektarbeit und Präsentation (33.33%) sP (66.67%)	15min 90min	100%	5.00
--------	----------------------------------	---	----------------	------	------

**Wahlmodul wirtschaftliches Fachprofil**

Es sind mindestens 5 ECTS aus einem der Module zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW311	Marketing	sP 60min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%) 90min	100%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP 60min	100%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP 120min	100%	5.00

**Wahlpflichtmodulkatalog Sprachen, IKK, Wirtschaft (Katalog 1)**

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

**6. Semester**

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
SPR460	Deutsche Rechtssprache (Grundlagen)	PVL: Portfolio aPL: Fallstudie (33.33%) sP (66.67%)	20min 90min	100%	5.00

**Wahlmodul Englisch für wirtschaftliches Fachprofil**

Es sind mindestens 5 ECTS-Punkte mit Focus auf das wirtschaftliche Fachprofil zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR410	English for the Business Major - International Economics	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR411	English for the Business Major - Marketing	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR412	English for the Business Major - Human Resource Management	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR413	English for the Business Major - Logistics	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR414	English for the Business Major - Organisational Management	aPL: Portfolio	100%	5.00

**Wahlpflichtmodule - Wirtschaftliche Fachprofile**

Es ist ein wirtschaftliches Fachprofil im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu erbringen.

**Wahlpflichtmodulkatalog Sprachen, IKK, Wirtschaft (Katalog 1)**

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

**7. Semester**

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR058	Forschungskolloquium	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR472	Praktikum	aPL: Studienarbeit (0%)	100%	15.00
SPR700	Bachelorprojekt	BA (75%) KO (25%) 30min	100%	10.00

**Alternative zum Modul SPR472 Praktikum (WPF 15 ECTS)**

Es sind 15 ECTS-Punkte aus Katalog 1 oder 2 zu erbringen, falls kein Praktikum absolviert wird.

**Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)**

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR000	Iberoromanisches Theater	PVL: siehe Hinweise aPL: Präsentation / Vortrag 20min	100%	5.00
SPR001	Einführungskurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR003	Oberkurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	sP (60%) 90min aPL: Projektarbeit (40%)	100%	5.00
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	aPL: Belegarbeit(en) (50%) aPL: Präsentation (50%) 20min	100%	5.00
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	sP (50%) 60min aPL: Präsentation (50%) 15min	100%	5.00
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR010	Einführungskurs Katalanisch	aPL: Projektarbeit und Präsentation (30%) sP (70%)	60min	100%	5.00
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	30min 15min	100%	5.00
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	5.00
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	5.00
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	PVL: Portfolio aPL: Präsentation / Vortrag	20min	100%	5.00
SPR021	Einführungskurs Französisch	sP	90min	100%	5.00
SPR022	Aufbaukurs Französisch	PVL: Übung sP	90min	100%	5.00
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	sP	90min	100%	5.00
SPR031	Basics of Academic and Business English	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	0min 15min	100%	5.00
SPR032	The History of Economic Thought	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR033	Public Relations and the Media	aPL: Präsentation (50%) aPL: Belegarbeit oder Projekt (50%)	15min	100%	5.00
SPR034	Advanced English	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	5.00
SPR035	English Business Communication	aPL: Präsentation / Vortrag (50%) sP (50%)	15min 90min	100%	5.00
SPR041	Einführungskurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR042	Aufbaukurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR043	Oberkurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	60min 20min	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR046	Grundkurs Russisch 1	sP	90min	100%	5.00
SPR047	Grundkurs Russisch 2	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR049	Wirtschaftsrussisch	sP	90min	100%	5.00
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	PVL: Portfolio aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	5.00
SPR055	Forschungspraxis	aPL: Präsentation (25%) aPL: Beleg (75%)	20min	100%	5.00
SPR056	Regionales und internationales Engagement	aPL: Präsentation	20min	100%	5.00
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR078	Wahlmodul I	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	5.00
SPR079	Wahlmodul II	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	5.00
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	aPL: Bericht		100%	5.00
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min	100%	5.00
SPR088	Wissen über Sprache(n)	aPL: Präsentation oder Belegarbeit		100%	5.00
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	aPL: Belegarbeit(en) (60%) aPL: Präsentation (40%)	15min	100%	5.00
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	aPL: Präsentation oder Belegarbeit		100%	5.00



Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	aPL: Präsentation	30min	100%	5.00
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	aPL: Präsentation / Vortrag (25%) aPL: Portfolio (75%)		100%	5.00
SPR462	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	PVL: Beleg aPL: Vortrag (33.33%) sP (66.67%)	15min 90min	100%	5.00
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW139	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	aPL: Fallstudie		100%	5.00
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	sP	90min	100%	5.00
WIW244	Controllingpraxis	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW305	Arbeitsrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW308	Gesellschaftsrecht	sP	120min	100%	5.00
WIW309	Öffentliches Recht I	sP	90min	100%	5.00
WIW311	Marketing	sP	60min	100%	5.00
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	aPL: Portfolio		100%	5.00
WIW327	Interkulturelles Marketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW328	Industriegütermarketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	aPL: Portfolio		100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW331	Grundlagen des Vertriebs	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW332	Dienstleistungsmarketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	5.00
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	5.00
WIW341	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW348	Verkehrssimulation	sP	90min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	5.00
WIW576	Dienstleistungsmanagement	aPL: Präsentation		100%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP	60min	100%	5.00
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	10.00
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW588	Organisationspsychologie	sP (60%) aPL: Belegarbeit und Präsentation (40%)	60min	100%	5.00
WIW589	Business Plan	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	aPL: Belegarbeit und Präsentation	30min	100%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	100%	5.00
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	5.00

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2)

mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW322	Marketinginstrumente	sP	90min	100%	5.00
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP	90min	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW324	Marketing-Projekt	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW325	Marketing-Seminar	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00

Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW574	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW575	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW577	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00

Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	PVL: Beleg und Präsentation sP 90min	100%	10.00
WIW607	Produktion	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden 60min	100%	5.00
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	sP - muss bestanden werden 60min	100%	5.00

Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW305	Arbeitsrecht	sP 90min	100%	5.00
WIW582	Empirische Personalforschung	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	5.00

Wahlmodule Human Resource Management

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module SBE561 oder SBE562 zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	10.00
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	10.00

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	sP 240min	100%	10.00
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	sP 180min	100%	5.00
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
<b>Fachprofil International Economics</b>				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

**Satzung über die Änderung der  
Studienordnungen für den Bachelorstudiengang  
Languages and Business Administration  
mit den Studienschwerpunkten: chinesischesprachiger Kulturraum,  
frankophoner Kulturraum und iberoromanischer Kulturraum  
an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der  
Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 31. Juli 2019**

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Änderungen

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischesprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum und iberoromanischer Kulturraum an der Fakultät SPR der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 09. Dezember 2014, rechtsbereinigt mit Stand vom 16. Juni 2015, rechtsbereinigt mit Stand vom 11. August 2016, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Februar 2019 wird wie folgt geändert durch neue Wahlpflichtkataloge Katalog 1 und Katalog 2 in der Anlage dieser Satzung.

**Artikel II**

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 19. Juni 2019 erlassen und ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. -Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 19. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 31. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Doris Fetscher  
Dekanin  
Anlagen

## Anlage zur Änderungssatzung

## Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR000	Iberoromanisches Theater	Spanisch - 50.00%	5	4					4
		Portugiesisch - 50.00%							
SPR001	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50.00%	5	4					4
		Spanisch - 50.00%							
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30.00%	5	4					4
		Spanisch - 70.00%							
SPR003	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25.00%	5	4					4
		Spanisch - 75.00%							
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100.00%	5	4					4
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	4					4
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100.00%	5	4					4
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100.00%	5	2					2
SPR021	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50.00%	5	4					4
		Französisch - 50.00%							
SPR022	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100.00%	5	4					4
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50.00%	5	4					4
		Französisch - 50.00%							
SPR031	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100.00%	5	4					4

SPR032	The History of Economic Thought	Englisch - 100.00%	5	4				4
SPR033	Public Relations and the Media	Englisch - 100.00%	5	4				4
SPR034	Advanced English	Englisch - 100.00%	5	4				4
SPR035	English Business Communication	Englisch - 100.00%	5	4		2		2
SPR041	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80.00%	5	4				4
		Italienisch - 20.00%						
SPR042	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50.00%	5	4				4
		Italienisch - 50.00%						
SPR043	Oberkurs Italienisch	Italienisch - 60.00%	5	4				4
		Deutsch - 40.00%						
SPR046	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50.00%	5	4				4
		Russisch - 50.00%						
SPR047	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70.00%	5	4				4
		Deutsch - 30.00%						
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	Russisch - 100.00%	5	4				4
SPR049	Wirtschaftsrussisch	Russisch - 100.00%	5	4				4
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR055	Forschungspraxis	Deutsch - 50.00%	5	4			4	
		Englisch - 50.00%						
SPR056	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Spanisch - 90.00%	5	4				4
		Deutsch - 10.00%						
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR078	Wahlmodul I	Deutsch - 100.00%	5					
SPR079	Wahlmodul II	Deutsch - 100.00%	5					
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR088	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100.00%	5	3				3
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75.00%	5	2		2		
		Spanisch - 25.00%						
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Deutsch - 75.00%	5	2		2		
		Spanisch - 25.00%						
SPR094	Textanalyse und Übersetzen	Deutsch - 50.00%	5	4				4



WIW105	Chinesisch-Deutsch	Chinesisch - 50.00%	5	4					
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW139	Ordnungspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW224	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW244	Controllingpraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW308	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW309	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW310	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW327	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW328	Industriegütermarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW332	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW341	Introduction to Simulation	Englisch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW348	Verkehrssimulation	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
		Englisch - 100.00%							
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2				
WIW576	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		

WIW584	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW588	Organisationspsychologie	Deutsch - 100.00%	5	2	2				
WIW589	Business Plan	Deutsch - 100.00%	5	2	2				
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100.00%	5	2	2				
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6	6				
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00%	5	4	2	2			
		Englisch - 100.00%							
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100.00%	5	4	2				2

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2) mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

#### Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW322	Marketinginstrumente	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
WIW324	Marketing-Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4						4
WIW325	Marketing-Seminar	Deutsch - 100.00%	5	4						4

#### Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW574	Management-Planspiel I	Deutsch - 100.00%	5	4						4
WIW575	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	5	3		3				
WIW577	Führungskompetenz	Deutsch - 100.00%	5	3		3				
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100.00%	5	2		2				

#### Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	7		6				1
WIW607	Produktion	Deutsch - 100.00%	5	4		1	1	2		
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	Deutsch - 100.00%	5	4		4				

#### Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4					
WIW582	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100.00%	5	4						4

Wahlmodule Human Resource Management Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW583 oder WIW584 zu wählen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	Deutsch - 100.00%	10	8						8
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8						8

#### Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100.00%	10	10		8	2		
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100.00%	5	6		4	2		
		Englisch - 100.00%							
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100.00%	5	4					4
		Englisch - 100.00%							

## Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4

**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnungen für den  
Bachelorstudiengang Languages and Business  
Administration  
mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum,  
frankophoner Kulturraum und iberoromanischer Kulturraum**  
an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der  
Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 31. Juli 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Änderungen

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum und iberoromanischer Kulturraum an der Fakultät SPR der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 09. Dezember 2014, rechtsbereinigt mit Stand vom 16. Juni 2015, rechtsbereinigt mit Stand vom 11. August 2016, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Februar 2019 wird wie folgt geändert durch neue Wahlpflichtkataloge Katalog 1 und Katalog 2 in der Anlage dieser Satzung.

**Artikel II**

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 19. Juni 2019 erlassen und ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. -Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 19. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 31. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Doris Fetscher

Dekanin

Anlagen

## Anlage zur Änderungssatzung

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR000	Iberoromanisches Theater	PVL: siehe Hinweise aPL: Präsentation / Vortrag 20min	100%	5.00
SPR001	Einführungskurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR003	Oberkurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	sP (60%) 90min aPL: Projektarbeit (40%)	100%	5.00
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	aPL: Belegarbeit(en) (50%) aPL: Präsentation (50%) 20min	100%	5.00
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	sP (50%) 60min aPL: Präsentation (50%) 15min	100%	5.00
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	aPL: Projektarbeit und Präsentation (30%) sP (70%) 60min	100%	5.00
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	sP (75%) 30min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	PVL: Portfolio aPL: Vortrag 30min	100%	5.00
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	PVL: Portfolio aPL: Vortrag 30min	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	PVL: Portfolio aPL: Präsentation / Vortrag 20min	100%	5.00
SPR021	Einführungskurs Französisch	sP 90min	100%	5.00
SPR022	Aufbaukurs Französisch	PVL: Übung sP 90min	100%	5.00
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	sP 90min	100%	5.00
SPR031	Basics of Academic and Business English	aPL: Portfolio (50%) 0min aPL: Präsentation (50%) 15min	100%	5.00
SPR032	The History of Economic Thought	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR033	Public Relations and the Media	aPL: Präsentation (50%) 15min aPL: Belegarbeit oder Projekt (50%)	100%	5.00
SPR034	Advanced English	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR035	English Business Communication	aPL: Präsentation / Vortrag (50%) 15min sP (50%) 90min	100%	5.00
SPR041	Einführungskurs Italienisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR042	Aufbaukurs Italienisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR043	Oberkurs Italienisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation / Vortrag (25%) 20min	100%	5.00
SPR046	Grundkurs Russisch 1	sP 90min	100%	5.00
SPR047	Grundkurs Russisch 2	sP (75%) 60min mP (25%) 15min	100%	5.00
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	sP (75%) 60min mP (25%) 15min	100%	5.00
SPR049	Wirtschaftsrussisch	sP 90min	100%	5.00
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR055	Forschungspraxis	aPL: Präsentation (25%) 20min aPL: Beleg (75%)	100%	5.00
SPR056	Regionales und internationales Engagement	aPL: Präsentation 20min	100%	5.00
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	sP (75%) 90min aPL: Simulationsprojekt (25%) 15min	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR078	Wahlmodul I	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sJM		100%	5.00
SPR079	Wahlmodul II	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sJM		100%	5.00
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	aPL: Bericht		100%	5.00
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min	100%	5.00
SPR088	Wissen über Sprache(n)	aPL: Präsentation oder Belegarbeit		100%	5.00
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	aPL: Belegarbeit(en) (60%) aPL: Präsentation (40%)	15min	100%	5.00
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	aPL: Präsentation oder Belegarbeit		100%	5.00
SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	aPL: Präsentation	30min	100%	5.00
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch- Deutsch	aPL: Präsentation / Vortrag (25%) aPL: Portfolio (75%)		100%	5.00
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW139	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	aPL: Fallstudie	100%	5.00
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	sP 90min	100%	5.00
WIW244	Controllingpraxis	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW305	Arbeitsrecht	sP 90min	100%	5.00
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP 90min	100%	5.00
WIW308	Gesellschaftsrecht	sP 120min	100%	5.00
WIW309	Öffentliches Recht I	sP 90min	100%	5.00
WIW310	Öffentliches Recht II	sP 120min	100%	5.00
WIW311	Marketing	sP 60min	100%	5.00
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	aPL: Portfolio	100%	5.00
WIW327	Interkulturelles Marketing	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW328	Industriegütermarketing	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	aPL: Portfolio	100%	5.00
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW332	Dienstleistungsmarketing	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation	100%	5.00
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation	100%	5.00
WIW341	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	sP 90min	100%	5.00
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW348	Verkehrssimulation	sP 90min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%) 90min	100%	5.00
WIW576	Dienstleistungsmanagement	aPL: Präsentation	100%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP 60min	100%	5.00



Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW584	International Human Resource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	10.00
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW588	Organisationspsychologie	sP (60%) 60min aPL: Belegarbeit und Präsentation (40%)	100%	5.00
WIW589	Business Plan	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	aPL: Belegarbeit und Präsentation 30min	100%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP 120min	100%	5.00
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	aPL: Beleg	100%	5.00

**Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2)**

mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

**Fachprofil Marketing**

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW322	Marketinginstrumente	sP 90min	100%	5.00
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP 90min	100%	5.00
WIW324	Marketing-Projekt	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW325	Marketing-Seminar	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00

**Fachprofil Unternehmensführung**

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW574	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW575	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW577	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00

**Fachprofil Unternehmenslogistik**

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	PVL: Beleg und Präsentation sP 90min	100%	10.00
WIW607	Produktion	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden 60min	100%	5.00
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	sP - muss bestanden werden 60min	100%	5.00
<b>Fachprofil Human Resource Management</b>				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW305	Arbeitsrecht	sP 90min	100%	5.00
WIW582	Empirische Personalforschung	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	5.00
<b>Wahlmodule Human Resource Management</b>				
Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW583 oder WIW584 zu wählen.				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	10.00
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	10.00
<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b>				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	sP 240min	100%	10.00
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	sP 180min	100%	5.00
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
<b>Fachprofil International Economics</b>				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
Abkürzung		Erklärung		
mP	mündliche Prüfungsleistung			
sP	schriftliche Prüfungsleistung			
aPL	alternative Prüfungsleistung			
DA	Diplomarbeit			
PB	Praktikumsbeleg			
V	Verteidigung			
BA	Bachelorarbeit			
MA	Masterarbeit			
PVL	Prüfungsvorleistung			
KO	Kolloquium			
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung			
TH	Thesis			
aH	ausländische Hochschule			
sH	siehe Hinweise			

# STUDIENORDNUNG

für den

## Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 5. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

### Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel .....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang .....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen .....	4
§ 7 Tutorien .....	4
§ 8 Studienberatung .....	4
§ 9 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1 Studienablaufplan .....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux.....	5

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der er WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre sind:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
- eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

## **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

#### **§ 4 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, qualifizierte Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich bei Unternehmen, Verbänden und Behörden auszuüben oder als Existenzgründer in die berufliche Selbstständigkeit zu gehen. Das Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Qualifikationen (wirtschaftswissenschaftliches Grund- als auch Spezialwissen), die Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit zur Systematisierung. Zudem fördert es die Gewinnung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenzen), die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen ist ein Grundziel der gesamten Ausbildung. Sie erfolgt jedoch naturgemäß vor allem in den Fachdisziplinen mit unmittelbarem Praxisbezug, um anhand konkreter Problemstellungen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu trainieren.

#### **§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre entspricht 180 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des Praxismoduls sechs Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät WIW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

## § 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
- Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweise
- sind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre bestehen aus
- Vorlesungen
  - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
  - Übungen
  - Seminaren
  - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

## § 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

## § 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,

3. bei Schwierigkeiten im Studium,
4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Studienordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2019/2020 im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikulierten Studierenden.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 13. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 5. August 2019

gez. Prof. Dr. Matthias Richter  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan**

**Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux**





## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Business Administration
<b>Studiengangsnummer</b>	025
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Bachelor of Arts
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Ja
<b>Erforderliche Credits</b>	180
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW146	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4			
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW303	Wirtschaftsprivatrecht	Deutsch - 100.00%	2	2		2			
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	Deutsch - 100.00%	5	6	4		2		
WIW801	Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik I	Deutsch - 100.00%	5	6	4		2		
WIW850	English in Business I	Englisch - 100.00%	5	6					6
Gesamtsumme			27	30					

2. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4			
WIW201	Steuern	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW303	Wirtschaftsprivatrecht		3	4		4			
WIW382	Digitale Anwendungssysteme	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW823	Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik II	Deutsch - 100.00%	5	6	4		2		
WIW858	English in Business II	Englisch - 100.00%	5	4		4			
Gesamtsumme			33	31					

## 3. Semester: Grundlagenmodule

Marketing und Personalmanagement

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
Zwischensumme			10	6	4		2		

Logistik und Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2				
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
Zwischensumme			10	8					

Wahlpflichtmodule Persönliche/Soziale Kompetenzen (WPM PSK)

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

Zwischensumme	10	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	10	

4. Semester: Spezialisierung A

Spezialisierung A: Fachprofil im Sommersemester

Zwischensumme	20	siehe Modulkatalog
---------------	----	--------------------

Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

Zwischensumme	10	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

5. Semester: Spezialisierung B

Spezialisierung B: Fachprofil im Wintersemester

Zwischensumme	20	siehe Modulkatalog
---------------	----	--------------------

Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)  
siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

Zwischensumme	10	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

### 6. Semester: Praxis- und Bachelorprojekt

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW070	Praktikum	Deutsch - 100.00%	20	1						1
WIW071	Bachelorprojekt	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	10							
Gesamtsumme			30							

### Fachprofil I (Fachprofil Sommersemester)

#### Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100.00%	10	10		8	2			
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6		4	2			
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4						4

#### Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4					

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW582	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100.00%	5	4						4
<b>Human Resource Management (Wahl)</b> Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW583 und WIW584 zu wählen.										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	Deutsch - 100.00%	10	8						8
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8						8
<b>Fachprofil Marketing</b>										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW322	Marketinginstrumente	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
WIW324	Marketing-Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4						4
WIW325	Marketing-Seminar	Deutsch - 100.00%	5	4						4
<b>Fachprofil Unternehmensführung</b>										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW574	Management-Planspiel I	Deutsch - 100.00%	5	4						4
WIW575	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	5	3		3				
WIW577	Führungskompetenz	Deutsch - 100.00%	5	3		3				
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100.00%	5	2		2				
<b>Fachprofil Unternehmenslogistik</b>										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	7		6				1
WIW607	Produktion	Deutsch - 100.00%	5	4		1	1	2		
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	Deutsch - 100.00%	5	4		4				

Fachprofil II (Fachprofil Wintersemester)

## Fachprofil Finanzmanagement

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW615	Unternehmensfinanzierung	Deutsch - 100.00%	5	5	4		1		
WIW616	Investition	Deutsch - 100.00%	5	5		5			
WIW617	Finanzmärkte	Deutsch - 100.00%	5	5		5			
WIW618	Unternehmensbewertung & Kapitalstruktur	Deutsch - 100.00%	5	5		5			

## Fachprofil Informationslogistik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW335	Betriebliche Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW336	E-Commerce und CRM-Systeme	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW337	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW338	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	Deutsch - 100.00%	5	4	2	2			

## Fachprofil Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW227	Wirtschaftsprüfung und Steuerbilanzen		5	4		4			
WIW228	Spezielle Themen der Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung		5	4					4
WIW236	Ertragssteuern	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW238	Verkehrs- und Substanzsteuern	Deutsch - 100.00%	5	4		4			

## Fachprofil III (Semesterübergreifendes FP)

## Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4

**Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)**

Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW056	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	Deutsch - 100.00%	5	1					1
WIW057	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1		5						
WIW058	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2		5						
WIW060	Wirtschaftsethik	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW061	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW062	Individuelle Führungspotentialdiagnose	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW063	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW064	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW065	Charity Work	Deutsch - 100.00%	5	3					3
WIW067	Assessment-Center Training	Deutsch - 100.00%	5	3			1		2
WIW068	Authentisches Selbstmanagement	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW069	Management-Knigge	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW857	Working and Studying Worldwide	Englisch - 100.00%	5	4		4			

**Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)**

Aus den WPM SAM sind Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW051	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1		5						
WIW052	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2		5						
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4			

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW139	Ordnungspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW141	EU and Current European Issues	Englisch - 100.00%	5	2					2
WIW142	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW143	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW144	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 1	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW147	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 2	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW224	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW244	Controllingpraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW308	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW309	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW310	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW327	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW328	Industriegütermarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW332	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			



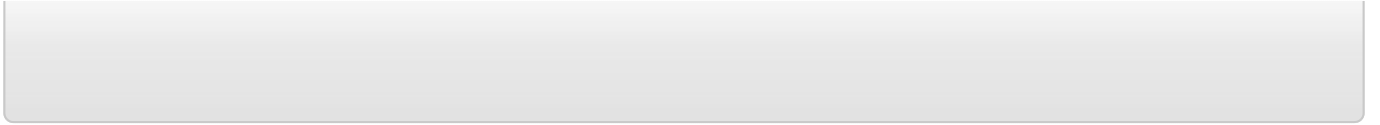
Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW341	Introduction to Simulation	Englisch - 100.00%	5	4	2	2		
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2	
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2	
WIW348	Verkehrssimulation	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	2		2		
WIW576	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4			2	2
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8				8
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW588	Organisationspsychologie	Deutsch - 100.00%	5	2		2		
WIW589	Business Plan	Deutsch - 100.00%	5	2		2		
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100.00%	5	2		2		
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4		2		2
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100.00%	5	4	2			2
WIW852	Managing Intercultural Collaboration	Englisch - 100.00%	5	4		4		
WIW853	Französische Kommunikation im Alltag	Französisch - 100.00%	5	2				2
WIW854	Conversation in English	Englisch - 100.00%	5	2				2
WIW855	Civilisation française	Französisch - 100.00%	5	2			2	
WIW856	American Civilization	Englisch - 100.00%	5	2				2

**Auslandsmodul**

Alternativ kann dieses Modul einmalig ein betriebswirtschaftliches Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					S
				S	V	V	Ü	P	
WIW050	Auslandsmodul		30	0	0	0	0	0	0



**PRÜFUNGSORDNUNG**  
für den  
**Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre**  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 5. August 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 1 Prüfungsziel.....	2
§ 2 Regelstudienzeit.....	2
§ 3 ECTS-Punkte.....	2
Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung.....	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung.....	3
Abschnitt III Prüfungen.....	4
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung.....	4
§ 7 Praxismodul.....	5
§ 8 Prüfungsaufbau.....	5
Teil 1 Modulprüfungen.....	5
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen.....	5
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen.....	6
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen.....	6
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen.....	8
Teil 2 Bachelorprojekt.....	9
§ 13 Zweck des Bachelorprojektes.....	9
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes.....	9
§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.....	10
Abschnitt IV Prüfungsorgane.....	10
§ 16 Prüfungsausschuss.....	10
§ 17 Prüfer und Beisitzer.....	11
§ 18 Zuständigkeiten.....	11
Abschnitt V Verfahrensvorschriften.....	11
§ 19 Fristen.....	12
§ 20 Freiversuch.....	12
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	12
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	14
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen.....	15
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen.....	15
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	16
§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung.....	16
§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde.....	17
§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist.....	17
§ 29 Widerspruchsverfahren.....	17
Abschnitt VI Schlussbestimmungen.....	18
§ 30 Inkrafttreten.....	18
Anlage Prüfungsplan.....	18

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Prüfungsziel**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) unter Angabe des Studienganges Betriebswirtschaftslehre verliehen.

### **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das Praxismodul und die Modulprüfungen<sup>1</sup> einschließlich des Bachelorprojektes.

### **§ 3 ECTS-Punkte**

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

## **Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung**

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
  1. als Student oder als Frühstudierender für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Das Bachelorprojekt darf nur ablegen, wer
  1. als Student für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
  1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
  2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
  3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

---

<sup>1</sup> Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen<sup>2</sup> ausgeschlossen wurde oder
5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

### **§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung**

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät WIW festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

---

<sup>2</sup> Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 – 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.

## Abschnitt III Prüfungen

### § 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Gegenstand der Bachelorprüfung sind:

- alle Pflichtmodule, die insbesondere Fachinhalte aus den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht und Steuern, Rechnungswesen und Finanzierung, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik und –statistik, Business English, Marketing, Personalmanagement, Logistik und Unternehmensführung enthalten.
- zwei Fachprofile im Umfang von je 20 ECTS-Punkten, wovon in der Regel ein Fachprofil aus dem Katalog Fachprofil I und ein Fachprofil aus dem Katalog Fachprofil II zu wählen ist. In Ausnahmefällen (zum Beispiel auf Grund einer Verlängerung der Regelstudienzeit) kann auf Antrag eine andere Wahl der Fachprofile aus den Katalogen Fachprofil I, II und III erfolgen.
- Wahlpflichtmodule im Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten.
- Wahlpflichtmodule im Bereich Persönliche/Soziale Kompetenzen im Gesamtumfang von 10 ECTS-Punkten.
- Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann das Modul WIW000 Auslandsmodul im Umfang von 30 ECTS-Punkten ein Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.
- Praxismodul
- Bachelorprojekt

- (2) Die Fachprofile sind mit einer maximal zugelassenen Teilnehmerzahl (Kapazitätsgrenze) in Höhe von 60 Studierenden versehen. Aus diesem Grund ist eine Anmeldung zu den Fachprofilen zwingend vorgeschrieben. Näheres zur Anmeldung (genauer Zeitpunkt, Ablauf usw.) wird durch Aushang geregelt. Die Zulassung zu den Fachprofilen erfolgt auf Basis der fachspezifischen Ergebnisse des ersten Studienabschnitts (erstes bis zweites Semester), dem Ergebnis einer Eingangsklausur oder auf Basis einer mündlichen Eingangsprüfung. Welcher der Auswahlkriterien zum Tragen kommt, legen die jeweiligen Fachprofil-Verantwortlichen fest (Aushang).
- (3) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (4) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.
- (5) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

### **§ 7 Praxismodul**

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften durch seine Ordnung der Praxismodule geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 12 Wochen abgeleistet werden.

Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese durch gleichwertige Abschnitte an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

### **§ 8 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Bachelorprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

## **Teil 1 Modulprüfungen**

### **§ 9 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich

abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.

- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

### **§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.
- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

### **§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur,



so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.

- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist (Wiederholungsprüfung), werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

## **§ 12 Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Beleg- oder Projektarbeit, als Präsentation/Vortrag, Übung oder Fallstudien erbracht. Sie können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Beleg- oder Projektarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammen gefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (5) Fallstudienarbeiten umfassen in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene und an (Praxis-)Fällen orientierte Aufgabenstellungen, einschließlich der Erfassung, Auswertung, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse. Hilfsmittel dürfen ohne Beschränkung genutzt werden.
- (6) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

## Teil 2 Bachelorprojekt

### § 13 Zweck des Bachelorprojektes

- (1) Das Bachelorprojekt beinhaltet die Bachelorarbeit und ein Kolloquium (§ 10).
- (2) Das Bachelorprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

### § 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes

- (1) Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Bachelorprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Bachelorprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 15 eingehalten werden kann, wobei die Ausgabe des Themas nach Abschluss der Modulprüfungen erfolgen soll. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Ausgabe des Themas auch dann zulassen, wenn maximal zwei Modulprüfungen noch nicht absolviert sind, sofern eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Bachelorprojektes nicht zu erwarten ist.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät Wirtschaftswissenschaften einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit sowie eine digitale Ausfertigung die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“ (4,0), so wird das Bachelorprojekt mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Bachelorprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Bachelorarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Bachelorarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Bachelorprojektes gilt § 24 entsprechend.

### **§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Bachelorarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

## **Abschnitt IV Prüfungsorgane**

### **§ 16 Prüfungsausschuss**

- (1) In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehören mindestens ein studentischer Vertreter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 17 Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Bachelorprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

### **§ 18 Zuständigkeiten**

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
  - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
  - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),
  - das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
  - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (§ 15 Abs. 2),
  - Anträge nach § 10 Abs. 1
  - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
  - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
  - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
  - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
  - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
  - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
  - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
  - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
  - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
  - die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
  - das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)
  - die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
  - das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
  - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
  - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

## **Abschnitt V Verfahrensvorschriften**

### **§ 19 Fristen**

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät Wirtschaftswissenschaften sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Bachelorprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

### **§ 20 Freiversuch**

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

### **§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet

werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.

- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird "bestanden" verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die „nicht bestanden“ sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

## § 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden. Eine Modulprüfung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die Gesamtnotenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen nicht ein. Mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen werden wie Modulprüfungen, die mit der Note 5 bewertet werden behandelt; es gelten die Regelungen der §§ 23 und 24 entsprechend.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Bachelorprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Note des Bachelorprojektes und alle weiteren Modulnoten der Bachelorprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut  
 bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut  
 bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend  
 bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend  
 bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

- (5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
----------	--------------	--------	---



sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

### § 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 180 ECTS-Punkte erworben sind und das Bachelorprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Bachelorprojekt schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

### § 24 Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange keine Prüfung des Studienganges endgültig nicht bestanden ist.

### **§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Bachelorprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde**

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Bachelorprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Die beiden Fachprofile oder ggf. das Auslandsmodul werden in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 durch den Prüfer bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät Name der Fakultät und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

### **§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist**

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens<sup>3</sup> kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

### **§ 29 Widerspruchsverfahren**

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

---

<sup>3</sup> Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

## **Abschnitt VI Schlussbestimmungen**

### **§ 30 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2019/2020 im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikulierten Studierenden.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 13. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 5. August 2019

gez. Prof. Dr. Matthias Richter  
Dekan

**Anlage Prüfungsplan**



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Business Administration
<b>Studiengangsnummer</b>	025
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Bachelor of Arts
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Ja
<b>Erforderliche Credits</b>	180
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW146	Volkswirtschaftslehre	sP	90min	500%	5.00
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	sP	90min	500%	5.00
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	sP	120min	500%	5.00
WIW801	Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik I	sP	120min	500%	5.00
WIW850	English in Business I	sP	120min	500%	5.00

2. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	sP	90min	500%	5.00
WIW201	Steuern	sP	120min	500%	5.00
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	sP	120min	500%	5.00
WIW303	Wirtschaftsprivatrecht	sP	180min	500%	5.00
WIW382	Digitale Anwendungssysteme	aPL: Beleg und Präsentation (50%) sP (50%)	20min 60min	500%	5.00
WIW823	Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik II	sP	120min	500%	5.00
WIW858	English in Business II	sP	20min	500%	5.00

3. Semester: Grundlagenmodule					
Marketing und Personalmanagement					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW311	Marketing	sP	60min	500%	5.00

WIW579	Personalmanagement	sP	60min	500%	5.00
Logistik und Unternehmensführung					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	500%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	500%	5.00
Wahlpflichtmodule Persönliche/Soziale Kompetenzen (WPM PSK) siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks					

4. Semester: Spezialisierung A
Spezialisierung A: Fachprofil im Sommersemester
Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM) siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

5. Semester: Spezialisierung B
Spezialisierung B: Fachprofil im Wintersemester
Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM) siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

6. Semester: Praxis- und Bachelorprojekt					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW070	Praktikum	PVL: Beleg aPL: Präsentation			20.00
WIW071	Bachelorprojekt	KO (30%) BA (70%)	45min	3000%	10.00

## Fachprofil I (Fachprofil Sommersemester)

## Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	sP 240min	1000%	10.00
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	sP 180min	500%	5.00
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Beleg und Präsentation	500%	5.00

## Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW305	Arbeitsrecht	sP 90min	500%	5.00
WIW582	Empirische Personalforschung	aPL: Projektarbeit und Präsentation	500%	5.00

## Human Resource Management (Wahl)

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW583 und WIW584 zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	10.00
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	1000%	10.00

## Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW322	Marketinginstrumente	sP 90min	500%	5.00
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP 90min	500%	5.00
WIW324	Marketing-Projekt	aPL: Projektarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW325	Marketing-Seminar	aPL: Beleg und Präsentation	500%	5.00

## Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
---------	-------	---------------	--------------------------	------



Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW574	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit	500%	5.00
WIW575	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit	500%	5.00
WIW577	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit	500%	5.00
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit	500%	5.00

Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	PVL: Beleg und Präsentation sP 90min	1000%	10.00
WIW607	Produktion	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden 60min	500%	5.00
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	sP - muss bestanden werden 60min	500%	5.00

Fachprofil II (Fachprofil Wintersemester)

Fachprofil Finanzmanagement

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW615	Unternehmensfinanzierung	sP 90min	500%	5.00
WIW616	Investition	sP 90min	500%	5.00
WIW617	Finanzmärkte	sP 90min	500%	5.00
WIW618	Unternehmensbewertung & Kapitalstruktur	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00

Fachprofil Informationslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW335	Betriebliche Informationssysteme	sP 90min	500%	5.00
WIW336	E-Commerce und CRM-Systeme	aPL: Projektarbeit und Präsentation 30min	500%	5.00
WIW337	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	aPL: Projektarbeit	500%	5.00
WIW338	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	aPL: Projektarbeit und Präsentation 30min	500%	5.00

Fachprofil Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW227	Wirtschaftsprüfung und Steuerbilanzen	aPL: Präsentation und Vortrag (40%) sP (60%) 120min	500%	5.00
WIW228	Spezielle Themen der Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung	aPL: Belegarbeit(en) (50%) aPL: Präsentation (50%)	500%	5.00
WIW236	Ertragssteuern	aPL: Fallstudie	500%	5.00
WIW238	Verkehrs- und Substanzsteuern	aPL: Fallstudie	500%	5.00

Fachprofil III (Semesterübergreifendes FP)				
Fachprofil International Economics				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00

Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)				
Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW056	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	aPL: Vortrag 30min	0%	5.00
WIW057	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		5.00
WIW058	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	0%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW060	Wirtschaftsethik	PVL: Gruppenarbeit aPL: Belegarbeit(en)	0%	5.00
WIW061	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	aPL: Belegarbeit(en)	0%	5.00
WIW062	Individuelle Führungspotentialdiagnose	aPL: Präsentation	0%	5.00
WIW063	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	aPL: Vortrag	0%	5.00
WIW064	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	aPL: Vortrag	0%	5.00
WIW065	Charity Work	aPL: Präsentation / Vortrag      45min	0%	5.00
WIW067	Assessment-Center Training	aPL: Präsentation	0%	5.00
WIW068	Authentisches Selbstmanagement	aPL: Belegarbeit(en)	0%	5.00
WIW069	Management-Knigge	aPL: Präsentation	0%	5.00
WIW857	Working and Studying Worldwide	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation      30min	0%	5.00

**Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)**

Aus den WPM SAM sind Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW051	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	500%	5.00
WIW052	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	500%	5.00
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Beleg und Präsentation	500%	5.00
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Beleg und Präsentation	500%	5.00
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Beleg und Präsentation	500%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW139	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW141	EU and Current European Issues	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation 30min aPL: Beleg		500%	5.00
WIW142	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation 40min		500%	5.00
WIW143	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation 40min		500%	5.00
WIW144	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 1	PVL: Anwesenheitstestat aPL: Projektarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW147	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 2	PVL: Anwesenheitstestat aPL: Projektarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	aPL: Fallstudie		500%	5.00
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	sP 90min		500%	5.00
WIW244	Controllingpraxis	aPL: Projektarbeit		500%	5.00
WIW305	Arbeitsrecht	sP 90min		500%	5.00
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP 90min		500%	5.00
WIW308	Gesellschaftsrecht	sP 120min		500%	5.00
WIW309	Öffentliches Recht I	sP 90min		500%	5.00
WIW310	Öffentliches Recht II	sP 120min		500%	5.00
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	aPL: Portfolio		500%	5.00
WIW327	Interkulturelles Marketing	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00
WIW328	Industriegütermarketing	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	aPL: Portfolio		500%	5.00
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00
WIW332	Dienstleistungsmarketing	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		500%	5.00
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		500%	5.00
WIW341	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	sP 90min		500%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW346	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW348	Verkehrssimulation	sP 90min	500%	5.00
WIW576	Dienstleistungsmanagement	aPL: Präsentation	500%	5.00
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	1000%	10.00
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW588	Organisationspsychologie	sP (60%) 60min aPL: Belegarbeit und Präsentation (40%)	500%	5.00
WIW589	Business Plan	aPL: Projektarbeit	500%	5.00
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	aPL: Belegarbeit und Präsentation 30min	500%	5.00
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	aPL: Beleg	500%	5.00
WIW852	Managing Intercultural Collaboration	PVL: Gruppenarbeit mit Präsentation oder Hausarbeit aPL: Präsentation	500%	5.00
WIW853	Französische Kommunikation im Alltag	aPL: Präsentation 20min	500%	5.00
WIW854	Conversation in English	aPL: Präsentation 30min	500%	5.00
WIW855	Civilisation française	aPL: Präsentation 20min	500%	5.00
WIW856	American Civilization	aPL: Präsentation 30min	500%	5.00

**Auslandsmodul**

Alternativ kann dieses Modul einmalig ein betriebswirtschaftliches Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
---------	-------	---------------	--------------------------	------

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

**STUDIENORDNUNG**  
für den  
**Bachelorstudiengang Management**  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule  
Zwickau vom 5. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang .....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen .....	4
§ 7 Tutorien .....	4
§ 8 Studienberatung .....	5
§ 9 Inkrafttreten .....	6
Anlage 1 Studienablaufplan .....	6
Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog .....	6

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Management an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Management sind:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
- eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

## **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Management sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.



## § 4 Studienziel

Ziel des Studiums mit seinen jeweils eigenständigen Vertiefungsprofilen Management im Gesundheitswesen, Management im Verkehrswesen und Sozialmanagement ist es, einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, qualifizierte kaufmännische Tätigkeiten bei Unternehmen in den korrespondierenden Zielbranchen Gesundheitswesen, Verkehrswesen und Sozialwesen auszuüben.

Die Vertiefung *Gesundheitswirtschaft* verknüpft betriebswirtschaftliche, managementspezifische sowie volkswirtschaftliche Inhalte mit facheinschlägigem Spezialwissen aus dem Gesundheitswesen. Berufliche Perspektiven bieten sich in staatlichen oder privaten Gesundheitseinrichtungen, u.a. in den Bereichen Controlling, Qualitätsmanagement, Marketing.

Die Vertiefung *Verkehrswirtschaft* verknüpft betriebswirtschaftliche, managementspezifische sowie volkswirtschaftliche Inhalte mit facheinschlägigem Spezialwissen aus dem Verkehrswesen. Berufliche Perspektiven bieten sich in staatlichen oder privaten Unternehmen der Verkehrswirtschaft, u.a. in den Bereichen Organisation, Marketing, Personal.

Die Vertiefung *Sozialmanagement* verknüpft betriebswirtschaftliche, managementspezifische sowie volkswirtschaftliche Inhalte mit facheinschlägigem Spezialwissen aus dem Bereich sozialer Einrichtungen. Berufliche Perspektiven bieten sich in sozialen und/oder Non-Profit-Organisationen und Bildungsorganisationen, u.a. in den Bereichen Organisations- und Personalentwicklung, Marketing und Qualitäts- und Projektmanagement.

Das Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Qualifikationen (wirtschaftswissenschaftliches Grund- als auch Spezialwissen), die Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit zur Systematisierung. Zudem fördert es die Gewinnung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenzen), die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen ist ein Grundziel der gesamten Ausbildung. Sie erfolgt mit unmittelbarem Praxisbezug, um anhand konkreter Problemstellungen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu trainieren.

## § 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Management entspricht 180 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiedauer für den Bachelorstudiengang Management beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des Praxismoduls sechs Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule] enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Management verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät WIW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

## § 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
- Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweise
- sind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Management bestehen aus
- Vorlesungen
  - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
  - Übungen
  - Seminaren
  - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

## § 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

## **§ 8 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
  1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
  3. bei Schwierigkeiten im Studium,
  4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
  6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Studienordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2019/2020 im Bachelorstudiengang Management immatrikulierten Studierenden.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 13. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 5. August 2019

gez. Prof. Dr. Matthias Richter  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan**

**Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux**



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Management
<b>Studiengangsnummer</b>	015
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Bachelor of Arts
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Ja
<b>Erforderliche Credits</b>	180
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4			
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW303	Wirtschaftsprivatrecht	Deutsch - 100.00%	2	2		2			
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	Deutsch - 100.00%	5	6	4		2		
WIW806	Grundlagen der quantitativen Forschung	Deutsch - 100.00%	5	6	4		2		
WIW851	Internationales Management I	Englisch - 100.00%	5	4					4
Gesamtsumme			27	28	8	12	4		4

2. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW146	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4			
WIW201	Steuern	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW303	Wirtschaftsprivatrecht		3	4		4			
WIW334	Bausteine der digitalen Transformation	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW824	Grundlagen der qualitativen Forschung	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
WIW859	Internationales Management II	Englisch - 100.00%	5	4		4			
Gesamtsumme			33	30	4	26			

## 3. Semester: Grundlagenmodule

Marketing und Personalmanagement

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
Zwischensumme			10	6	4		2		

## Projektmanagement und Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW059	Projektmanagement	Deutsch - 100.00%	5	2	2				
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2				
Zwischensumme			10	4	4				

## Wahlpflichtmodule Persönliche/Soziale Kompetenzen (WPM PSK)

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

Zwischensumme	10	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

## 4. Semester: Studienschwerpunkt und Betriebswirtschaftliches Fachprofil

## Studienschwerpunkt

## Studienschwerpunkt Gesundheitswirtschaft

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW700	Gesundheitswirtschaft I	Deutsch - 100.00%	15	6		6			
Zwischensumme			15						

## Studienschwerpunkt Verkehrswirtschaft

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW702	Grundlagen der Verkehrswirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	6			2		4
WIW705	Öffentlicher Personennahverkehr	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2

		Zwischensumme	15						
<b>Studienschwerpunkt Sozialmanagement</b>									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW706	Einführung in die Sozialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW707	Handlungs- und Arbeitsfelder I: Sozialmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW710	Personal-, Qualitäts- und Ressourcenmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
		Zwischensumme	15						
<b>Betriebswirtschaftliche Vertiefung</b>									
<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b>									
Im Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100.00%	10	10		8	2		
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6		4	2		
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4					4
		Gesamtsumme	15	20		12	4		4
<b>Fachprofil Human Resource Management</b>									
Im Fachprofil Human Resource Management sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
WIW582	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100.00%	5	4					4
		Zwischensumme	5	8	4				4
<b>Human Resource Management (Wahl)</b>									
Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW583 und WIW584 zu wählen.									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	Deutsch - 100.00%	10	8					8



Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW584	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8						8
Zwischensumme			10							
Gesamtsumme			15							

**Fachprofil Marketing**

Im Fachprofil Marketing sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW322	Marketinginstrumente	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
WIW324	Marketing-Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4						4
WIW325	Marketing-Seminar	Deutsch - 100.00%	5	4						4
Gesamtsumme			15	16		8				8

**Fachprofil Unternehmensführung**

Im Fachprofil Unternehmensführung sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW574	Management-Planspiel I	Deutsch - 100.00%	5	4						4
WIW575	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	5	3		3				
WIW577	Führungskompetenz	Deutsch - 100.00%	5	3		3				
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100.00%	5	2		2				
Gesamtsumme			15	12		8				4

**Fachprofil International Economics (semesterübergreifend)**

Im Fachprofil International Economics sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4				
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4				
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4						4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4						4
Gesamtsumme			15	16		8				8

5. Semester: Studienschwerpunkt

Studienschwerpunkt

Studienschwerpunkt Gesundheitswirtschaft

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW701	Gesundheitswirtschaft II	Deutsch - 100.00%	15	6		6				
Zwischensumme			15							

Studienschwerpunkt Verkehrswirtschaft

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW703	Verkehrspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2
WIW704	Der Verkehrsdienstleistungsmarkt	Deutsch - 100.00%	10	6			2		4
Zwischensumme			15						

Studienschwerpunkt Sozialmanagement

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW708	Handlungs- und Arbeitsfelder II: Bildungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW709	Netzwerk- und Kooperationsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW716	Soziologie und Sozialpsychologie	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
Zwischensumme			15						

Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)

Zwischensumme	15	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	60	

6. Semester: Praxis- und Bachelorprojekt

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW070	Praktikum	Deutsch - 100.00%	20	1					1
WIW071	Bachelorprojekt	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	10						
Gesamtsumme			30	1					1

Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)

Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW056	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	Deutsch - 100.00%	5	1					1
WIW057	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1		5						
WIW058	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2		5						
WIW060	Wirtschaftsethik	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW061	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW062	Individuelle Führungspotentialdiagnose	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW063	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW064	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW065	Charity Work	Deutsch - 100.00%	5	3					3
WIW067	Assessment-Center Training	Deutsch - 100.00%	5	3			1		2
WIW068	Authentisches Selbstmanagement	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW069	Management-Knigge	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW857	Working and Studying Worldwide	Englisch - 100.00%	5	4		4			

Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)

Aus den WPM SAM sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI756	Medizinische Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	5	4		2		2	
WIW051	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1		5						

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW052	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2		5					
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4		
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4		
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW139	Ordnungspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW141	EU and Current European Issues	Englisch - 100.00%	5	2				2
WIW142	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW143	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW144	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 1	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW147	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 2	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW224	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW244	Controllingpraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW304	Rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4			
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW308	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW309	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW310	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW327	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW328	Industriegütermarketing	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100.00%	5	4				4

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW331	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW332	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW341	Introduction to Simulation	Englisch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW348	Verkehrssimulation	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	2		2			
WIW576	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW588	Organisationspsychologie	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW589	Business Plan	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	7		6			1
WIW607	Produktion	Deutsch - 100.00%	5	4		1	1	2	
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4		2		2	
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100.00%	5	4	2				2
WIW717	Coaching: Interdisziplinäres Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW718	Gesprächsführung, Beratung und Mediation	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW719	Verkehr und Tourismus	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2
WIW852	Managing Intercultural Collaboration	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW853	Französische Kommunikation im Alltag	Französisch - 100.00%	5	2					2

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW854	Conversation in English	Englisch - 100.00%	5	2					2
WIW855	Civilisation française	Französisch - 100.00%	5	2			2		
WIW856	American Civilization	Englisch - 100.00%	5	2					2

**Auslandsmodul**

Alternativ kann dieses Modul einmalig das betriebswirtschaftliche Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					S
				S	V	V	Ü	P	
WIW050	Auslandsmodul		0	u		Ü		r	

**PRÜFUNGSORDNUNG**  
für den  
**Bachelorstudiengang Management**  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften  
der Westsächsischen Hochschule  
Zwickau vom 5. August 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
<b>Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen</b> .....	2
§ 1 Prüfungsziel.....	2
§ 2 Regelstudienzeit.....	2
§ 3 ECTS-Punkte.....	2
<b>Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung</b> .....	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung.....	3
<b>Abschnitt III Prüfungen</b> .....	4
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung.....	4
§ 7 Praxismodul.....	5
§ 8 Prüfungsaufbau.....	5
<b>Teil 1 Modulprüfungen</b> .....	5
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen.....	5
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen.....	5
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen.....	6
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen.....	7
<b>Teil 2 Bachelorprojekt</b> .....	7
§ 13 Zweck des Bachelorprojektes.....	7
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes.....	7
§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.....	8
<b>Abschnitt IV Prüfungsorgane</b> .....	8
§ 16 Prüfungsausschuss.....	8
§ 17 Prüfer und Beisitzer.....	9
§ 18 Zuständigkeiten.....	9
<b>Abschnitt V Verfahrensvorschriften</b> .....	10
§ 19 Fristen.....	10
§ 20 Freiversuch.....	11
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	11
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	12
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen.....	13
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen.....	14
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	14
§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung.....	14
§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde.....	15
§ 28 Einsicht in die Prüfungsakten und Aufbewahrungsfrist.....	15
§ 29 Widerspruchsverfahren.....	16
<b>Abschnitt VI Schlussbestimmungen</b> .....	17
§ 30 Inkrafttreten.....	17
Anlage Prüfungsplan.....	17

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Prüfungsziel**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) unter Angabe des Studienganges Management verliehen.

### **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das Praxismodul und die Modulprüfungen<sup>1</sup> einschließlich des Bachelorprojektes.

### **§ 3 ECTS-Punkte**

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

## **Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung**

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
  1. als Student oder als Frühstudierender für den Bachelorstudiengang Management an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
  
- (2) Das Bachelorprojekt darf nur ablegen, wer
  1. als Student für den Bachelorstudiengang Management der WHZ eingeschrieben ist und
  2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
  
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
  1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
  2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
  3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

---

<sup>1</sup> Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.



4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen<sup>2</sup> ausgeschlossen wurde oder
5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

### **§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung**

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät WIW festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

---

<sup>2</sup> Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 – 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.

## Abschnitt III Prüfungen

### § 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Gegenstand der Bachelorprüfung sind:
  - alle Pflichtmodule, die insbesondere Fachinhalte aus den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht und Steuern, Rechnungswesen und Finanzierung, Informations- und Wissensmanagement, Forschungsmethoden, Internationales Management, Marketing, Personalmanagement, Unternehmensführung und Projektmanagement enthalten.
  - ein betriebswirtschaftliches Fachprofil im Umfang von 15 ECTS-Punkten.
  - ein Fachprofil aus dem Bereich Management im Umfang von 30 ECTS-Punkten.
  - Wahlpflichtmodule im Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Gesamtumfang von 15 ECTS-Punkten.
  - Wahlpflichtmodule im Bereich Persönliche/Soziale Kompetenzen im Gesamtumfang von 10 ECTS-Punkten.
  - auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann das Modul WIW000 Auslandsmodul im Umfang von 30 ECTS-Punkten das betriebswirtschaftliche Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.
  - Praxismodul
  - Bachelorprojekt
- (2) Die Fachprofile sind mit einer maximal zugelassenen Teilnehmerzahl (Kapazitätsgrenze) in Höhe von 60 Studierenden versehen. Aus diesem Grund ist eine Anmeldung zu den Fachprofilen zwingend vorgeschrieben. Die Anmeldung erfolgt im Wintersemester. Näheres (genauer Zeitpunkt, Ablauf usw.) wird durch Aushang geregelt. Die Zulassung zu den Fachprofilen erfolgt auf Basis der fachspezifischen Ergebnisse des ersten Studienabschnitts (erstes bis zweites Semester), dem Ergebnis einer Eingangsklausur oder auf Basis einer mündlichen Eingangsprüfung. Welcher der Auswahlkriterien zum Tragen kommt, legen die jeweiligen Fachprofil-Verantwortlichen fest (Aushang).
- (3) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (4) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.
- (5) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

## **§ 7 Praxismodul**

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften durch seine Ordnung der Praxismodule geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 12 Wochen abgeleistet werden.

Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese durch gleichwertige Abschnitte an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

## **§ 8 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Bachelorprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

## **Teil 1 Modulprüfungen**

### **§ 9 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

### **§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings

möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.

- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

### **§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist (Wiederholungsprüfung), werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

## **§ 12 Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Beleg- oder Projektarbeit, als Präsentation/Vortrag, Übung oder Fallstudien erbracht. Sie können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Beleg- oder Projektarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammen gefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (5) Fallstudienarbeiten umfassen in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene und an (Praxis-)Fällen orientierte Aufgabenstellungen, einschließlich der Erfassung, Auswertung, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse. Hilfsmittel dürfen ohne Beschränkung genutzt werden.
- (6) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

## **Teil 2 Bachelorprojekt**

### **§ 13 Zweck des Bachelorprojektes**

- (1) Das Bachelorprojekt beinhaltet die Bachelorarbeit und ein Kolloquium (§ 10).
- (2) Das Bachelorprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

### **§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes**

- (1) Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Bachelorprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Bachelorprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 15 eingehalten werden kann, wobei die Ausgabe des Themas nach Abschluss der Modulprüfungen erfolgen soll. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Ausgabe des Themas auch dann zulassen, wenn maximal zwei Modulprüfungen noch nicht absolviert sind, sofern eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Bachelorprojektes nicht zu erwarten ist.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät Wirtschaftswissenschaften einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit sowie eine digitale Ausfertigung die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“ (4,0), so wird das Bachelorprojekt mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Bachelorprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Bachelorarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Bachelorarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Bachelorprojektes gilt § 24 entsprechend.

### **§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Bachelorarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

## **Abschnitt IV Prüfungsorgane**

### **§ 16 Prüfungsausschuss**

- (1) In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehören mindestens ein studentischer Vertreter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 17 Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Bachelorprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

### **§ 18 Zuständigkeiten**

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.

- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
- grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
  - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),
  - das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
  - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (§ 15 Abs. 2),
  - Anträge nach § 10 Abs. 1
  - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
  - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
  - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
  - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
  - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
  - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
  - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
  - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
  - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
  - die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
- das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)
  - die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
  - das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
  - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
  - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

## **Abschnitt V Verfahrensvorschriften**

### **§ 19 Fristen**

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät Wirtschaftswissenschaften sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei



Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.

- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Bachelorprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

### **§ 20 Freiversuch**

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

### **§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.
- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird „bestanden“ verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die „nicht bestanden“ sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.

- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

## § 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden. Eine Modulprüfung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die Gesamtnotenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen nicht ein. Mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen werden wie Modulprüfungen, die mit der Note 5 bewertet werden behandelt; es gelten die Regelungen der §§ 23 und 24 entsprechend.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Bachelorprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Note des Bachelorprojektes und alle weiteren Modulnoten der Bachelorprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem

gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut  
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut  
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend  
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend  
bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

- (5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

### § 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 180 ECTS-Punkte erworben sind und das Bachelorprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Bachelorprojekt schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

### **§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen**

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange keine Prüfung des Studienganges endgültig nicht bestanden ist.

### **§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Bachelorprojekt.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde**

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Bachelorprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Die beiden Fachprofile oder ggf. das Auslandsmodul werden in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 durch den Prüfer bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

### **§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist**

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens<sup>3</sup> kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

---

<sup>3</sup> Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

### **§ 29 Widerspruchsverfahren**

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **Abschnitt VI Schlussbestimmungen**

### **§ 30 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2019/2020 im Bachelorstudiengang Management immatrikulierten Studierenden.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 13. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 5. August 2019

gez. Prof. Dr. Matthias Richter  
Dekan

**Anlage Prüfungsplan**



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Management
<b>Studiengangsnummer</b>	015
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Bachelor of Arts
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Ja
<b>Erforderliche Credits</b>	180
<b>Ordnungen</b>	



## Prüfungsplan

1. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	sP	90min	500%	5.00
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	sP	90min	500%	5.00
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	sP	120min	500%	5.00
WIW806	Grundlagen der quantitativen Forschung	sP (50%) - muss bestanden werden 120min		500%	5.00
WIW851	Internationales Management I	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben sP 120min		500%	5.00

2. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW146	Volkswirtschaftslehre	sP	90min	500%	5.00
WIW201	Steuern	sP	120min	500%	5.00
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	sP	120min	500%	5.00
WIW303	Wirtschaftsprivatrecht	sP	180min	500%	5.00
WIW334	Bausteine der digitalen Transformation	sP - muss bestanden werden 90min		500%	5.00
WIW824	Grundlagen der qualitativen Forschung	aPL: Beleg		500%	5.00
WIW859	Internationales Management II	aPL: Beleg und Präsentation 20min		500%	5.00

3. Semester: Grundlagenmodule					
Marketing und Personalmanagement					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW311	Marketing	sP	60min	500%	5.00

WIW579	Personalmanagement	sP	60min	500%	5.00
Projektmanagement und Unternehmensführung					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW059	Projektmanagement	PVL: Beleg sP	90min	500%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	500%	5.00
Wahlpflichtmodule Persönliche/Soziale Kompetenzen (WPM PSK) siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks					

4. Semester: Studienschwerpunkt und Betriebswirtschaftliches Fachprofil					
Studienschwerpunkt					
Studienschwerpunkt Gesundheitswirtschaft					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW700	Gesundheitswirtschaft I	sP	150min	1500%	15.00
Studienschwerpunkt Verkehrswirtschaft					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW702	Grundlagen der Verkehrswirtschaft	sP (50%) aPL: Präsentation (50%)	90min	1000%	10.00
WIW705	Öffentlicher Personennahverkehr	aPL: Projektarbeit		500%	5.00
Studienschwerpunkt Sozialmanagement					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW706	Einführung in die Sozialwirtschaft	sP	90min	500%	5.00
WIW707	Handlungs- und Arbeitsfelder I: Sozialmanagement	aPL: Seminararbeit mit Präsentation		500%	5.00

WIW710	Personal-, Qualitäts- und Ressourcenmanagement	aPL: Seminararbeit mit Präsentation	500%	5.00
<b>Betriebswirtschaftliche Vertiefung</b>				
<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b> Im Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	sP 240min	1000%	10.00
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	sP 180min	500%	5.00
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Beleg und Präsentation	500%	5.00
<b>Fachprofil Human Resource Management</b> Im Fachprofil Human Resource Management sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW305	Arbeitsrecht	sP 90min	500%	5.00
WIW582	Empirische Personalforschung	aPL: Projektarbeit und Präsentation	500%	5.00
<b>Human Resource Management (Wahl)</b> Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW583 und WIW584 zu wählen.				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	10.00
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	1000%	10.00
<b>Fachprofil Marketing</b> Im Fachprofil Marketing sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW322	Marketinginstrumente	sP 90min	500%	5.00
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP 90min	500%	5.00
WIW324	Marketing-Projekt	aPL: Projektarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW325	Marketing-Seminar	aPL: Beleg und Präsentation	500%	5.00

## Fachprofil Unternehmensführung

Im Fachprofil Unternehmensführung sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW574	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit	500%	5.00
WIW575	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit	500%	5.00
WIW577	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit	500%	5.00
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit	500%	5.00

## Fachprofil International Economics (semesterübergreifend)

Im Fachprofil International Economics sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00

## 5. Semester: Studienschwerpunkt

## Studienschwerpunkt

## Studienschwerpunkt Gesundheitswirtschaft

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW701	Gesundheitswirtschaft II	sP 150min	1500%	15.00

## Studienschwerpunkt Verkehrswirtschaft

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW703	Verkehrspolitik	sP 120min	500%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW704	Der Verkehrsdienstleistungsmarkt	sP (50%) aPL: Fallstudie (50%)	90min	1000%	10.00
Studienschwerpunkt Sozialmanagement					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW708	Handlungs- und Arbeitsfelder II: Bildungsmanagement	aPL: Seminararbeit mit Präsentation		500%	5.00
WIW709	Netzwerk- und Kooperationsmanagement	sP	120min	500%	5.00
WIW716	Soziologie und Sozialpsychologie	sP	90min	500%	5.00
Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)					

6. Semester: Praxis- und Bachelorprojekt					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW070	Praktikum	PVL: Beleg aPL: Präsentation			20.00
WIW071	Bachelorprojekt	KO (30%) BA (70%)	45min	3000%	10.00

Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)					
Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW056	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	aPL: Vortrag	30min	0%	5.00
WIW057	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		0%	5.00
WIW058	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		0%	5.00
WIW060	Wirtschaftsethik	PVL: Gruppenarbeit aPL: Belegarbeit(en)		0%	5.00
WIW061	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	aPL: Belegarbeit(en)		0%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW062	Individuelle Führungspotentialdiagnose	aPL: Präsentation		0%	5.00
WIW063	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	aPL: Vortrag		0%	5.00
WIW064	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	aPL: Vortrag		0%	5.00
WIW065	Charity Work	aPL: Präsentation / Vortrag	45min	0%	5.00
WIW067	Assessment-Center Training	aPL: Präsentation		0%	5.00
WIW068	Authentisches Selbstmanagement	aPL: Belegarbeit(en)		0%	5.00
WIW069	Management-Knigge	aPL: Präsentation		0%	5.00
WIW857	Working and Studying Worldwide	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation	30min	0%	5.00

**Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)**

Aus den WPM SAM sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI756	Medizinische Informationssysteme	PVL: Praktikumstestat sP	500%	5.00
		90min		
WIW051	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	500%	5.00
WIW052	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	500%	5.00
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Beleg und Präsentation	500%	5.00
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Beleg und Präsentation	500%	5.00
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Beleg und Präsentation	500%	5.00
WIW139	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW141	EU and Current European Issues	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation aPL: Beleg	30min	500%	5.00
WIW142	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation	40min	500%	5.00
WIW143	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation	40min	500%	5.00
WIW144	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 1	PVL: Anwesenheitstestat aPL: Projektarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW147	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 2	PVL: Anwesenheitstestat aPL: Projektarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	aPL: Fallstudie		500%	5.00
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	sP	90min	500%	5.00
WIW244	Controllingpraxis	aPL: Projektarbeit		500%	5.00
WIW304	Rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements	sP	120min	500%	5.00
WIW305	Arbeitsrecht	sP	90min	500%	5.00
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP	90min	500%	5.00
WIW308	Gesellschaftsrecht	sP	120min	500%	5.00
WIW309	Öffentliches Recht I	sP	90min	500%	5.00
WIW310	Öffentliches Recht II	sP	120min	500%	5.00
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	aPL: Portfolio		500%	5.00
WIW327	Interkulturelles Marketing	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00
WIW328	Industriegütermarketing	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	aPL: Portfolio		500%	5.00
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00
WIW332	Dienstleistungsmarketing	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		500%	5.00
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		500%	5.00
WIW341	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	sP	90min	500%	5.00

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW346	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW348	Verkehrssimulation	sP 90min	500%	5.00
WIW576	Dienstleistungsmanagement	aPL: Präsentation	500%	5.00
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	1000%	10.00
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW588	Organisationspsychologie	sP (60%) 60min aPL: Belegarbeit und Präsentation (40%)	500%	5.00
WIW589	Business Plan	aPL: Projektarbeit	500%	5.00
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	aPL: Belegarbeit und Präsentation 30min	500%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP 120min	500%	5.00
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	PVL: Beleg und Präsentation sP 90min	1000%	10.00
WIW607	Produktion	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden 60min	500%	5.00
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	sP - muss bestanden werden 60min	500%	5.00
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	aPL: Beleg	500%	5.00
WIW717	Coaching: Interdisziplinäres Projekt	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW718	Gesprächsführung, Beratung und Mediation	sP 90min	500%	5.00
WIW719	Verkehr und Tourismus	sP 120min	500%	5.00
WIW852	Managing Intercultural Collaboration	PVL: Gruppenarbeit mit Präsentation oder Hausarbeit aPL: Präsentation	500%	5.00
WIW853	Französische Kommunikation im Alltag	aPL: Präsentation 20min	500%	5.00
WIW854	Conversation in English	aPL: Präsentation 30min	500%	5.00
WIW855	Civilisation française	aPL: Präsentation 20min	500%	5.00
WIW856	American Civilization	aPL: Präsentation 30min	500%	5.00

**Auslandsmodul**

Alternativ kann dieses Modul einmalig das betriebswirtschaftliche Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie



Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
---------	-------	---------------	--------------------------	------

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

**STUDIENORDNUNG**  
für den  
**Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 5. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel.....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studenumfang .....	2
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen .....	3
§ 7 Tutorien .....	3
§ 8 Studienberatung .....	4
§ 9 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1 Studienablaufplan .....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux.....	5

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Diplomabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung
- jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

## **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

## **§ 4 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, einen Diplom (FH)-Absolventen auszubilden, der befähigt ist qualifizierte Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich bei Unternehmen, Verbänden und Behörden auszuüben, in denen vertiefende ingenieurwissenschaftliche Fähigkeiten gefragt sind. Das Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Qualifikationen (wirtschaftswissenschaftliches Grund- als auch Spezialwissen), die Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit zur Systematisierung. Zudem fördert es die Gewinnung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenzen), die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen ist ein Grundziel der gesamten Ausbildung. Sie erfolgt jedoch naturgemäß vor allem in den Fachdisziplinen mit unmittelbarem Praxisbezug, um anhand konkreter Problemstellungen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu trainieren.

## **§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Diplomstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen entspricht 240 ECTS-Punkten.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beträgt einschließlich des Diplomprojektes und des Praxismoduls acht Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Diplomstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

## **§ 6 Studieninhalte und Lehrformen**

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges entsprechend festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
  - Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweisesind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Diplomstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen bestehen aus
  - Vorlesungen
  - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
  - Übungen
  - Seminaren
  - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

## **§ 7 Tutorien**

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

### **§ 8 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
  1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
  3. bei Schwierigkeiten im Studium,
  4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
  6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Studienordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2019/2020 im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 13. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 5. August 2019

gez. Prof. Dr. Matthias Richter  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan**

**Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux**



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Economics and Industrial Engineering
<b>Studiengangsnummer</b>	179
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Diplom-Wirtschaftsingenieur/in (FH)
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Ordnungen</b>	

## Studienplan

1. Semester: Grundlagenmodule									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB405	Grundlagen der Konstruktion	Deutsch - 100.00%	5	4		3		1	
PTI308	Experimentalphysik	Deutsch - 100.00%	5	5		3		1	1
WIW146	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4			
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	Deutsch - 100.00%	5	6	4		2		
WIW802	Mathematik für Wirtschaftsingenieure I	Deutsch - 100.00%	5	6	4		2		
Gesamtsumme			30	31	8	16	4	2	1

2. Semester: Grundlagenmodule									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB337	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	Deutsch - 100.00%	5	4	3			1	
KFT113	Grundlagen der Statik / Festigkeitslehre	Deutsch - 100.00%	5	8	3		4	1	
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4			
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW382	Digitale Anwendungssysteme	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW825	Mathematik für Wirtschaftsingenieure II	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
Gesamtsumme			30	29	8	13	6	2	

3. Semester: Grundlagenmodule									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S



**Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau**

AMB304	Werkstofftechnik	Deutsch - 100.00%	5	4	3			1	
AMB501	Fabrikbetrieb	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
ELT667	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4	3.50			0.50	
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2				
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW850	English in Business I	Englisch - 100.00%	5	6					6
Gesamtsumme			30	26	8.5	10		1.5	6

**4. Semester: Grundlagenmodule und Technische Spezialisierung Teil 1**

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW343	Recht für Ingenieure (PTI)	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
WIW805	Wirtschaftsstatistik	Deutsch - 100.00%	5	6	4		2		
WIW858	English in Business II	Englisch - 100.00%	5	4		4			
Zwischensumme			15	14	8	4	2		

**Wahlpflichtmodule Fachprofil Technik (WPM FP Technik)**

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulkatalogs

Zwischensumme	10	siehe Modulkatalog
---------------	----	--------------------

**Wahlpflichtmodule der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften (WPM IWW)**

Es ist genau ein technisches FP zu wählen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

**5. Semester: Grundlagenmodule und Technische Spezialisierung Teil 2**

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

**Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau**

ELT573	Grundlagen Messtechnik für Nichtelektrotechniker	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3		1	
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2			1	
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2			1	
WIW879	Operations Research	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
Zwischensumme			20	14	8	3	2	1	

**Wahlpflichtmodule Fachprofil Technik ( WPM FP Technik))**

Es ist genau ein technisches FP zu wählen.

Zwischensumme	10	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

**6. Semester: Wirtschaftswissenschaftliche Spezialisierung**

**Wahlpflichtmodule der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften (WPM IWW)**

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulkatalogs

Zwischensumme	10	siehe Modulkatalog
---------------	----	--------------------

**Wahlpflichtmodule Fachprofil Wirtschaftswissenschaften (WPM WIWI)**

Es ist genau eines der Fachprofile I, II oder III zu wählen.

Zwischensumme	20	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

**7. Semester: Praxismodul**

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW073	Praxismodul	Deutsch - 100.00%	30	1						1
Gesamtsumme			30	1						1

**8. Semester: Diplomprojekt**

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW074	Diplomprojekt Wirtschaftsingenieurwesen	Deutsch - 100.00%	20						
Zwischensumme			20						

Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)  
siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

Zwischensumme	10	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

### Fachprofil I (Fachprofil Sommersemester)

#### Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
WIW582	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100.00%	5	4					4

#### Human Resource Management (Wahl)

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW583 und WIW584 zu wählen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	Deutsch - 100.00%	10	8					8
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8

#### Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW322	Marketinginstrumente	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW324	Marketing-Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW325	Marketing-Seminar	Deutsch - 100.00%	5	4					4

## Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	7		6			1
WIW607	Produktion	Deutsch - 100.00%	5	4		1	1	2	
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			

## Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100.00%	10	10		8	2		
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6		4	2		
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4					4

## Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW574	Management-Planspiel I	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW575	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW577	Führungskompetenz	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100.00%	5	2		2			

## Fachprofil II (Fachprofil Wintersemester)

## Fachprofil Finanzmanagement

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW615	Unternehmensfinanzierung	Deutsch - 100.00%	5	5	4		1		
WIW616	Investition	Deutsch - 100.00%	5	5		5			

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW617	Finanzmärkte	Deutsch - 100.00%	5	5		5			
WIW618	Unternehmensbewertung & Kapitalstruktur	Deutsch - 100.00%	5	5		5			

Fachprofil Informationslogistik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW335	Betriebliche Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW336	E-Commerce und CRM-Systeme	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW337	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW338	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	Deutsch - 100.00%	5	4	2	2			

Fachprofil III (Semesterübergreifendes FP)

Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4			

Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)

Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW056	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	Deutsch - 100.00%	5	1					1
WIW057	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1		5						
WIW058	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2		5						
WIW060	Wirtschaftsethik	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW061	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	Deutsch - 100.00%	5	2					2

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW062	Individuelle Führungspotentialdiagnose	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW063	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW064	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW065	Charity Work	Deutsch - 100.00%	5	3					3
WIW067	Assessment-Center Training	Deutsch - 100.00%	5	3			1		2
WIW068	Authentisches Selbstmanagement	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW069	Management-Knigge	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW857	Working and Studying Worldwide	Englisch - 100.00%	5	4		4			

Wahlpflichtmodule der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften (WPM IWW)

Aus den WPM IWW sind Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT106	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
KFT414	CAD Parametrische Baugruppen- und Flächenkonstruktion	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		4			
MBK104	Technische Mechanik - Kinematik / Kinetik	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
WIW051	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1		5						
WIW052	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2		5						
WIW053	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche ingenieurtechnische Kompetenzen" 1		5						
WIW054	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche ingenieurtechnische Kompetenzen" 2		5						
WIW055	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche ingenieurtechnische Kompetenzen" 3		5						
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100.00%	5	4					4

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW139	Ordnungspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW141	EU and Current European Issues	Englisch - 100.00%	5	2					2
WIW142	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW143	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW144	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 1	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW147	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 2	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW224	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW244	Controllingpraxis	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW308	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW309	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW310	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW327	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW328	Industriegütermarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW332	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW341	Introduction to Simulation	Englisch - 100.00%	5	4	2			2	
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100.00%	5	4			4		
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	4	2			2	
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100.00%	5	4	2			2	
WIW348	Verkehrssimulation	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	2			2		

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW576	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW588	Organisationspsychologie	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW589	Business Plan	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4		2		2	
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100.00%	5	4	2				2
WIW852	Managing Intercultural Collaboration	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW853	Französische Kommunikation im Alltag	Französisch - 100.00%	5	2					2
WIW854	Conversation in English	Englisch - 100.00%	5	2					2
WIW855	Civilisation française	Französisch - 100.00%	5	2			2		
WIW856	American Civilization	Englisch - 100.00%	5	2					2

Wahlpflichtmodule Fachprofil Technik (WPM FP Technik)

Fachprofil Industrial Management and Engineering (FP IME)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB522	Projektmanagement	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
AMB541	Einführung in die Arbeitsplanung	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
MBK530	Geometrische Messtechnik I	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK526	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	

Fachprofil Kraftfahrzeugtechnik (FP KFT)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK601	Fahrzeugtechnische Grundlagen I	Deutsch - 100.00%	4	4	4				



Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

MBK602	Fahrzeugtechnische Grundlagen II	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
MBK620	Einführung Fahrzeugantrieb	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
KFT615	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	3	3				
MBK610	Theorie der Kfz-Instandhaltung	Deutsch - 100.00%	4	4	4				

Fachprofil Kraftfahrzeugelektronik (FP KFE)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT151	Mikrosensorik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	3		2		1	
ELT239	Aktuatorik / Leistungselektronik I	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		3		1	
ELT240	Elektromagnetische Verträglichkeit	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		2		2	
KFT664	Kfz-Elektrik / Elektronik	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
ELT641	Elektrische Antriebe	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		3		1	

Fachprofil Planung und Betrieb elektrischer Anlagen (FP PBeA)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT010	Energie und Umwelt	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		4			
ELT665	Automatisierungstechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		3		1	
ELT112	Elektrische Energietechnik für Wirtschaftsingenieure	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		4			
ELT137	Gebäudeautomatisierung	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		2		2	
ELT160	Installations- und Lichttechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		2		2	

Fachprofil Textiltechnik (FP TT)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB908	Gestaltung und textile Faserstoffe	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	
AMB915	Fasern, Garne, Vliesstoffe	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
AMB929	Technologien der Gewebe und Maschenwaren	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	
AMB944	Veredlung und Funktionalisierung von Textilien	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	
AMB946	Qualitätsprüfung textiler Materialien	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	

Fachprofil Umwelttechnik/Nachhaltigkeit (FP UN/NH)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI260	Ökologische Chemie	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
PTI275	Energie - Nachhaltige Strategien	Deutsch - 100.00%	7	6		6			
PTI478	Recycling	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI479	Kreislaufwirtschaft und Entsorgungstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	

Auslandsmodul

Alternativ kann dieses Modul einmalig das betriebswirtschaftliche Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW050	Auslandsmodul		30						

**PRÜFUNGSORDNUNG**  
für den  
**Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 5. August 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
<b>Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen</b> .....	2
§ 1 Prüfungsziel.....	2
§ 2 Regelstudienzeit.....	2
§ 3 ECTS-Punkte.....	2
<b>Abschnitt II Zulassung zur Diplomprüfung</b> .....	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung.....	3
<b>Abschnitt III Prüfungen</b> .....	4
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Diplomprüfung.....	4
§ 7 Praxismodul[e].....	5
§ 8 Prüfungsaufbau.....	5
Teil 1 Modulprüfungen.....	5
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen.....	5
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen.....	5
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen.....	6
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen.....	7
Teil 2 Diplomprojekt.....	8
§ 13 Zweck des Diplomprojektes.....	8
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Diplomprojektes.....	8
§ 15 Bearbeitungszeit der Diplomarbeit.....	9
<b>Abschnitt IV Prüfungsorgane</b> .....	9
§ 16 Prüfungsausschuss.....	9
§ 17 Prüfer und Beisitzer.....	10
§ 18 Zuständigkeiten.....	10
<b>Abschnitt V Verfahrensvorschriften</b> .....	11
§ 19 Fristen.....	11
§ 20 Freiversuch.....	11
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	12
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	13
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen.....	14
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen.....	14
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	15
§ 26 Ungültigkeit der Diplomprüfung.....	15
§ 27 Zeugnisse und Diplommurkunde.....	16
§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist.....	16
§ 29 Widerspruchsverfahren.....	16
<b>Abschnitt VI Schlussbestimmungen</b> .....	17
§ 30 Inkrafttreten.....	17
Anlage Prüfungsplan.....	17

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Prüfungsziel**

Ist die Diplomprüfung bestanden, wird der Diplomgrad „Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)“ (abgekürzt: Dipl.-Wirtsch.-Ing. FH) mit dem Zusatz „Fachhochschule“ unter Angabe des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen verliehen.

### **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das Praxismodul und die Modulprüfungen<sup>1</sup> einschließlich des Diplomprojektes.

### **§ 3 ECTS-Punkte**

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

## **Abschnitt II Zulassung zur Diplomprüfung**

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Modulprüfungen der Diplomprüfung kann nur ablegen, wer
  1. als Student oder als Frühstudierender für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
  
- (2) Das Diplomprojekt darf nur ablegen, wer
  1. als Student für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
  
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
  1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
  2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
  3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

---

<sup>1</sup> Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen<sup>2</sup> ausgeschlossen wurde oder
5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

### **§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung**

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät WIW festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

---

<sup>2</sup> Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 – 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.

## Abschnitt III Prüfungen

### § 6 Gegenstand, Art und Umfang der Diplomprüfung

(1) Gegenstand der Diplomprüfung sind:

- alle Pflichtmodule, die insbesondere Fachinhalte aus den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Finanzierung, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik, Business English, Logistik, Unternehmensführung, Marketing, Personalmangement, Operations Research und Recht für Ingenieure sowie den technischen Bereichen Konstruktion, Experimentalphysik, Fertigungstechnik, Statik und Festigkeitslehre, Elektrotechnik und Elektronik, und Fabrikbetrieb enthalten
- ein betriebswirtschaftliches Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten.
- ein Fachprofil aus dem Bereich Technik Umfang von 20 ECTS-Punkten.
- Wahlpflichtmodule im Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften im Gesamtumfang von 15 ECTS-Punkten.
- Wahlpflichtmodule im Bereich Persönliche/Soziale Kompetenzen im Gesamtumfang von 10 ECTS-Punkten.
- auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann das Modul WIW000 Auslandsmodul im Umfang von 30 ECTS-Punkten das betriebswirtschaftliche Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.
- Praxismodul.
- Diplomprojekt.

(2) Die Fachprofile sind mit einer maximal zugelassenen Teilnehmerzahl (Kapazitätsgrenze) in Höhe von 60 Studierenden (betriebswirtschaftliche Fachprofile) bzw. 25 Studierende (technische Fachprofile) versehen. Aus diesem Grund ist eine Anmeldung zu den Fachprofilen zwingend vorgeschrieben. Die Anmeldung erfolgt im Wintersemester. Näheres (genauer Zeitpunkt, Ablauf usw.) wird durch Aushang geregelt. Die Zulassung zu den Fachprofilen erfolgt auf Basis der fachspezifischen Ergebnisse des ersten Studienabschnitts (erstes bis zweites Semester), dem Ergebnis einer Eingangsklausur oder auf Basis einer mündlichen Eingangsprüfung. Welcher der Auswahlkriterien zum Tragen kommt, legen die jeweiligen Fachprofil-Verantwortlichen fest (Aushang).

(3) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.

(4) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Diplomprüfung nicht einbezogen.

(5) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

## **§ 7 Praxismodul**

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen durch seine Ordnung der Praxismodule geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 20 Wochen abgeleistet werden.

Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese durch gleichwertige Abschnitte an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

## **§ 8 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Diplomprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Diplomprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

## **Teil 1 Modulprüfungen**

### **§ 9 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes zu eigenen Lasten oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

### **§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Diplomprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich.

Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.

- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

### **§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.



## § 12 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit, als Präsentation/Vortrag, als Laborarbeit, Übung oder Praktikumstestat erbracht. Beleg- und Laborarbeiten können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Belegarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammen gefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Laborarbeiten umfassen experimentelle in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene wissenschaftliche Aufgabenstellungen, einschließlich der Auswertung von Messdaten, der Bewertung und der Diskussion von Messergebnissen.
- (5) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (6) Praktikumstestate gründen sich auf Experimente, die auf der Basis von schriftlichen Versuchsanleitungen selbstständig durchgeführt und ausgewertet werden, wobei Protokolle anzufertigen sind, die theoretische Abhandlungen zum jeweiligen Experiment und die Ergebnisse, deren Auswertung sowie deren kritische Diskussion enthalten. Zu Experimenten wird eine Fachdiskussion geführt.
- (7) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.
- (8) Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, sind bei schriftlichen Arbeiten ein gedrucktes Exemplar sowie eine digitale Ausfertigung vorzulegen.

## Teil 2 Diplomprojekt

### § 13 Zweck des Diplomprojektes

- (1) Das Diplomprojekt beinhaltet die Diplomarbeit und ein Kolloquium (§ 10).
- (2) Das Diplomprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Diplomprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Darüber hinaus wird durch die Diplomprüfung festgestellt, ob der Prüfling in der Lage ist, sich mit Fachvertretern und Laien über betriebswirtschaftliche und technische Sachverhalte auszutauschen sowie seine individuellen Kompetenzen in ein Arbeitsteam einzubringen und im Rahmen des Arbeitsteams Verantwortung zu übernehmen.

### § 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Diplomprojektes

- (1) Durch die schriftliche Diplomarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Diplomprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Diplomprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

Variante 1:

- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 15 eingehalten werden kann, wobei die Ausgabe des Themas nach Abschluss der Modulprüfungen erfolgen soll. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Ausgabe des Themas auch dann zulassen, wenn maximal zwei Modulprüfungen noch nicht absolviert sind, sofern eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Diplomprojektes nicht zu erwarten ist.
- (5) Die Diplomarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät Wirtschaftswissenschaften einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit sowie eine digitale Ausfertigung die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Diplomarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Diplomarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Diplomprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“ (4,0), so wird das Diplomprojekt mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Diplomarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.

- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Diplomprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Diplomarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Diplomarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Diplomprojektes gilt § 24 entsprechend.

### **§ 15 Bearbeitungszeit der Diplomarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt 12 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Diplomarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Diplomarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

## **Abschnitt IV Prüfungsorgane**

### **§ 16 Prüfungsausschuss**

- (1) In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehören mindestens ein studentischer Vertreter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Diplomarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahren- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.

- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 17 Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Diplomprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

### **§ 18 Zuständigkeiten**

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
  - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
  - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Diplomarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),
  - das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
  - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Diplomarbeit (§ 15 Abs. 2),
  - Anträge nach § 10 Abs. 1
  - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
  - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
  - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
  - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
  - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
  - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
  - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
  - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
  - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
  - die Ungültigkeit der Diplomprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
  - das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)

- die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Diplomarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
- das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
- das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
- das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

## **Abschnitt V Verfahrensvorschriften**

### **§ 19 Fristen**

- (1) Die Diplomprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Diplomprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät Wirtschaftswissenschaften sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Diplomprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der ersten Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

### **§ 20 Freiversuch**

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden,

zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.

- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

### **§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.
- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird "bestanden" verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die „nicht bestanden“ sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

## § 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden. Eine Modulprüfung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die Gesamtnotenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen nicht ein. Mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen werden wie Modulprüfungen, die mit der Note 5 bewertet werden behandelt; es gelten die Regelungen der §§ 23 und 24 entsprechend.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Diplomprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Diplomprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Diplomprüfung werden die Note des Diplomprojektes und alle weiteren Modulnoten der Diplomprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut  
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut  
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend  
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend  
bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

- (5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

### § 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Diplomprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 240 ECTS-Punkte erworben sind und das Diplomprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Diplomprojekt schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Diplomprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Diplomprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Diplomprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

### § 24 Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.



- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange eine Prüfung des Studienganges nicht endgültig nicht bestanden ist.

### **§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 26 Ungültigkeit der Diplomprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Diplomprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Diplomprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Diplomprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Diplomurkunde einzuziehen, wenn die Diplomprüfung auf

Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 27 Zeugnisse und Diplomurkunde**

- (1) Über die bestandene Diplomprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Diplomprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Diplomprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Die beiden Fachprofile oder ggf. das Auslandsmodul werden in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 4 Abs. 5 bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Diplomprüfung erhält der Prüfling die Diplomurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Diplomgrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Diplomurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

### **§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist**

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens<sup>3</sup> kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

### **§ 29 Widerspruchsverfahren**

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

---

<sup>3</sup> Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

## **Abschnitt VI Schlussbestimmungen**

### **§ 30 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2019/2020 im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 13. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 5. August 2019

gez. Prof. Dr. Matthias Richter  
Dekan

**Anlage Prüfungsplan**



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Economics and Industrial Engineering
<b>Studiengangnummer</b>	179
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Diplom-Wirtschaftsingenieur/in (FH)
<b>Erste Immatrikulation</b>	2019
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester: Grundlagenmodule				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB405	Grundlagen der Konstruktion	PVL: Belegarbeit(en) PVL: CAD-Seminar Teilnahme und bestandenes Testat sP 90min	500%	5.00
PTI308	Experimentalphysik	PVL: Praktikum sP 90min	500%	5.00
WIW146	Volkswirtschaftslehre	sP 90min	500%	5.00
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	sP 90min	500%	5.00
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	sP 120min	500%	5.00
WIW802	Mathematik für Wirtschaftsingenieure I	sP 120min	1000%	5.00

2. Semester: Grundlagenmodule				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB337	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	PVL: Praktikum sP 90min	500%	5.00
KFT113	Grundlagen der Statik / Festigkeitslehre	sP 180min	500%	5.00
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	sP 90min	500%	5.00
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	sP 120min	500%	5.00
WIW382	Digitale Anwendungssysteme	aPL: Beleg und Präsentation (50%) 20min sP (50%) 60min	500%	5.00
WIW825	Mathematik für Wirtschaftsingenieure II	sP 120min	500%	5.00

3. Semester: Grundlagenmodule				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

AMB304	Werkstofftechnik	PVL: Praktikumstestat sP	90min	500%	5.00
AMB501	Fabrikbetrieb	sP	120min	500%	5.00
ELT667	Elektrotechnik / Elektronik	PVL: Praktikumstestat PVL: Übungstestat modulbezogenes e-learning PVL: Protokolle sP	90min	500%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	500%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	500%	5.00
WIW850	English in Business I	sP	120min	1000%	5.00

4. Semester: Grundlagenmodule und Technische Spezialisierung Teil 1

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW343	Recht für Ingenieure (PTI)	sP	90min	500%	5.00
WIW805	Wirtschaftsstatistik	sP - muss bestanden werden	120min	500%	5.00
WIW858	English in Business II	sP	20min	500%	5.00

Wahlpflichtmodule Fachprofil Technik (WPM FP Technik)

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulkatalogs

Wahlpflichtmodule der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften (WPM IWW)

Es ist genau ein technisches FP zu wählen.

5. Semester: Grundlagenmodule und Technische Spezialisierung Teil 2

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT573	Grundlagen Messtechnik für Nichtelektrotechniker	PVL: Laborpraktikum sP	90min	500%	5.00
WIW311	Marketing	sP	60min	500%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP	60min	500%	5.00
WIW879	Operations Research	sP	120min	500%	5.00

**Wahlpflichtmodule Fachprofil Technik ( WPM FP Technik)**

Es ist genau ein technisches FP zu wählen.

**6. Semester: Wirtschaftswissenschaftliche Spezialisierung**

**Wahlpflichtmodule der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften (WPM IWW)**

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulkatalogs

**Wahlpflichtmodule Fachprofil Wirtschaftswissenschaften (WPM WIWI)**

Es ist genau eines der Fachprofile I, II oder III zu wählen.

**7. Semester: Praxismodul**

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW073	Praxismodul	PVL: Belegarbeit(en) aPL: Präsentation 45min	0%	30.00

**8. Semester: Diplomprojekt**

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW074	Diplomprojekt Wirtschaftsingenieurwesen	KO (30%) DA (70%) 45min	4000%	20.00

**Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)**

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

**Fachprofil I (Fachprofil Sommersemester)**

**Fachprofil Human Resource Management**

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW305	Arbeitsrecht	sP 90min	1000%	5.00
WIW582	Empirische Personalforschung	aPL: Projektarbeit und Präsentation	1000%	5.00

## Human Resource Management (Wahl)

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW583 und WIW584 zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation	2000%	10.00
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	2000%	10.00

## Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW322	Marketinginstrumente	sP 90min	1000%	5.00
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP 90min	1000%	5.00
WIW324	Marketing-Projekt	aPL: Projektarbeit und Präsentation	1000%	5.00
WIW325	Marketing-Seminar	aPL: Beleg und Präsentation	1000%	5.00

## Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	PVL: Beleg und Präsentation sP 90min	2000%	10.00
WIW607	Produktion	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden 60min	1000%	5.00
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	sP - muss bestanden werden 60min	1000%	5.00

## Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	sP 240min	2000%	10.00
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	sP 180min	1000%	5.00
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Beleg und Präsentation	1000%	5.00

## Fachprofil Unternehmensführung



Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW574	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit	1000%	5.00
WIW575	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit	1000%	5.00
WIW577	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit	1000%	5.00
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit	1000%	5.00

### Fachprofil II (Fachprofil Wintersemester)

#### Fachprofil Finanzmanagement

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW615	Unternehmensfinanzierung	sP 90min	1000%	5.00
WIW616	Investition	sP 90min	1000%	5.00
WIW617	Finanzmärkte	sP 90min	1000%	5.00
WIW618	Unternehmensbewertung & Kapitalstruktur	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	5.00

#### Fachprofil Informationslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW335	Betriebliche Informationssysteme	sP 90min	1000%	5.00
WIW336	E-Commerce und CRM-Systeme	aPL: Projektarbeit und Präsentation 30min	1000%	5.00
WIW337	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	aPL: Projektarbeit	1000%	5.00
WIW338	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	aPL: Projektarbeit und Präsentation 30min	1000%	5.00

### Fachprofil III (Semesterübergreifendes FP)

#### Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
---------	-------	---------------	--------------------------	------

WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	5.00

### Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)

Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW056	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	aPL: Vortrag 30min	0%	5.00
WIW057	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	0%	5.00
WIW058	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	0%	5.00
WIW060	Wirtschaftsethik	PVL: Gruppenarbeit aPL: Belegarbeit(en)	0%	5.00
WIW061	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	aPL: Belegarbeit(en)	0%	5.00
WIW062	Individuelle Führungspotentialdiagnose	aPL: Präsentation	0%	5.00
WIW063	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	aPL: Vortrag	0%	5.00
WIW064	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	aPL: Vortrag	0%	5.00
WIW065	Charity Work	aPL: Präsentation / Vortrag 45min	0%	5.00
WIW067	Assessment-Center Training	aPL: Präsentation	0%	5.00
WIW068	Authentisches Selbstmanagement	aPL: Belegarbeit(en)	0%	5.00
WIW069	Management-Knigge	aPL: Präsentation	0%	5.00
WIW857	Working and Studying Worldwide	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation 30min	0%	5.00

### Wahlpflichtmodule der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften (WPM IWW)

Aus den WPM IWW sind Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT106	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	PVL: Praktikum sP (40%) 60min sP (60%) 90min	1000%	4.00
KFT414	CAD Parametrische Baugruppen- und Flächenkonstruktion	aPL: Testat 90min	5%	5.00
MBK104	Technische Mechanik - Kinematik / Kinetik	sP 180min	1000%	4.00
WIW051	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	1000%	5.00
WIW052	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	1000%	5.00
WIW053	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche ingenieurtechnische Kompetenzen" 1	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	1000%	5.00
WIW054	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche ingenieurtechnische Kompetenzen" 2	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	1000%	5.00
WIW055	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche ingenieurtechnische Kompetenzen" 3	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	1000%	5.00
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	5.00
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Beleg und Präsentation	1000%	5.00
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Beleg und Präsentation	1000%	5.00
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Beleg und Präsentation	1000%	5.00
WIW139	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	5.00
WIW141	EU and Current European Issues	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation 30min aPL: Beleg	1000%	5.00
WIW142	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation 40min	1000%	5.00

WIW143	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation	40min	1000%	5.00
WIW144	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 1	PVL: Anwesenheitstestat aPL: Projektarbeit und Präsentation		1000%	5.00
WIW147	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 2	PVL: Anwesenheitstestat aPL: Projektarbeit und Präsentation		1000%	5.00
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	aPL: Fallstudie		1000%	5.00
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	sP	90min	1000%	5.00
WIW244	Controllingpraxis	aPL: Projektarbeit		1000%	5.00
WIW308	Gesellschaftsrecht	sP	120min	1000%	5.00
WIW309	Öffentliches Recht I	sP	90min	1000%	5.00
WIW310	Öffentliches Recht II	sP	120min	1000%	5.00
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	aPL: Portfolio		1000%	5.00
WIW327	Interkulturelles Marketing	aPL: Beleg und Präsentation		1000%	5.00
WIW328	Industriegütermarketing	aPL: Beleg und Präsentation		1000%	5.00
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	aPL: Portfolio		1000%	5.00
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	aPL: Beleg und Präsentation		1000%	5.00
WIW332	Dienstleistungsmarketing	aPL: Beleg und Präsentation		1000%	5.00
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		1000%	5.00
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		1000%	5.00
WIW341	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation		1000%	5.00
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	sP	90min	1000%	5.00
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation		1000%	5.00
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation		1000%	5.00
WIW348	Verkehrssimulation	sP	90min	1000%	5.00
WIW576	Dienstleistungsmanagement	aPL: Präsentation		1000%	5.00
WIW584	International Human Resource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation		2000%	10.00
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation		1000%	5.00

WIW588	Organisationspsychologie	sP (60%) aPL: Belegarbeit und Präsentation (40%)	60min	1000%	5.00
WIW589	Business Plan	aPL: Projektarbeit		1000%	5.00
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	aPL: Belegarbeit und Präsentation	30min	1000%	5.00
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit und Präsentation		1000%	5.00
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	aPL: Beleg		1000%	5.00
WIW852	Managing Intercultural Collaboration	PVL: Gruppenarbeit mit Präsentation oder Hausarbeit aPL: Präsentation		1000%	5.00
WIW853	Französische Kommunikation im Alltag	aPL: Präsentation	20min	1000%	5.00
WIW854	Conversation in English	aPL: Präsentation	30min	1000%	5.00
WIW855	Civilisation française	aPL: Präsentation	20min	1000%	5.00
WIW856	American Civilization	aPL: Präsentation	30min	1000%	5.00

#### Wahlpflichtmodule Fachprofil Technik (WPM FP Technik)

#### Fachprofil Industrial Management and Engineering (FP IME)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
AMB522	Projektmanagement	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP (70%) aPL: Beleg (30%)	90min	800%	4.00
AMB541	Einführung in die Arbeitsplanung	PVL: Praktikum sP	90min	800%	4.00
MBK530	Geometrische Messtechnik I	PVL: Praktikumstestat sP	90min	800%	4.00
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	sP	120min	800%	4.00
MBK526	Produktionsplanung und -steuerung	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	800%	4.00

#### Fachprofil Kraftfahrzeugtechnik (FP KFT)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
---------	-------	---------------	--------------------------	------

MBK601	Fahrzeugtechnische Grundlagen I	sP	120min	800%	4.00
MBK602	Fahrzeugtechnische Grundlagen II	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	800%	4.00
MBK620	Einführung Fahrzeugantrieb	sP	90min	800%	4.00
KFT615	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	aPL: Vortrag		800%	4.00
MBK610	Theorie der Kfz-Instandhaltung	sP	120min	800%	4.00

#### Fachprofil Kraftfahrzeugelektronik (FP KFE)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
ELT151	Mikrosensorik	aPL: Vortrag	30min	800%	4.00
ELT239	Aktuatorik / Leistungselektronik I	PVL: Praktikumstestat sP	90min	800%	4.00
ELT240	Elektromagnetische Verträglichkeit	PVL: Praktikumstestat sP	90min	800%	4.00
KFT664	Kfz-Elektrik / Elektronik	sP	90min	800%	4.00
ELT641	Elektrische Antriebe	PVL: Praktikum sP	90min	800%	4.00

#### Fachprofil Planung und Betrieb elektrischer Anlagen (FP PBeA)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
ELT010	Energie und Umwelt	sP	90min	800%	4.00
ELT665	Automatisierungstechnik	PVL: Praktikumstestat sP	90min	800%	4.00
ELT112	Elektrische Energietechnik für Wirtschaftsingenieure	PVL: Laborpraktikum sP	90min	800%	4.00
ELT137	Gebäudeautomatisierung	PVL: Praktikum sP	90min	800%	4.00
ELT160	Installations- und Lichttechnik	PVL: Laborpraktikum sP	90min	800%	4.00

#### Fachprofil Textiltechnik (FP TT)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
---------	-------	---------------	--------------------------	------

AMB908	Gestaltung und textile Faserstoffe	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP (50%) 60min aPL: Belegarbeit und Präsentation (50%)	800%	4.00
AMB915	Fasern, Garne, Vliesstoffe	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP (0%) 90min	800%	4.00
AMB929	Technologien der Gewebe und Maschenwaren	sP (75%) 90min aPL: Beleg (25%)	800%	4.00
AMB944	Veredlung und Funktionalisierung von Textilien	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP (75%) 90min aPL: Praktikum (Protokoll, Testat) (25%)	800%	4.00
AMB946	Qualitätsprüfung textiler Materialien	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP (50%) 60min aPL: Praktikum (Protokoll, Testat) (50%)	800%	4.00

#### Fachprofil Umwelttechnik/Nachhaltigkeit (FP UN/NH)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI260	Ökologische Chemie	sP 90min	1000%	5.00
PTI275	Energie - Nachhaltige Strategien	sP 90min	1400%	7.00
PTI478	Recycling	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sH	800%	4.00
PTI479	Kreislaufwirtschaft und Entsorgungstechnik	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sH	800%	4.00

#### Auslandsmodul

Alternativ kann dieses Modul einmalig das betriebswirtschaftliche Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
---------	-------	---------------	--------------------------	------

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung

sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise